



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

„Peacebuilding der Vereinten Nationen aus einer
feministischen Perspektive - am Beispiel Angola“

Verfasserin

Martina Alder

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300
Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft
Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Danksagung

Ich möchte mich ganz herzlich bei jenen Personen bedanken, welche an der Entstehung meiner Diplomarbeit beteiligt waren:

*Univ.-Prof. Drⁱⁿ. Birgit Sauer für die umfassende Betreuung,
Drⁱⁿ. Brigitte Holzner und Drⁱⁿ. Lilly Sucharipa für die spannenden
Interviews,
und meiner Familie für ihre Unterstützung.*

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Die Situation in Angola	10
2.1. Angola bis zur Unabhängigkeit	10
2.2. Der Konflikt	12
2.2.1. Rollen von Frauen im Konflikt	21
2.3. Politisches System und gesellschaftliche Bruchlinien heute	22
3. Neue Konfliktformen und ihre Einhegung	25
3.1. Die „ <i>Neuen Kriege</i> “ und ihre Merkmale	25
3.2. Konfliktmanagement der Vereinten Nationen	27
3.2.1. <i>Peacemaking</i> (Friedliche Streitbeilegung)	27
3.2.2. <i>Peace enforcement</i>	29
3.2.3. <i>Peacekeeping</i> (Friedenserhaltende Operationen)	30
3.2.4. <i>Post-conflict peacebuilding</i> (Friedensaufbau)	33
4. Feministische Friedens- und Entwicklungsforschung	38
4.1. Zum Friedensbegriff	38
4.2. Selbstverständnis und Zielsetzungen	41

4.3. Differenzansätze	44
4.4. Gleichheitsansätze/ quantitative Repräsentation	46
4.5. Geschlechterrollen-Ansätze	48
4.6. Persönliche Verortung	51
5. Forschungsansatz und Methode	53
6. Die Resolution 1325	55
6.1. Inhalte und Hintergründe	55
6.2. Spezifische Themenbereiche	57
6.2.1. DDR	57
6.2.2. <i>Gender-based violence</i> in und nach Konflikten	59
6.2.3. Friedensverhandlungen und -verträge	63
6.2.4. Justizwesen	64
6.3. Implementierung der Resolution 1325	66
7. <i>Peacekeeping</i> in Angola aus einer feministischen Perspektive	70
7.1. Überblick über die Missionen	70
7.2. Quantitative Aspekte	71
7.3. Qualitative Aspekte	73

8. <i>Peacebuilding</i> in Angola aus einer feministischen Perspektive	77
8.1. Überblick über Projekte und AkteurInnen	77
8.2. Quantitative Aspekte	85
8.3. Qualitative Aspekte	86
9. Schlussbetrachtung	93
10. Literaturverzeichnis	98
11. Anhang	106

1. Einleitung

Den **Untersuchungsgegenstand** meiner Arbeit bilden Friedensschaffungs-Maßnahmen in Angola während und nach dem kriegerischen Konflikt, welcher von 1975 bis 2002 andauerte. Diese sollen aus einer feministischen Perspektive beleuchtet werden. Durch das vermehrte Auftreten von innerstaatlichen Konflikten in jüngerer Vergangenheit wurde das Thema „Friedensschaffung“ innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch auf der politischen Ebene immer mehr beachtet. Es scheint allerdings, dass die Rollen, die Frauen innerhalb dieser Maßnahmen spielen und spielen könnten, noch zu wenig Beachtung in der Forschung und im internationalen Kontext finden. Die Wahrung der Sicherheit und Unversehrtheit von Frauen und Mädchen spielt während und nach Konflikten eine wesentliche Rolle. Weiters erscheint es wesentlich zur Stabilisierung der Situation beizutragen, wenn Frauen in Friedensschaffungsprozesse eingebunden werden.

Angola befand sich bis 2002 in einem innerstaatlichen Konflikt; die Vereinten Nationen (VN) führten ab 1988 *peacekeeping*- und später *peacebuilding*-Maßnahmen in Angola durch. Unter *peacekeeping* wird militärische Friedensschaffung verstanden, *peacebuilding* bezeichnet zivile Maßnahmen, welche auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, zum Beispiel Demokratiebildung, Friedensverträge, Justizwesen, Schulsystem, Gesundheitsversorgung, Entwaffnung, Gewaltprävention, Armutsbekämpfung und Wirtschaftssystem (Erwerbsarbeit) stattfinden.¹

Die **Forschungsfragen**, die ich beantworten möchte, lauten: In welchem Maße sind Frauen bei Friedensschaffungsmaßnahmen in Angola quantitativ repräsentiert? Gibt es innerhalb der Maßnahmen eine qualitative Sensibilität für feministische Anliegen? Woran orientieren sich diese Maßnahmen – geht es um Frauenförderung oder um das Aufbrechen stereotyper Geschlechterrollen?

Die **These** wird aufgestellt, dass die quantitative Repräsentation von Frauen bei Friedensschaffungsmaßnahmen in Angola, insbesondere bei

¹ Boutros-Ghali 1992, S.11

peacekeeping, nur unzulänglich war und ist. Weiters wird die These aufgestellt, dass insbesondere neuere Maßnahmen die Kategorie Geschlecht beachten. Jedoch spielen sich diese Maßnahmen auf der Ebene der Frauenförderung ab, unterschiedliche Geschlechterrollen werden kaum in die Planung einbezogen, und die Dekonstruktion der dichotomen Geschlechtsstereotype ist nicht Ziel dieser Maßnahmen. Der **Forschungsansatz** entwickelt sich aus feministischen Theorien der Friedens- und Entwicklungsforschung. Hierbei gibt es Ansätze, welche die Differenz zwischen „Mann“ und „Frau“ betonen und diese auch für die Friedensschaffung nutzen wollen. Weiters gibt es Theorien, welche die quantitative Gleichstellung von Frauen in den Mittelpunkt stellen. Schließlich gibt es Perspektiven, die die Auflösung von sozial konstruierten Geschlechterrollen in den Mittelpunkt stellen. In dieser Dekonstruktion wird der Weg zum Frieden gesehen. Dieser Ansatz soll den theoretischen Rahmen der Arbeit bilden. Die **Methode** besteht in der kritischen Lektüre von verschiedenen Resolutionen der Vereinten Nationen, Grundsatzdokumenten der UN-Agenturen in Angola und der angolanischen Regierung. Zur Vertiefung wurden Expertinneninterviews durchgeführt. Die zu untersuchenden Bereiche von *peacebuilding* wurden aus der Theorie sowie aus der Resolution 1325, einem Grundsatzdokument der Vereinten Nationen für die Einbindung von feministischen Perspektiven in der Friedensschaffung, herausgearbeitet. Damit möchte ich der Resolution 1325 keinesfalls Fehlerlosigkeit oder Vollständigkeit zuschreiben, aber die Kritik derselben liegt nicht im Forschungsbereich meiner Arbeit.

Für die *peacekeeping*-Ebene wurden als **Untersuchungsmaterial** die Sicherheitsratsresolutionen der UNAVEM (United Nations Angola Verification Mission) herangezogen. Die gesamtgesellschaftlichen *peacebuilding*-Maßnahmen wurden mit der „*Éstrategia de combate á Pobreza*“ (ECP) der angolanischen Regierung, den Projektdokumentationen des „*Joint Gender Programme*“ des United Nations Development Programme (UNDP), dem *United Nations*

Development Assistance Framework für Angola (die Strategie der Arbeit der UN in Angola), dem *Millenium Development Goals Angola Report* und dem *Report of the Angolan Government on CEDAW* („Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women“) bearbeitet. Die **Bewertungskriterien** für die Analyse des Untersuchungsmaterials wurden aus den theoretischen Ansätzen der feministischen Friedensforschung entwickelt. *Erstens* ist die quantitative Dimension wesentlich, also die Frage, ob Frauen als Akteurinnen in den unterschiedlichen Bereichen angemessen repräsentiert sind. *Zweitens* geht es auf der qualitativen Ebene darum, ob die Kategorie Geschlecht überhaupt Beachtung innerhalb der Maßnahmen findet, ob es also Sensibilität für feministische Anliegen gibt. Hier lassen sich anschließend wieder zwei Ebenen unterscheiden: Handelt es sich um reine Frauenförderungsmaßnahmen, oder haben die Maßnahmen ein Aufbrechen der Stereotype beider Geschlechterrollen zum Ziel? Der **Aufbau/Argumentationsgang** der Arbeit gliedert sich wie folgt: Zunächst wird die Situation in Angola während der portugiesischen Herrschaft, der Verlauf des Konflikts bis 2002 und die gegenwärtige politische und gesellschaftliche Lage dargelegt. Anschließend sollen die Kennzeichen von so genannten „Neuen Konflikten“, unter welche der Krieg in Angola fiel, dargelegt werden. Weiters sollen die Mechanismen der Vereinten Nationen zur Einhegung jener Konflikte definiert werden. Das nächste Kapitel widmet sich der feministischen Friedens- und Entwicklungsforschung. Zunächst werden verschiedene Versuche zur Definition des Friedensbegriffs erörtert und das Selbstverständnis von feministischen Ansätzen in der Friedensforschung dargelegt. Die oben bereits genannten unterschiedlichen Theorieströmungen werden beleuchtet und eine persönliche Verortung vorgenommen. Im nächsten Kapitel, „Forschungsansatz und Methoden“, werden aus der Theorie Bewertungskriterien für das Untersuchungsmaterial entwickelt. Anschließend wird die Resolution 1325 vorgestellt, welche ein Grundsatzdokument der Vereinten Nationen für die Verankerung von

feministischen Perspektiven in die Friedensschaffung darstellt. Weiters werden aus der Vorstellung der Resolution 1325 wesentliche Themenbereiche für die Analyse von Friedensschaffung in Angola festgelegt. Das siebente Kapitel widmet sich der quantitativen und qualitativen Analyse von *peacekeeping* in Angola, wobei zunächst ein Überblick über die Missionen gegeben wird. Im nächsten Kapitel werden die *peacebuilding*-Maßnahmen in Angola geschlechterkritisch untersucht. Zunächst werden Projekte und AkteurInnen vorgestellt, anschließend werden quantitative und qualitative Aspekte innerhalb der verschiedenen Bereiche von *peacebuilding* bewertet. Im Schlusskapitel erfolgt die Zusammenfassung und -führung der Arbeit und ihrer Ergebnisse.

2. Die Situation in Angola

2.1. Angola bis zur Unabhängigkeit

Angola war ungefähr fünf Jahrhunderte, vom 15. bis beinahe zum Ende des 20. Jahrhunderts, portugiesische Kolonie. Der ursprüngliche „Zweck“ dieser Kolonie war die Bildung eines „Exils“ für straffällige PortugiesInnen, so genannte „degredados“. Dies sorgte für ein eher schlechtes Bild Angolas in der portugiesischen Bevölkerung.² Die portugiesischen Versuche, unbescholtene SiedlerInnen nach Angola zu bringen, um die reiche Kolonie besser zu halten und zu verwalten, waren meist zum Scheitern verurteilt. Die „degredados“ hatten in der Zwischenzeit die meisten gesellschaftlichen Positionen, in Armee, Polizei und (SklavInnen-)handel übernommen. Zwischenzeitlich wurde auch seitens der portugiesischen Herrschaft versucht, die „degredados“ in Angola zu inhaftieren, was aber aufgrund ihrer breiten gesellschaftlichen Verankerung gar nicht implementiert werden konnte.³ Der SklavInnenhandel spielte für die „degredados“ gegenüber Handel anderer Art oder auch Anbau und Viehzucht eine übergeordnete Rolle. Gouverneur Sousa Coutinho sah im Ersetzen der Sklavinnenhandel betreibenden „degredados“ durch weiße SiedlerInnen und FarmerInnen die einzige Möglichkeit für Angola. Gemeinsam mit einer liberalen Revolte und der Errichtung einer konstitutiven Monarchie sorgte dieser Faktor für einen Aufschwung der abolitionistischen Bewegung in Portugal. Die Gegenstimmen fürchteten den Ruin der Kolonie durch den Wegfall des einzigen relevanten Wirtschaftszweigs. In Portugal schritten, im Gegensatz zu Frankreich und Großbritannien, die Veränderungen der Industriellen Revolution nur langsam voran. Es sah daher kaum Gründe, Ressourcen aus seinen Kolonien für die industrielle Verwertung auszubenten.

Nach eher erfolglosen Versuchen, eine portugiesische Siedlungsbewegung in Angola zu etablieren – etwa auch mithilfe

² vgl. Bender 2004, S. 57

³ vgl. Bender 2004, S. 61

brasilianischer SiedlerInnen – kehrte Portugal bald wieder zum „degredado“- System zurück. In Luanda ging man allerdings dazu über, sie zu inhaftieren – ein interessanter Ansatz, wenn man bedenkt, dass ungefähr die Hälfte der weißen SiedlerInnen aus „degredados“ bestand.⁴ Diese Politik der Nutzung Angolas als Exil für straffällig gewordene PortugiesInnen hielt bis in die 1954 an. Geplante Siedlungsbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert brachten meist schlecht ausgebildete PortugiesInnen nach Angola, die sich in den Städten niederließen und mit AfrikanerInnen dort in einen Arbeitsplatz-Konkurrenzkampf fielen, anstatt, wie erhofft, Landwirtschaft zu betreiben. Dieser portugiesischen Politik lag der Gedankengang zugrunde, man müsse weiße SiedlerInnen nach Angola bringen, um dort ein auf Landwirtschaft aufbauendes System zu etablieren. Obwohl sich herausstellte, dass beispielsweise in Südwest- Angola afrikanische ViehzüchterInnen effektiver arbeiteten als europäische⁵, mussten angolansische LandwirtInnen Platz freimachen für die SiedlerInnen aus Portugal. Dies hatte ganz andere Effekte als geplant:

„After the expenditure of more than \$100 million to settle a few thousand Portuguese in rural Angola, the most notable legacy of planned settlement was the introduction of racial competition and conflict over land and production.“⁶

Die Regierung Portugals war auch nicht bereit, ihre Kolonien auf die Unabhängigkeit vorzubereiten. Dadurch wurden keinerlei demokratische Traditionen installiert. Nicht umsonst folgten auf die Unabhängigkeit dreier portugiesischer Kolonien – Angola, Mosambik und Guinea-Bissau – bewaffnete Konflikte.⁷

⁴ vgl. Bender 2004, S. 78

⁵ vgl. Bender 2004, S. 130

⁶ vgl. Bender 2004, S. 131

⁷ vgl. Hodges 2001, S. 8

2.2. Der Konflikt

Die Dekolonisationsbewegung in Angola gliederte sich in drei Gruppen anhand ethno-sozialer Bruchlinien. Die MPLA (Movimento Popular de Libertacao de Angola) wurde 1956 unter Agostinho Neto gegründet. Sie bestand vor allem aus städtischen Mbundu und den so genannten „assimilados“, „*nicht- weiße Nachkommen der multi- rassischen Bourgeoisie, die sich im 19. Jahrhundert in Luanda und Benguela herausgebildet hatte.*“⁸ Teilweise konnten diese als Intellektuelle klassifiziert werden, die bis in die 1970er Jahre die Elite der MPLA prägten.

Die zweite Akteurin der Unabhängigkeitsbewegung war die FNLA (Frente Nacional de Libertacao de Angola). Diese Bewegung stützte sich auf die agrarische Bakongo- Bevölkerung, welche nicht nur die weißen Siedler, sondern auch die „assimilados“ ablehnte. Unterstützt wurde die FNLA unter Holden Roberto vom Mobutu-Regime in Kongo-Zaire.⁹

Obwohl die ländlichen Ovimbundu die größte ethnische Gruppe in Angola darstellten, waren sie in der FNLA nur marginal vertreten. 1966 spaltete sich daher unter der Führung intellektueller „assimilados“ – insbesondere Jonas Savimbi - eine Ovimbundu-Bewegung – die UNITA (União Nacional para a Independência Total de Angola) - ab. Diese wehrte sich gegen angeblich fremdbeeinflusste städtische Bevölkerungsteile in Luanda und betonte den afrikanischen Traditionalismus der Ovimbundu. Ideologisch war sie zunächst in der Nähe eines „chinesischen Sozialismus“ angesiedelt.¹⁰ Holden Roberto und Jonas Savimbi sollen auch bereits frühzeitig Kontakt mit Che Guevara gehabt haben.¹¹

Die Aufspaltung der Befreiungsbewegung bis zu bewaffneten Kämpfen zwischen den drei Akteuren schwächte die Dekolonisationsversuche.

⁸ Debiel 2003, S. 86

⁹ vgl. Hodges 2001, S. 9

¹⁰ vgl. Debiel 2003, S. 86

¹¹ vgl. George 2005, S. 23

Trotzdem – beziehungsweise angestachelt durch die Unabhängigkeitskämpfe in Mosambik und Guinea-Bissau – gelang auch in Angola die Dekolonisation. Das Salazar-Regime in Portugal wurde geschwächt und schließlich öffnete ein Staatsstreich von Armee-Seite in Portugal die Pforten zur Unabhängigkeit der Kolonien.¹² Das Alvor-Abkommen, vermittelt von Portugal kurz vor dem Abzug, sah eine Machtteilung zwischen den drei Bewegungen FNLA, UNITA und MPLA in der Übergangsregierung vor. Dies wurde nie verwirklicht.

Auf dem Weg zur Unabhängigkeit wurden erneut die tiefen Gräben zwischen den drei Bewegungen FNLA, UNITA und MPLA ersichtlich. Weiters wurden diese Konflikte durch internationale Unterstützung der verschiedenen Gruppen verstärkt. Die Motivation der externen Akteure entsprach dem Muster des klassischen Stellvertreterkrieges des Kalten Krieges. Zusätzlich wollte Südafrika die angolansische Unterstützung für Unabhängigkeitsbestrebungen im von Südafrika kontrollierten Namibia verhindern. Die MPLA wurde von der Sowjetunion und Kuba unterstützt – weshalb die USA wiederum ein Gegengewicht schaffen wollten und der UNITA und FNLA militärische und finanzielle Hilfe zukommen ließen. Die FNLA wurde weiters von China, Rumänien und Zaire unterstützt. Südafrika rückte, zur Unterstützung der UNITA und der FNLA, vom Süden aus im August 1975 bis 200 km vor Luanda, woraufhin Kuba ebenfalls Truppen entsendete.

Am 11. November 1975 erklärte die MPLA formal die Unabhängigkeit und Antonio Agostinho Neto von ihr zum Präsidenten ernannt.

In den darauf folgenden Monaten kam es zur Auflösung der letzten portugiesischen Gemeinschaften, die meisten PortugiesInnen flüchteten außer Landes. Die verfehlte Kolonialpolitik Portugals hatte zur Folge, dass mit den PortugiesInnen auch die wirtschaftliche und intellektuelle Elite das Land verließ. Diese Tatsache sowie das Ausbrechen des Krieges stürzten Angola in eine tiefe Wirtschaftskrise.¹³

¹² vgl. Debiel 2003, S. 86 und Hodges 2001, S. 9

¹³ vgl. Hodges 2001, S. 10

Das US-amerikanische Engagement hielt sich 1975 in Grenzen. Obwohl die CIA ein verstärktes Einmischen in den Konflikt forderte, wurde dies durch den Kongress unterbunden. Das sogenannte „Clark- Amendment“ verbot Militärhilfe an Angola ohne ausdrückliche Zustimmung des Kongresses. Das Vietnam-Debakel war zu tief in der öffentlichen Wahrnehmung verankert. Stattdessen wurden die Hoffnungen auf Südafrika gesetzt, und Invasionen vonseiten Südafrikas unterstützt.¹⁴ Im Oktober 1975 rückten südafrikanische Truppen immer weiter in Richtung MPLA- Gebiete vor. Als Reaktion darauf startete Kuba die Operation Carlota, in Anlehnung an einen SklavInnenaufstand 1843 in Kuba. Diese Symbolik entsprach dem Selbstbild der kubanischen Intervention als Befreiungskrieg gegen die rassistischen SüdafrikanerInnen.¹⁵ Zehntausend kubanische Truppen wurden mithilfe der Sowjetunion nach Angola gebracht und schafften es, mit modernen Waffen die Angriffe vonseiten der FNLA und UNITA zurückzudrängen. Die FNLA verschwand daraufhin von der Bühne, nachdem die Unterstützung des Mobutu-Regimes für die FNLA aufhörte und sich eher in Richtung MPLA verlagerte.¹⁶ Die Kämpfe zwischen MPLA und UNITA, welche sich aufgrund ihrer Einbindung in die Ovimbundu-Bevölkerung, des charismatischen Führers Jonas Savimbi und der Unterstützung durch Südafrika bald wieder reorganisierte, dauerten an. Südafrika beschränkte sich nicht nur auf die Unterstützung der UNITA, sondern startete auch selbst Angriffe im Süden Angolas. In den frühen 1980er Jahren konnte die UNITA bis ins nördliche Angola vorrücken. Schließlich verstärkte sich auch das Engagement der USA, nachdem die Reagan- Administration das Clark-Amendment abgeschafft hatte. Die verstärkte Einmischung der USA in Angola war Teil einer Politik der Schwächung der Sowjetunion durch Unterstützung von Aufständen gegen sowjetische Verbündete in der Dritten Welt.¹⁷ Pro Jahr

¹⁴ vgl. George 2005, S. 70

¹⁵ vgl. George 2005, S. 77

¹⁶ vgl. Debiel 2003, S. 87 und Hodges 2001, S. 11

¹⁷ vgl. Hodges 2001, S. 11

wurden 15 Millionen Dollar an Militärhilfe an die UNITA ausbezahlt. Die MPLA deckte ihre Aufwendungen durch Erdöl- Erlöse, während die UNITA ihre Ressourcen über den Diamantenhandel sowie durch gewaltsam eingetriebene materielle Beiträge der Bevölkerung erhielt. Nachdem der Konflikt durch internationale AkteurInnen angeheizt wurde, waren auch sie es, die durch die geopolitischen Veränderungen Ende der 1980er Jahre dessen Ende herbeiführen wollten. Die Supermächte näherten sich an, die Sowjetunion wollte generell die teuren Missionen in Konfliktherden der Dritten Welt minimieren, und Südafrika wollte seine materiellen und personellen Verluste durch militärische Operationen in Angola ebenfalls eingrenzen. Kuba, Angola und Südafrika unterzeichneten am 22. Dezember 1988 in den Räumlichkeiten des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) das New Yorker Abkommen. Kuba sollte seine Truppen aus Angola abziehen, ebenso Südafrika. Parallel dazu wurde am 20. Dezember 1988 auf Wunsch von Angola und Kuba UNAVEM I (United Nations Angola Verification Mission) etabliert. Sie sollte den Abzug der kubanischen Truppen sicherstellen, was am 25. Mai 1991 auch vollendet wurde.¹⁸

Der Abzug der kubanischen Truppen bedeutete allerdings nicht das Ende der Kämpfe. Die militärische Kraft der MPLA war durch den Abzug der kubanischen Truppen geschwächt, die USA und allem Anschein nach über Umwege auch Südafrika¹⁹ unterstützte die UNITA weiterhin, wodurch es sogar zu einem Erstarren der Kämpfe kam. Unter der Vermittlung von Zaires Präsident Mobutu kam es mit Unterstützung der USA, Südafrika und der UNITA zu einem Treffen zwischen dem angolanischen Präsidenten José Eduardo dos Santos und Jonas Savimbi, bei dem ein Waffenstillstand vereinbart wurde – dieser wurde kurz darauf aber bereits verletzt.

Die MPLA reformierte ihr politisches Profil Ende der 1980er Jahre. Die geopolitischen Veränderungen veranlassten sie, die Beziehung zu ihren Verbündeten und das eigene ideologische Profil zu überdenken.

¹⁸ vgl. UN Reference Paper, 1995

¹⁹ vgl. Debiel 2003, S. 89

Zunächst geschah diese Reform auf wirtschaftlicher Ebene, wo man sich von Planwirtschaft immer mehr hin zu Marktwirtschaft bewegte. Allerdings führte ein intransparenter Staatsapparat der MPLA-Regierung zu einem wirtschaftlichen Klientelismus, in welchem einige wenige Familien sich selbst bereichern.²⁰ Einem Muster folgend, wonach die Bereitschaft zu Reform und Kompromiss nach Verlusten erhöht wurde und sich nach Erfolgen die eigenen Positionen erhärteten²¹, verfolgte die MPLA eine Strategie der Öffnung des politischen Systems. Es kam zur Abkehr vom marxistisch-leninistischen Einparteienstaat, 1991 wurde eine Demokratie mit Mehrparteien-Status verkündet. Natürlich nutzte die Regierung weiterhin ihre Vormachtstellung im Staatsapparat und den Medien. Portugal, abgestimmt mit USA und SU, trieb ab 1990 eine Versöhnungsinitiative voran. Die Friedensgespräche gipfelten in der Unterzeichnung des Abkommens von Bicesse im Mai 1991. Es sah einen sofortigen Waffenstillstand, die Demobilisierung der jeweiligen Streitkräfte bis zu den Wahlen und die Schaffung einer aus gleichen Teilen aus MPLA- und UNITA-Truppen zusammengesetzten Armee vor. Im „Attachment II“ des Bicesse- Abkommens verpflichtete sich die UNITA, die MPLA-Regierung bis zu den Wahlen anzuerkennen. Beide Seiten sollten am politischen Prozess mitwirken und dem jeweils anderen offen gegenüber stehen:

„(...) UNITA will acquire the right to conduct and freely participate in political activities (...) for the creation of a multi- party democracy. (...) The Angolan Government will hold discussions with all political forces in order to survey their opinions concerning the proposed changes in the constitution.“²²

²⁰ vgl. Hodges 2001, S. 13

²¹ vgl. Debiel 2003, S. 90

²² Bicesse Peace Accords, in: UN Reference Paper, 1995

Die UNO etablierte erneut eine Mission in Angola, UNAVEM II. Sie sollte den Waffenstillstand und die Demobilisierung überwachen sowie die Neutralität der Polizei sicherstellen. UNAVEM II war eine Überwachungsmission mit relativ wenig Personal.²³ 1992 wurde Margaret J. Anstee zur „Special Representative of the Secretary General for Angola“ berufen und leitete somit UNAVEM II, deren Mandat erweitert wurde, sodass auch Wahlbeobachtung zu den Aufgaben zählte. Erneut zeigte sich die unzureichende personelle Ausstattung der Mission. Die beiden Konfliktparteien behielten vor den Wahlen ihre Ressourcen, um gerüstet zu sein, sollten die Verlierer das Wahlergebnis nicht anerkennen. Weiterhin kam es zu Ausschreitungen, im Vorfeld der Wahlen auch zu Einschüchterungen der Bevölkerung.²⁴ Im September 1992 gewann die MPLA die Wahlen zum Parlament. Bei den Präsidentschaftswahlen bekam weder dos Santos noch Savimbi eine absolute Mehrheit. Eine zweite Abstimmungsrunde fand nie statt, da die Kämpfe erneut eskalierten. Jonas Savimbi erkannte das Wahlergebnis nicht an und wäre auch gar nicht zu einer erneuten Kandidatur bereit gewesen.

Eine adhoc-Kommission der UN, bestehend aus VertreterInnen aus Kap Verde, Marokko, Russland und den Vereinigten Staaten, welche am 11. Oktober 1992 nach Angola reiste, konnte die Situation auch nicht entspannen. Frühere UNITA- Offiziere zogen sich aus Protest über die Wahlen aus den neu etablierten Streitkräften zurück.

Ende Oktober brachen schwere Kämpfe in Luanda aus. Der UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali handelte einen Waffenstillstand aus, das Personal von UNAVEM II bemühte sich, diesen zu überwachen. Die UNITA eroberte fast zwei Drittel des Landes in erbitterten Kämpfen. Die Brutalität und Intensität der Kämpfe war auf einem nie da gewesenen Höhepunkt. Es kam zu humanitären Katastrophen in den Bereichen der Nahrungsmittelsicherheit und der Gesundheit, welche erstmals auch die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf Angola lenkten.

²³ vgl. Tresó 2001, S. 132

²⁴ vgl. Hodges 2001, S. 14 und Debiel 2003, S. 90 und UN Reference Paper 1995, S. 3

Zum schwelenden Konflikt gesellte sich auch noch jener um die Exklave Cabinda, nördlich von Angola, zwischen Kongo-Zaire und -Brazzaville, welche für Angola wesentliche Erdölvorkommen aufwies. Die UNITA verbündete sich mit der dortigen Unabhängigkeitsbewegung gegen die Regierung in Luanda. Den Verlust der internationalen Unterstützung machte die UNITA über Diamantenhandel wett. SöldnerInnen und illegaler Waffenhandel prägten diesen Konflikt und sorgten für immense zivile Verluste. UNAVEM II wurde immer machtloser, die meisten der Stützpunkte der Mission wurden evakuiert, von ehemals 67 blieben noch 5 übrig. Verhandlungen unter der Leitung von Margaret Anstee blieben weitgehend erfolglos. Der Sicherheitsrat verhängte Sanktionen gegen die UNITA, wonach kein Staat mit ihr Waffen- oder Petroleumhandel betreiben durfte.²⁵ Diese hatten allerdings wenig praktische Auswirkung.²⁶ 1994 schaffte es die durch Ölgeschäfte erstarkte MPLA, die UNITA aus den meisten eroberten Städten wieder zu vertreiben. Bereits seit einem Jahr waren Friedensverhandlungen in Lusaka geführt worden. Die UNITA akzeptierte das Bicesse-Abkommen und die Wahlergebnisse von 1992. Das Lusaka- Abkommen wies substantielle Verbesserungen gegenüber dem Abkommen von Bicesse auf. Wesentlich war, dass die UNITA in der Regierung eingebunden werden, sowie ihre Truppen in Polizei und Armee vertreten sein sollten. Außerdem sollte die UN in Angola mehr Gewicht bekommen. Wie bereits erwähnt, war die UNITA zu diesem Zeitpunkt militärisch geschwächt. Außerdem drohte die UNO mit weiteren Sanktionen, sollte die UNITA dem Abkommen nicht zustimmen. Am 20. November 1994 wurde das Lusaka-Protokoll unterzeichnet. Ungefähr vier Monate später beschloss der UN-Sicherheitsrat die Resolution 976, die UNAVEM III konstituierte. Savimbi und dos Santos wurden aufgefordert, das Lusaka- Protokoll gemeinsam umzusetzen.²⁷ UNAVEM III wurde personell besser ausgestattet, außerdem hatte diese Mission bereits *peacebuilding*-Aufgaben in ihrem

²⁵ vgl. UN Reference Paper 1995, S. 8

²⁶ vgl. Hodges 2001, S. 15

²⁷ vgl. S/RES/976 (1995)

Mandat. Zu diesen gehörten Konfliktvermittlung, Verwaltungsaufbau, nationale Versöhnung, Überwachung des Waffenstillstands und von Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration (DDR), Überprüfung der Polizei, Koordination humanitärer Aktivitäten, Minenräumung und Unterstützung der nachzuholenden Präsidentschafts-Stichwahl.²⁸ Schließlich fand im März 1995 auch ein Treffen zwischen Savimbi und dos Santos statt, bei welchem sie allerdings keine konkreten Schritte oder bindende Vereinbarungen setzten. Die UNITA schien weiters nicht gewillt, DDR- Maßnahmen ernst zu nehmen. Die Demobilisierung ihrer Truppen ging schleppend voran. Oftmals wurden einfache Farmer zur Erfüllung der Quoten von der UNITA als ehemalige Kämpfer ausgegeben. Nur ein Bruchteil der im Umlauf befindlichen Waffen konnte eingesammelt werden.²⁹ 1997 lief UNAVEM III aus, und die neue Mission MONUA wurde ins Leben gerufen. Diese sollte lediglich als „*observer mission*“ dienen und umfasste nur 1.500 Truppen. Noch in denselben Monaten brachen erneut Kämpfe zwischen UNITA und MPLA aus. Die UNITA, welche nunmehr Mitglied der Regierung (Government of Unity and National Reconciliation) war, kontrollierte noch immer weite Gebiete.³⁰ Bei den Kämpfen ging es um die Kontrolle von Gebieten mit Diamantvorkommen, Grenzregionen und wichtigen Städten. Weitere UN- Sanktionen folgten: So wurden ausländische UNITA- Vertretungen geschlossen und Flüge in UNITA- Gebiete untersagt. Weiters wurde der UNITA eine wesentliche Ressource ihre Kriegsökonomie genommen: Diamanten ohne Zertifikat wurden unter ein Embargo gestellt (*conflict diamonds*).³¹ Nichtsdestotrotz gingen die Kämpfe weiter. Die MPLA wollte schließlich das Lusaka- Abkommen kündigen und forderte den Abzug MONUAs. Die GURN- Regierung wurde geschwächt, die UNITA- Minister ihrer Ämter enthoben. Die UNITA hatte aufrüsten können und hatte trotz Sanktionen modernstes Kriegsgerät -

²⁸ vgl. Debiel 2003, S. 97

²⁹ vgl. Debiel 2003, S. 98

³⁰ vgl. Hodges 2001, S. 16

³¹ vgl. S/RES/1173 (1998)

vorwiegend aus dem Waffenmarkt um die ehemalige Sowjetunion³² - bezogen.

Im Februar 1999 zog sich die MONUA-Mission aus Angola zurück, das Engagement zur Friedensschaffung der UNO war zu diesem Zeitpunkt gescheitert. Anschließend beschränkte sich die Präsenz der Vereinten Nationen auf das „United Nations Office in Angola (UNOA), das etwa 30 MitarbeiterInnen beschäftigt. Die Kämpfe erreichten ähnliche Höhepunkte wie 1993. Die MPLA startete umfassende Militäroperationen, bei denen ihr insbesondere der gestiegene Ölpreis zugute kam. Die Ressourcen der UNITA wurden immer schwächer. Sie hatte wesentliche Diamantengebiete verloren und die UN-Sanktionen verhinderten Teile des illegalen Diamantenhandels. Nachdem die angolansische Regierung im Bürgerkrieg in Kongo-Zaire mitgewirkt hatte, schloss sich diese Rückzugsbasis der UNITA. Ihre Treibstofflieferungen gestalteten sich schwierig, als sie wesentliche Flugplätze verlor.³³ Ein reformierter, weniger militärischer Arm der UNITA spaltete sich von Savimbi ab – die UNITA Reformada wurde als alleinige Vertreterin der UNITA im Parlament anerkannt. Bis 2002, als das „Luena Memorandum of Understanding“ zwischen den Konfliktparteien unterzeichnet wurde, dauerten die Kämpfe an. Seitdem bemüht sich die Regierung unter MPLA- Führung und Präsident dos Santos, die Agenturen der UNO, die EU und NGOs um den gesellschaftlichen Wiederaufbau des Landes.

³² vgl. Debiel 2003, S. 100

³³ vgl. Hodges 2001, S. 17

2.2.1. Rollen von Frauen im Konflikt

Frauen hatten tragende Rollen im Konflikt gespielt, auch als Kombattantinnen. Ein Diskurs darüber schien vollends zu fehlen. Aufseiten der MPLA gab es die „Organization of Angolan Women“ (OMA) welche 1962 gegründet wurde und die Truppen maßgeblich unterstützte. So half sie bei Nahrungsmittelproduktion und –transport, gründete Alphabetisierungsprogramme für Truppen und zeichnete für die Gesundheitsversorgung verantwortlich.³⁴ Aufseiten der UNITA wurde 1973 die „Independent League for Angolan Women“ (LIMA) gegründet. Auch die Frauen dieser Organisation assistierten den Truppen vornehmlich durch Transport von Nahrung, Material und Waffen. Auf politischer Ebene sorgten sie für die Rekrutierung von Truppen, insbesondere auch von Minderjährigen.³⁵ Weiters gab es eine Gruppe von Frauen, welche von den Truppen sexuell ausgebeutet wurden und mit UNITA-Truppen (zwangs-)verheirateten Frauen, welche nach Beendigung des Konflikts vor spezifischen Problemen standen. So konnten sie sich für die Rückkehr zu ihrem ehemaligen Heim entscheiden, wo sie gesellschaftliche und familiäre Ablehnung riskierten. Verwitwete UNITA-Frauen verloren durch den Verlust des Ehemanns die materielle Lebensgrundlage. Der Krieg führte weiters zur Zunahme der Prostitution in umkämpften Gebieten. Die Sexarbeiterinnen waren mit spezifischen Problemen wie HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Traumatisierung und gesellschaftlicher Ablehnung konfrontiert. Während und nach dem Konflikt kam es zu massiven Flüchtlingsbewegungen, wobei Frauen hier überdurchschnittlich betroffen waren: 75% der IDPs (Internally Displaced Persons) waren Frauen und Kinder. Die Gründe diese massiven Flüchtlingsbewegungen während des Krieges sind vielfältig. Zunächst flüchteten ZivilistInnen aus den Kampfzonen. Es kam von beiden Seiten, Regierung und UNITA, aber auch zu strategischen Vertreibungen von ganzen Dörfern. Die UNITA führte Vertreibungen,

³⁴ Ducados 2004

³⁵ Ducados 2004

Tötungen, Vergewaltigungen ganzer von ihr kontrollierter Dörfer durch, wenn sie in diesen RegierungsinformantInnen oder „Spitzel“ witterte. Die Regierung wiederum zerstörte Dörfer und tötete ihre BewohnerInnen, um der UNITA ihre Versorgungs- und Rekrutierungsgrundlagen zu nehmen.³⁶

2.3. Politisches System und gesellschaftliche Bruchlinien heute

Der Präsident der Republik Angola, die Nationalversammlung, die Regierung und die Gerichte sind laut Konstitution die souveränen Körperschaften. Angola ist ein semi-präsidentielles System, mit dem Parlament als gesetzgebende Körperschaft und dem separat gewählten Präsidenten, welcher Staatsoberhaupt, Chef der Regierung und Oberbefehlshaber über die Streitkräfte ist. Die MPLA erhielt bei den ersten Wahlen 1992 die Mehrheit und hat noch immer den Hauptanteil der politischen Macht inne, wie sich bei den Wahlen im September 2008 erneut zeigte. Das Parlament besteht aus 12 Parteien, welche allerdings neben der MPLA nur limitiert Einfluss ausüben.³⁷ In Angolas politischer Landschaft gibt es insgesamt 98 Parteien, was darauf zurückzuführen ist, dass es bis 2005 keine rechtlichen Restriktionen für die Gründung von Parteien gab³⁸.

Wie weiter oben bereits erwähnt, sind die drei großen politischen Strömungen in Angola die MPLA, die FNLA und die UNITA. Die MPLA hat einen starken Machtvorsprung. Präsident dos Santos wird als der „Architekt des Friedens“ als Hauptfigur der Partei inszeniert. Die UNITA verwendet soziale Themen für den Ausbau ihres Stimmenanteils und sehen sich als verändernde Kraft, welche soziale Diskriminierungen, politische Intoleranz, schlechtes Management von öffentlichen Finanzen und geringe Sozialleistungen bekämpft.³⁹ Von der MPLA wiederum wird

³⁶ Lari 2004, S. 2

³⁷ EUEOM (European Union Election Observer Mission) Manual, S. 77

³⁸ EUEOM Manual, S. 79

³⁹ EUEOM Manual, S. 80

die UNITA als hauptverantwortlich für den Konflikt und die damit einhergehenden schlechten sozioökonomischen Bedingungen gesehen. Die angolische Wirtschaft weist starke Asymmetrien auf, das Hautaugenmerk liegt auf dem Ölsektor, welcher stetig wächst. In den 1990ern lag der Anteil des Ölsektors an der Wirtschaft bei etwa 40%, 2000 bereits bei etwa 62%.⁴⁰ 63% der angolischen urbanen Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze (1,68 \$ pro Tag). Der Anteil der extrem armen Bevölkerung (75 cents pro Tag) verdoppelte sich von 1995 bis 2000 und stieg auf 25%.⁴¹ Dies ist zu einem Großteil auf die Rückkehr von *internally displaced persons* (IDPs) und ihre große Migration in die Städte, wo sie wenige Arbeitsplätze und schlechte Lebensbedingungen vorfinden, zurückzuführen. Im Vergleich zu anderen *South African Development Community* (SADC)-Ländern gibt Angola immer noch einen geringen Anteil des Budgets für Sozialleistungen aus.⁴² Aufgrund des Krieges waren im Jahr 2002 etwa 4 Millionen Menschen (etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung) IDPs, davon etwa 1.4 Millionen registrierte IDPs mit Zugang zu humanitären Leistungen. Die Rückkehr dieser Personen führt zu extremen humanitären Herausforderungen, oftmals sind sie Gewalt ausgesetzt.⁴³ Die extensive Verbreitung von Landminen führt zu extremer Gefährdung und verhindert die Wiederaufnahme normaler Arbeitsbedingungen. Schlechte Wohnbedingungen, lange Kennzeichen ländlicher Gebiete, treffen immer mehr, auch aufgrund der Migrationsbewegungen der IDPs, auf urbane und suburbane Gegenden zu. Vielerorts wurden informelle Wohnsiedlungen („Slums“) mit katastrophalen Lebensbedingungen errichtet.⁴⁴ Der Anteil von Kindern in Schulbildung beträgt etwa 60%, wobei hier extreme zahlenmäßige Geschlechterunterschiede zu konstatieren sind.⁴⁵ Die Lebenserwartung beträgt etwa 42 Jahre, Haupttodesursache ist Malaria.

⁴⁰ CEDAW/C/ANG/4-5. S.8

⁴¹ CCA 2002, S. 2

⁴² UNDAF 2005- 2008, S. 7

⁴³ CCA 2002, S.2

⁴⁴ CCA 2002, S. 3

⁴⁵ Siehe Kap. 8.3.

Weiters sind HIV/Aids, Mütter- und Säuglingssterblichkeit, niedrige Impfungsraten, schlechte Verbreitung von staatlichen Gesundheitsleistungen und geringer Zugang zu Wasser- und Sanitäreinrichtungen große Probleme im Gesundheitsbereich.⁴⁶ IDPs, Frauen und Kinder gehören zu den am meisten (größtenteils familiärer) Gewalt ausgesetzten Bevölkerungsgruppen. Obwohl zahlreiche NGOs wesentliche Verbesserungen erreichen konnten, haben sie immer noch geringen Einfluss. Dies ist auch auf Armut und niedrige Alphabetisierungsraten zurückzuführen. Die Nationalversammlung ist immer noch schwach in ihrer Kontrollfunktion über die Regierung, regionale und kommunale Regierungen noch nicht adäquat demokratisiert. Extrem problematisch ist auch die ineffektive und intransparente Verwendung und Verteilung öffentlicher Gelder. Die Einnahmen, vornehmlich aus dem Ölsektor, kommen kaum der Verbreitung von Sozialleistungen für die Gesamtbevölkerung zugute.⁴⁷ Trotz all dieser Schwierigkeiten befindet sich Angola derzeit in einer Phase der Möglichkeiten, die politischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen zu verbessern, sofern der politische Wille der AkteureInnen gegeben ist – so die Einschätzung des Common Country Assessment (CCA) 2002, gemeinsam herausgegeben von den UN-Agenturen in Angola:

„On the other hand, the opportunities now opening up for Angola are the best the country has known since independence. There is not only a real chance for sustainable peace, but also the opportunity to use the country's large oil revenues to promote the post-war recovery and make rapid progress towards meeting the international development goals. (...)The challenge will be to seize the opportunities created by peace and large oil revenues to improve radically the situation of Angola's people (...)"⁴⁸

⁴⁶ CCA 2002, S. 4

⁴⁷ CCA 2002, S. 7

⁴⁸ CCA 2002, S. 8

3. Neue Konfliktformen und ihre Einhegung

Das dritte Kapitel meiner Arbeit widme ich der Begriffsarbeit. Anhand von leitenden Fragestellungen, welche sich eng an der Problemkonstellation in Angola orientieren, sollen wesentliche Begriffe erarbeitet werden.

- Um welche Art von Konflikt handelt es sich und welche Merkmale eines solchen Konflikts können herausgearbeitet werden?
- Wie kann ein Konflikt jenes Typs gelöst werden und welche Instrumente gibt es dafür?

Diese Fragen führen mich zu den Begriffen, die ich erörtern möchte:

- Die „*Neuen Kriege*“ und ihre Merkmale
- Konfliktmanagement der Vereinten Nationen

3.1. Die „*Neuen Kriege*“ und ihre Merkmale

Das Kriegsgeschehen hat sich in der jüngeren Vergangenheit gewandelt. Waren es vor ein bis zwei Jahrhunderten noch klar zwischenstaatliche Kriege, welche die Landkarte prägten, kam es nach 1945 vermehrt zu innerstaatlichen Konflikten im Sinne der klassischen Bürgerkriege⁴⁹. Das Ende des Ost-West-Konflikts stellt eine weitere Zäsur in der Ausgestaltung von Konflikten dar. Es bilden sich Charakteristika heraus, welche in der Literatur unter den Begriffen „*Neue Kriege*“, „*low intensity warfare*“ oder auch „*kleine Kriege*“ zusammengefasst werden.⁵⁰

Es kristallisieren sich Merkmale dieser Konflikte, welche sie von den klassischen Bürgerkriegen unterscheiden⁵¹:

⁴⁹ vgl. Matthies 2002, S. 328

⁵⁰ vgl. Matthies, S. 331

⁵¹ vgl. Heupel 2005, S. 24

Erstens kommt es zu einer Privatisierung der GewaltakteurInnen. Dies bedeutet nicht vorrangig, dass zusehends private Verbände im Konfliktgeschehen mitwirken, sondern dass die Organisationsstruktur der AkteurInnen abflacht – sie ist weniger hierarchisch orientiert, viel stärker fraktioniert. Die einzelnen Mitglieder können also auch stärker unabhängig von der Führung agieren. Wie oben erwähnt kommt es zu einer Zunahme des Mitwirkens privater Verbände am Konfliktgeschehen – wesentlich sind vor allem in Angola etwa auch private Sicherheitsunternehmen, welche von den Regierungen angeheuert werden („Söldner“). Als *zweites Merkmal* lässt sich die Herausbildung von spezifischen Kriegsökonomien nennen. Es kommt zu einer immer stärker werdenden „Ökonomisierung der Gewaltmotive“⁵². Ging es in den klassischen Bürgerkriegen noch mehr um ideologische Konfliktlinien, lassen sich in den „Neuen Kriegen“ vermehrt Verknüpfungen mit ökonomischen Motiven feststellen. Dies umso mehr, als die privaten AkteurInnen Einnahmequellen für das Kriegsgeschehen suchen. Es kommt zur Vermischung mit kriminell-mafiosen Strukturen, etwa zum Drogen-, Menschen-, Waffen- und illegalem Rohstoffhandel (in Angola z.B. mit Diamanten). Im Zuge dessen verändern sich auch Gesellschaftsstrukturen, es bilden sich Gruppen heraus, welche vom Krieg profitieren – dies trägt wesentlich zur Verlängerung dieser Konflikte bei. Diese Veränderung der Strukturen, bei der bestimmte Gruppen von der Gewalt profitieren – etwa SchmugglerInnen, militärisches Führungspersonal oder Jugendliche (insbesondere Arbeitslose) – bewirkt auch, dass jene Gruppen, welche am wenigsten an der Beendigung des Krieges interessiert sind, am meisten gesellschaftlichen Einfluss genießen. Ein *drittes Merkmal* der „Neuen Kriege“ ist das stärkere Einbeziehen der Zivilbevölkerung in die Kampfhandlungen. So stellt die Gewalt gegen Zivilpersonen oftmals sogar eine Kriegstaktik dar, etwa im Falle von Massenvergewaltigungen. Dies führt zu humanitären Katastrophen und einer Ausuferung der Gewalt, wie sie das Kriegsvölkerrecht versucht hat einzuhegen. Die Normen des

⁵² vgl. Heupel 2005, S. 25

Kriegsvölkerrechts werden in diesen Konflikten allerdings systematisch missachtet.

3.2. Konfliktmanagement der Vereinten Nationen

3.2.1. *Peacemaking* (Friedliche Streitbeilegung)

Die friedliche Streitbeilegung liegt zwischen den beiden Polen der UNO: einerseits soll die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit gewährleistet werden, andererseits soll Waffengewalt verhindert werden.⁵³

Schwelende Konflikte sollen mit dem Instrument des *peacemaking* zu einer für beide Streitpartner akzeptablen friedlichen Lösung gebracht werden.

„Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.“⁵⁴

Artikel 33 regelt Konfliktfälle zwischen mindestens zwei Parteien. Wenn eine Streitigkeit zwischen zwei Parteien den Weltfrieden gefährden könnte, können verschiedene Lösungsmechanismen wie Verhandlung, Vermittlung, gerichtliche Entscheidung etc. zur Anwendung kommen. Aus Artikel 33 wird ersichtlich, dass die Parteien zunächst selbst eine Lösung des Streits bemühen sollen. Dies hat den Vorteil, dass sich die Verhandlungen unkomplizierter und vertraulicher regeln lassen. Außerdem ist die Chance größer, dass eine für beide Parteien annehmbare Lösung

⁵³ vgl. Boutros- Ghali 1992, S. 21

⁵⁴ SVN (4.11.2008)

gefunden werden kann.⁵⁵ Sozusagen die „zweite Instanz“ des Systems der friedlichen Streitbeilegung bildet der Sicherheitsrat (SR) der UN. Dieser soll für die Wahrung des Weltfriedens sorgen. Er ist das einzige Gremium der UN, welches bindende Resolutionen beschließen kann, und besteht aus 5 ständigen (China, Russland, USA, Frankreich, Großbritannien) und 10 nichtständigen, wechselnden Mitgliedern.

„(2) Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, wenn er dies für notwendig hält, ihre Streitigkeit durch solche Mittel beizulegen.“⁵⁶

Der SR kann von sich aus oder auch auf Antrag von nicht unmittelbar beteiligten Drittstaaten tätig werden. Seine Kompetenzen beschränken sich allerdings auf rechtlich nicht bindende Empfehlungen.

Die „*Agenda for Peace*“, 1992 herausgegeben vom ehemaligen Generalsekretär der UN Boutros Boutros-Ghali, entwickelte das Konzept des *peacemaking* weiter. Zusätzlich zu den in Artikel 33 ff. Satzung der Vereinten Nationen (SVN) genannten Methoden der friedlichen Streitbeilegung betont sie die Rolle des Internationalen Gerichtshofs (IGH).

„The docket of the International Court of Justice has grown fuller but it remains an under-used resource for the peaceful adjudication of disputes. Greater reliance on the Court would be an important contribution to United Nations peacemaking.“⁵⁷

Die Agenda empfiehlt insbesondere, alle Staaten mögen sich der Jurisdiktion des IGH unterwerfen. Dieser kann erst tätig werden, wenn sich die Streitparteien seine Jurisdiktion akzeptieren.

Ein weiteres Instrument, welches die Agenda vorschlägt, ist „*Amelioration through Assistance*“. Konflikte sollen durch Hilfeleistungen, beispielsweise

⁵⁵ vgl. Neuhold, 1999, S. 60

⁵⁶ SVN (4.11.2008)

⁵⁷ Boutros-Ghali 1992, S. 22

für Flüchtlingsproblematiken, entschärft werden. Es soll dem SR, der Generalversammlung (GV) oder dem/der GeneralsekretärIn (GS) möglich sein, möglichst breite Ressourcen aus den Institutionen der UN abzuschöpfen, um humanitäre Hilfsleistungen zu erbringen⁵⁸. Die Konflikten oftmals zugrunde liegenden sozialen Problemfelder sollen dadurch entschärft werden.

3.2.2. *Peace enforcement* (Friedens erzwingung)

Unter „*peace enforcement*“ fallen jene Maßnahmen, welche in Übereinstimmung mit Kapitel VII (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) der Charta getroffen werden. Es handelt sich um „*die Anwendung von Gewalt gegen eine Konfliktpartei auf der Basis eines klaren Mandates (...) um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.*“⁵⁹ Es obliegt dem Sicherheitsrat, eine Bedrohung des Friedens oder eine Angriffshandlung festzustellen.

In der Agenda wird der Vorschlag eingebracht, spezielle „*peace enforcement units*“ zu etablieren. Als Begründung für die Etablierung dieser „*units*“ wird eingebracht, dass „*cease fires have often been agreed upon but not complied with, and the United Nations has sometimes been called upon to send forces to restore and maintain the cease-fire.*“⁶⁰ Da Waffenstillstände nicht immer eingehalten wurden, sollen die UN über eigene Truppen zur Sicherstellung der Waffenruhe verfügen.

Dieser Vorschlag hat breite Kritik hervorgerufen. Auf der einen Seite befürchteten Konservative in den USA, die UN wollten eine eigene Armee etablieren; die Entwicklungsländer sahen darin einen Versuch, sich in ihre Souveränität einzumischen.⁶¹ Auch Boutros-Ghali selbst sah die Wahrscheinlichkeit der Etablierung solcher Units eine Stufe über

⁵⁸ Boutros- Ghali 1992, S. 23

⁵⁹ Gärtner 2005, S. 105

⁶⁰ Boutros-Ghali 1992, S. 26

⁶¹ Vgl. Osmanczyk 2003, S. 1774

peacekeeping units als eher gering an: „Such forces are not likely to be available for some time to come“.⁶²

3.2.3. *Peacekeeping* (Friedenserhaltende Operationen)

Ursprünglich definierten sich *peacekeeping-Operationen* (PKO) als „Einsatz von Militärpersonal in internationalen Konflikten auf der Basis der Zustimmung aller betroffenen Parteien ohne Anwendung von Waffengewalt außer zum Zweck der Selbstverteidigung“⁶³.

In der Agenda wird der Begriff des *peacekeeping* erweitert, sodass auch Polizei und Zivilpersonen eingebunden werden:

„Peacekeeping is the deployment of a United Nations presence in the field, hitherto with the consent of all the parties concerned, normally involving United Nations military and/or police personnel and frequently civilians as well.“⁶⁴

Wesentlich für das Etablieren einer PKO ist das Bestehen eines Waffenstillstandes oder zumindest die Einstellung von Kampfhandlungen.⁶⁵ Dass Friedenserhaltung nicht funktioniert, wenn noch kein Frieden hergestellt ist, zeigte das Scheitern von UNAVEM III (United Nations Angola Verification Mission) in Angola, und noch viel stärker das Scheitern der PKO in Somalia.⁶⁶

Wesentliche weitere Elemente von PKO, welche sich in der Praxis durchgesetzt haben (Friedenserhaltende Operationen sind in der Satzung der Vereinten Nationen (SVN) nicht spezifisch genannt), sind⁶⁷:

⁶² Boutros-Ghali 1992, S. 26

⁶³ Sucharipa-Behrmann 1999, S. 85

⁶⁴ Boutros-Ghali 1992, S. 11

⁶⁵ Sucharipa- Behrmann, in: Cede/Sucharipa- Behrmann 1999, S. 87

⁶⁶ Vgl. Osmanczyk 2003, S. 1778

⁶⁷ Vgl. Sucharipa- Behrmann, in: Cede/Sucharipa- Behrmann 1999, S. 87

- Zustimmung der Parteien oder Errichtung der PKO auf Verlangen der Parteien,
- Bestellung der PKO auf einen begrenzten Zeitraum,
- Einsatz von Waffengewalt nur zum Zweck der Selbstverteidigung oder bei gewaltsamer Hinderung an der Durchführung des Mandats,
- Unparteilichkeit.

Im Wesentlichen lassen sich fünf Typen von PKO unterscheiden⁶⁸:

- Traditionelle Operationen der ersten Generation wurden von *peacekeeping*-Einheiten und Militärbeobachtern durchgeführt. Sie sollten die Einhaltung von Waffenstillständen überwachen und durch Pufferzonen die Streitparteien trennen. Diese Operationen kamen nur in zwischenstaatlichen Konflikten zum Tragen.
- Multifunktionale PKO der zweiten Generation, zu denen auch UNAVEM zählt, zeichnen sich durch eine Einbindung von Polizei und Zivilpersonen aus. Dies war nötig, da sich auch der Aufgabenbereich der Operationen erweiterte. So kam es neben militärischen Aufgaben auch zu politischen und administrativen Tätigkeiten, wie Wahlbeobachtung, Beobachtung der Einhaltung von Menschenrechten und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Im Wesentlichen wurden diese Operationen im Zuge der Überwachung und Durchführung von Friedensabkommen und der Dekolonisierung eingesetzt.
- Friedenserhaltende Operationen mit teilweise Zwangscharakter gehen vom Prinzip der Verwendung von Waffengewalt lediglich zur Selbstverteidigung der UN-Truppen ab. Erstmals ist es auch möglich, Waffengewalt offensiv einzusetzen, um bestimmte Ziele des Mandats zu erreichen. Dies ist problematisch, weil es zum Verlust der Unparteilichkeit führt. So wurde beispielsweise die

⁶⁸ vgl. Sucharipa- Behrmann 1999, S. 88

Mission in Bosnien und Herzegowina mit einem Mandat zum Schutz der „safe areas“ für Muslime in serbischen Gebieten ausgestattet. Zu Problemen führt es auch, wenn eine reine PKO erst im Verlauf zu einer Durchsetzungsmission umgewandelt wird, da dann häufig die Ressourcen zur effektiven Durchsetzung fehlen (sogenannte „mission creep“)

- Friedenserhaltende Operationen zur Konfliktprävention können stabilisierend, abschreckend oder vertrauensbildend wirken. Bei zwischenstaatlichen Konflikten können beispielsweise Truppen an der Grenze stationiert werden, bei innerstaatlichen Konflikten können wieder auch administrative oder politische Aufgaben wahrgenommen werden.
- Friedenserhaltende Operationen gemeinsam mit Regionalorganisationen können sich tatsächlich in einem gemeinsamen, aber auch in einem parallel laufenden Einsatz äußern. Der Vorteil liegt in der besseren Kenntnis der Gegebenheiten von regionalen Organisationen, nachteilig kann sich aber die Nähe zum Konflikt auswirken.

Aus feministischer Sicht ist insbesondere das Anwachsen von Prostitution und somit Frauenhandel und – ausbeutung rund um die Stützpunkte von PKO zu erwähnen. Außerdem ist die Abwesenheit von Frauen in PKOs zu konstatieren; lediglich eine Mission, UNAVEM II, wurde 1992/1993 von einer Frau, Margaret Joan Anstee aus Großbritannien, geleitet.⁶⁹

Wesentlich ist es auch, festzuhalten, dass *„peacekeeping allein nur eine vorübergehende Lösung komplexer Probleme bringen kann und die dem Konflikt zugrunde liegenden Probleme bereinigt werden müssen. Es sollte daher dem peacebuilding eine prioritäre Rolle zukommen.“*⁷⁰

⁶⁹ vgl. <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/Unavem2/UnavemIIF.html> (4.11.2008)

⁷⁰ Sucharipa- Behrmann 1999, S. 100

3.2.4. *Post-conflict peacebuilding* (Friedensaufbau)

Insbesondere die neuen Konfliktformen zeigen, dass es schwierig ist, ein allgemeingültiges Muster der Konfliktbeendigung zu erarbeiten. Außerdem wird immer klarer, dass der Prozess nicht bereits mit dem Abschluss formaler Abmachungen zu Ende sein kann, sondern als dynamische Entwicklung gesehen werden muss, die Veränderungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen nach sich zieht. Insbesondere das Phänomen der „Neuen Kriege“ stellt neue Herausforderungen an die Friedenskonsolidierung. Konfliktprävention scheint in den letzten Jahren immer mehr Achtung als notwendiges Instrument der Friedenskonsolidierung zu finden. Die Idee der Prävention ist freilich nichts Neues, schließlich gründen sich bereits die UNO oder auch europäische Integrationsprojekte auf dem Gedanken, Konflikte verhindern zu wollen.

In der Praxis scheint sich ein Drei- Ebenen- Modell der Konfliktprävention zu etablieren.⁷¹ *Direkte Prävention* hat zum Ziel, einen schwelenden Konflikt einzuhegen. Hier geht es um tatsächliche Reduktion der Gewalt in einem begrenzten Zeitraum, Stichwort *peacekeeping*. (siehe Kap. 3.3.3) *Strukturelle Prävention* soll hingegen die Ursachen der Gewalt identifizieren und beseitigen. In diese Kategorie fällt auch das Beseitigen der Geschlechterungleichheiten, welche als direkte Ursache von gewaltsamen Konflikten betrachtet werden kann.

„Structural prevention should, therefore, include political, social, and economical features, among which the promotion of a vibrant civil society and good governance, the protection of human rights and reintegration of former combatants as well as economic development is intended to reduce poverty that leads to grievances.“⁷²

⁷¹ vgl. Melander/Pigache 2007, S. 13

⁷² Melander/Pigache 2007, S. 14

Im Rahmen von *post-conflict peacebuilding* kann eine solche strukturelle Prävention erfolgen.

In einer *dritten Stufe von Prävention* geht es um die systemische Bearbeitung von Konfliktursachen. Kofi Annan hat in seinem „Progress Report of Armed Conflict“⁷³ herausgearbeitet, dass gewisse Konfliktursachen nur auf einer multilateralen Ebene behandelt werden können, so etwa illegaler Waffen- und Rohstoffhandel (z.B. Diamanten), HIV/AIDS oder Umweltbedrohungen. Hierbei können inter- und supranationale Organisationen eine tragende Rolle übernehmen. In der Agenda wird *peacebuilding* definiert als *“action to identify and support structures which will tend to strengthen and solidify peace in order to avoid a relapse into conflict.”*⁷⁴

Insofern kann *peacebuilding* vor oder nach einem Konflikt zur Verhinderung des (Wieder-)Aufflommens von Gewalt eingesetzt werden. Mit diesem Konzept, vorgestellt in der Agenda for Peace⁷⁵, wurde sozusagen der „Kreis“ des Konfliktmanagements geschlossen. Friedliche Streitbeilegung soll das Ausbrechen von Konflikten verhindern, Friedensschaffung soll akute Konflikte eindämmen, und Friedenskonsolidierung soll die dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen beseitigen, um das Wiederaufkommen des Konflikts zu vermeiden. Friedenskonsolidierung kann als Ergänzung aller Phasen des Konfliktmanagements gesehen werden⁷⁶. Konfliktursachen können auch bereits vor Ausbrechen eines Konflikts bearbeitet werden, während PKO dient *peacebuilding* der Stärkung der Maßnahmen der Friedenstruppen, und nach dem Konflikt soll dessen Wiederausbrechen verhindert werden. Mit dem Konzept des *peacebuilding* soll eine Koordination der verschiedenen Friedensbemühungen erreicht werden. Unterschiedliche Akteure (neben den UN auch regionale Akteure und internationale NGOs) und unterschiedliche Instrumente (politische Vermittlung, humanitäre Hilfe,

⁷³ A/60/891, <http://www.un.org/Depts/dpa/docs/Prevention%20Report.pdf> (5.11.2008)

⁷⁴ Boutros-Ghali 1992, S. 11

⁷⁵ Boutros-Ghali 1992

⁷⁶ vgl. Theuermann 1999, S. 102

Entwicklungshilfe) sollen „auf der Basis einer gemeinsam mit den lokalen Partnern – vor allem Regierung und Zivilgesellschaft erarbeiteten Strategie für eine dauerhafte Konfliktbewältigung“⁷⁷ koordinierte Arbeit leisten. Die traditionellen Konzepte und Institutionen sollen nicht ersetzt werden, es geht um ein Tätigwerden aller inkludierten Akteure mit dem gemeinsamen Ziel der Konfliktvermeidung. Inhaltlich sollen sich *peacebuilding*-Maßnahmen auf der sicherheitspolitischen, der politischen, der ökonomischen sowie der sozialen und psychosozialen Ebene abspielen.⁷⁸ Nach Theuermann⁷⁹ lassen sich die Instrumente der Friedenskonsolidierung wie folgt zusammenfassen: Auf der sicherheitspolitischen Ebene sollen Abrüstungsmaßnahmen der bewaffneten Verbände, Eindämmung der Verbreitung leichter Waffen, Reintegration und Demobilisierung von Kombattanten, Entminung und Neuformierung von Armee und Polizei implementiert werden. Die politische Friedensarbeit soll sich mit dem Wiederaufbau von Staatlichkeit, der Schaffung und Stärkung demokratischer Strukturen, der Unterstützung und Überwachung von Wahlen und der Stärkung einer unabhängigen und fairen Rechtssprechung befassen. Wesentlich ist hier auch die Vergangenheitsbewältigung in Form von Sanktionierung von Kriegsverbrechen. Der ökonomische Wiederaufbau soll die nationale Infrastruktur stärken und kriminelle Gewaltökonomien verhindern. Die Beschäftigungszahlen müssen erhöht werden, um die wirtschaftliche Rentabilität des KombattantInnen- oder SöldnerInnenstatus einzudämmen. Wesentlich sind auch die Rehabilitation von Kriegsoffizieren, die Reintegration von Flüchtlingen und intern Vertriebenen sowie die Stärkung von Minderheiten. Vertrauensbildende Maßnahmen und die Wiederherstellung nachbarschaftlicher Verhältnisse sowie Mechanismen zur Vergangenheitsbewältigung spielen auf der sozialen Ebene eine Rolle. Ebenfalls zu friedenskonsolidierenden Maßnahmen kann die Erfüllung der

⁷⁷ Theuermann 1999, S. 103

⁷⁸ Matthies 2002, S. 341

⁷⁹ vgl. Theuermann 1999, S. 106, Matthies 2002, S. 341f.

unmittelbaren Grundversorgung der Bevölkerung in Form von humanitärer Hilfe gezählt werden.

Die politische Verantwortung für *peacebuilding*-Maßnahmen trägt der GS der UN. Dieser bestimmte zunächst das „Department of Political Affairs“ (DPA) zum wesentlichen Akteur für Friedenskonsolidierung. Damit sollte der Zersplitterung der Zuständigkeiten in humanitäre, politische und entwicklungspolitische Institutionen Rechnung getragen werden. Diese Programme sollen nun aufeinander abgestimmte Maßnahmen setzen. Einen wesentlichen Meilenstein bildet die Genehmigung einer eigenen *peacebuilding commission* im Rahmen des „World Summit 2005“. In der Resolution A/60/L40 der GV⁸⁰ wird die Etablierung der Commission entschieden und wesentliche Aufgaben derselben festgelegt:

- „(a) To bring together all relevant actors to marshal resources and to advise on and propose integrated strategies for post-conflict peacebuilding and recovery;*
- (b) To focus attention on the reconstruction and institution-building efforts (...)*
- (c) To provide recommendations and information(...), to develop best practices, to help to ensure predictable financing for early recovery activities and to extend the period of attention given by the international community to postconflict recovery.⁸¹*

Die Kommission soll, als Organ aller relevanten AkteurInnen, Strategien und Ratschläge für Friedensaufbau geben, für ausreichende Finanzierung sorgen und die Wahrnehmung der Wichtigkeit von *peacebuilding*-Maßnahmen in der internationalen Gemeinschaft stärken. Mitglieder der Kommission sollen unter anderem VertreterInnen des SR, des Wirtschafts- und Sozialrats, der Budgetabteilung und des militärischen und zivilen Personals von UN-Missionen sein. Weiters werden VertreterInnen des jeweiligen Landes und verschiedener regionaler Institutionen bei den

⁸⁰ Res. A/60/L40,
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/LTD/N05/643/32/PDF/N0564332.pdf?OpenElement>
(10.11.2008)

⁸¹ Res. A/60/L40,
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/LTD/N05/643/32/PDF/N0564332.pdf?OpenElement>
(10.11.2008)

Sitzungen anwesend sein können. Das DPA wird weiterhin unterstützend für die neue *peacebuilding commission* tätig sein.⁸²

Wesentlich für die Implementierung von friedensbildenden Maßnahmen ist das Einbeziehen lokaler Akteure. Obwohl die Initiative für diese Maßnahmen meist von der Staatengemeinschaft ausgeht, ist es notwendig, lokale Partner zu identifizieren und zu mobilisieren. Hierbei erscheint es weiter wesentlich, sich nicht auf „*top down*“-Ansätze zu beschränken, sondern Maßnahmen „von unten“ zu implementieren.⁸³ Das heißt, dass die lokale Bevölkerung und die Zivilgesellschaft zur erfolgreichen Friedenskonsolidierung eingebunden werden müssen.

⁸² <http://www.un.org/Depts/dpa/peacebuilding.html> (10.11.2008)

⁸³ vgl. Matthies 2002, S. 343

4. Feministische Friedensforschung

4.1. Zum Friedensbegriff

Zunächst kann Frieden definiert werden als Abwesenheit von Krieg und Gewalt. Dies ist der so genannte „negative“ Frieden. Einen Begriff lediglich als „Schattenbegriff“ (Frieden als Abwesenheit von Krieg) zu definieren erscheint allerdings verkürzt. Der Begriff des „positiven“ Friedens bezeichnet hingegen die Abwesenheit struktureller Gewalt und einen Zustand umfassender sozialer Gerechtigkeit.⁸⁴

Czempiel⁸⁵ hat auf die Problematik der Gerechtigkeit als Friedensstifterin im internationalen Kontext hingewiesen. Bis zur Neuzeit war die Idee der Gerechtigkeit als Mittel zur Abwesenheit von Gewalt gesehen worden. Dies kann im modernen internationalen System nur noch eingeschränkt gelten. Zur Aufrechterhaltung eines innerstaatlichen Friedens noch ausreichend, muss im internationalen Kontext auf andere Kategorien zurückgegriffen werden.

„Alle Parteien waren und sind im Recht, weil Gerechtigkeit keine internationale, sondern nur eine nationale Kategorie ist. (...) Im internationalen System kann der Friede nicht das Werk der Gerechtigkeit sein, weil die Folge der Gerechtigkeit der Krieg ist.“⁸⁶

Der Gerechtigkeitsbegriff ist kultur- bzw. situationsabhängig, genauso wie der Friedensbegriff. Beim Versuch der Durchsetzung eines kulturspezifischen Friedenskonzeptes als universales Konzept kommt es unweigerlich zu Konflikten.

⁸⁴ vgl. Bonacker/Imbusch 1999, S. 109

⁸⁵ vgl. Czempiel 1995, S. 166 ff.

⁸⁶ Czempiel 1995, S. 167

Dietrich und Sützl⁸⁷ erheben die Forderung nach einem Begriff der „vielen Frieden“. Sie erläutern, dass prämoderne westliche Friedensdefinitionen noch den Respekt vor Andersartigkeit einschlossen.

„This understanding contains the insight that respecting the otherness of others must be one´s own principle for peace. Although the others are treated like members of one´s own kinship., there is no intention to adapt them to one´s own standards, nor are they simply tolerated as the losers in a foreign system.“⁸⁸

Im Zuge der Aufklärung kam es zu einem linearen, universalistischen Verständnis von Frieden. Vorherrschend war die Vorstellung, es gäbe einen einzigen Weg, der in allen Situationen ideal wäre und zum „Frieden“ als einem bestimmten Zustand führe. Nach Dietrich ist diese Vorstellung selbst intellektuelle Gewalt, weil sie keinen Respekt für die Andersartigkeit aufweise.

Johan Galtung⁸⁹ definiert die Schaffung von Frieden als Reduzierung und Prävention von Gewalt. Hierbei geht er von einem dreiteiligen Gewaltbegriff aus. Direkte Gewaltausübung ist von einem Akteur beabsichtigt, indirekte (strukturelle Gewalt) liegt in der Sozialstruktur. Als Legitimation von direkter und struktureller Gewalt dient die kulturelle Gewalt, welche symbolisch ist und sich etwa in Religion, Ideologie, Sprache, Medien, Kunst, Wissenschaft oder Erziehung äußert.⁹⁰

Weiters identifiziert Galtung vier Formen von Diskursen: Kultur, Ökonomie, Militär und Politik. Kombiniert man diese vier Formen mit den zwei Formen des Friedens (negativ und positiv), so ergeben sich acht „Pfade“ auf dem Weg zum Frieden. Die vier Ebenen des Diskurses kombiniert mit den zwei Formen des Friedens führen zu Handlungsanleitungen, etwa

⁸⁷ vgl. Dietrich/Sützl 1997

⁸⁸ Dietrich/Sützl 1997, S. 12

⁸⁹ vgl. Galtung 1998

⁹⁰ vgl. Galtung 1998, S. 17f.

Demokratisierung des Staatensystems, Menschenrechte, Kritik am Universalismus hin zu einer globalen Zivilisation.

Dieter Senghaas⁹¹ setzt Frieden gleich mit gelungener „Zivilisierung“. Diese versteht sich als Koexistenz innerhalb der Interessensvielfalt moderner Gesellschaften, und damit einhergehend, die Schaffung von Mechanismen für gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Betont wird also der Prozesscharakter des Friedens; er wird verstanden als politischer Prozess, der die Verhütung von Gewaltanwendung zum Ziel hat. Die „Zivilisierung“ erfolgt auf sechs Ebenen, die jeweils mit einander in Beziehung gesetzt werden – so entsteht das Modell des „zivilisatorischen Hexagons“⁹²:

- Gewaltmonopol: Entprivatisierung von Gewalt
- Verfassungsstaat: Kontrolle des Gewaltmonopols und Herausbildung von Rechtsstaatlichkeit
- Interdependenzen und Affektkontrolle
- Demokratische Beteiligung
- Soziale Gerechtigkeit

Diese sechs Faktoren gelten so für den innerstaatlichen Bereich der Friedenssicherung, lassen sich aber im Rahmen einer „Weltzivilgesellschaft“ (wenn also die Welt als Gesellschaft gesehen wird) auf die internationale Politik übertragen.

Was in dieser Literatur, aber auch in feministischen Ansätzen, zu fehlen scheint, ist ein umfassender feministischer Friedensbegriff.

⁹¹ vgl. Senghaas 1995

⁹² vgl. Senghaas 1995, S. 198ff.

„Interessanterweise ignorieren feministische Ansätze jedoch (bislang) den Begriff des Friedens selbst bzw. geben keine feministischen Konkretisierungen bzw. Reformulierungen des gängigen Friedensbegriffes, wie er von Galtung formuliert worden ist. (...) Genau hier liegt jedoch das Problem der Reichweite und Erklärungskraft feministischer Ansätze. (...) Ist das gewaltförmige Geschlechterverhältnis kriegsträchtig, und, wenn ja, in welcher Weise?“⁹³

An diese Problematik angeschlossen ist allerdings die grundsätzliche Frage nach der Reichweite feministischer Ansätze in der Friedensforschung, also die Debatte darüber, ob das Patriarchat die Grundlage von Kriegen bildet oder ob geschlechtsbezogene Ungleichheit einen Teil des zu bekämpfenden Systems darstellt.

4.2. Selbstverständnis und Zielsetzungen

Feministische Ansätze in der Friedensforschung haben erst eine relativ kurze Geschichte. Etwa vor zweieinhalb Jahrzehnten tauchte erstmals die Frage nach der Relevanz der Analysekategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung auf. Die Geschlechtsblindheit der Disziplin wurde von einigen als Manko betrachtet, andere wiederum bezweifelten entweder die Relevanz von feministischen Ansätzen in der Friedensforschung per se oder sahen etwa das Profil der Disziplin gefährdet, sollten lediglich „dem Zeitgeist folgende“ Fragen der Geschlechtergleichheit behandelt werden.⁹⁴

Innerhalb dieser frühen Phase der feministischen Friedensforschung wurde versucht, auf verschiedene Aspekte der Geschlechterdimension in Konflikten und Friedensbewegungen aufmerksam zu machen. So etwa wurden Frauen in Friedensbewegungen, Frauen im Militär, geschlechtsspezifische Kodierungen innerhalb der Diskurse um Krieg und

⁹³ Batscheider 1996, S. 443f.

⁹⁴ vgl. Birckenbach 2005, S. 77

Frieden und der „Opfermythos“ von Frauen in gewaltsamen Auseinandersetzungen untersucht. Weiters wurde der Frage nach Essentialismen und Stereotypen nachgegangen, also der Frage nach der natürlichen Friedfertigkeit von Frauen.

Feministische Friedensforscherinnen haben insbesondere im letzten Jahrzehnt große Fortschritte erzielt:

„Insgesamt gilt: Die Kategorie Geschlecht ist in der Friedens- und Konfliktforschung heute akzeptiert. Das bedeutet nicht, dass alle Friedensforscher wissen, was damit gemeint ist oder davon überzeugt wären, dass sie zu einem Erkenntnisgewinn führen kann. Würde aber heute noch jemand offen die Auffassung vertreten, die Kategorie Geschlecht sei der Friedens- und Konfliktforschung ‘wesensfremd’, so wäre das politisch nicht mehr korrekt.“⁹⁵

Die Relevanz feministischer Fragestellungen in der Disziplin muss also heute nicht mehr grundsätzlich verteidigt werden. Feministische Ansätze der Politikwissenschaft und Friedensforschung haben mehrere Überschneidungspunkte. Begrifflichkeiten wie Gewalt und Unfrieden sind beiden gemein, ebenso das Konzept der strukturellen Gewalt, welche in der Sozialstruktur von Gesellschaften verankert ist. Außerdem haben beide Disziplinen die Überwindung von Unfriedens- und Unterdrückungszusammenhängen zum Ziel.⁹⁶

Zielsetzung der Disziplin ist also *erstens* die Untersuchung der *Rolle von Frauen* im System des Unfriedens sowohl auf praktischer, als auch auf Diskursebene (stereotype Kodierungen innerhalb der Begriffssysteme rund um „Frieden“ und „Krieg“). *Zweitens* anerkennt und erforscht die feministische Friedensforschung die Relevanz der unterschiedlichen *Geschlechterrollen*, sowie des *quantitativen Geschlechterverhältnisses* für Konflikte. *Drittens* sieht sich die feministische Friedensforschung als kritische Disziplin – das impliziert ein emanzipatorisches Interesse.

⁹⁵ Birckenbach 2005, S. 81

⁹⁶ vgl. Batscheider 1996, S. 439

Ungleichheiten sollen innerhalb und als Resultat der Forschung bekämpft werden, der Abbau von Gewalt steht im Vordergrund.

In jüngerer Vergangenheit lässt sich allerdings innerhalb der Forschung die Entwicklung konstatieren, dass wieder verstärkt rund um den Begriff des „Krieges“ und weniger in Richtung „Frieden“ geforscht wird. Dies ist eine Reaktion auf einen generellen Trend zur „Remilitarisierung“ internationaler Politik.⁹⁷

Als Prämisse für die Verbindung von Friedens- und feministischer Forschung kann man sagen, dass sie gemeinsam zur Beantwortung bestimmter Fragestellungen herangezogen werden können - so etwa zur Analyse von Geschlechterdifferenzen. Diese wurden zwar verneint, allerdings gibt es vor allem aus dem angelsächsischen/nordamerikanischen Raum Stimmen, die „der Frau“ mehr Friedfertigkeit konstatieren. Anhand dieser Trennlinie der Stereotypen im Geschlechterdualismus lassen sich auch drei große Perspektivenstränge innerhalb der Disziplin herausarbeiten.

„Diese jahrhundertealte Vorstellung, die Frauen mit Frieden (und Passivität) und Männer mit Krieg (und Aggression) in Verbindung bringt, muss der Ausgangspunkt jeder feministischen Analyse sein (...)

Feministinnen haben daraus folgende Wahlmöglichkeiten entwickelt:

- (1) das männliche und das weibliche Stereotyp zu akzeptieren, aber zu versuchen, beide in einem feministischen Sinne umzubewerten*
- (2) das weibliche Stereotyp zurückzuweisen*
- (3) sowohl das männliche als auch das weibliche Stereotyp abzulehnen.⁹⁸*

Aus diesen drei Denkansätzen lassen sich nun drei große Erklärungsstränge im Bereich der feministischen Friedensforschung ausmachen, die die Rollen und Potenziale von Frauen ganz unterschiedlich bewerten:

⁹⁷ vgl. Birckenbach 2005, S. 89

⁹⁸ Burguières 1990, zit. nach Batscheider 1996, S. 431

„Dabei reicht das Spektrum (...) von der Betonung der Differenz, d.h. der Friedfertigkeit der Frau gegenüber dem kriegerischen Mann, über Stimmen, die zugunsten der Gleichberechtigung in sämtlichen gesellschaftlichen Sphären auch die Beteiligung der Frauen an allen militärischen Aufgabengebieten fordern, bis hin zu einer Haltung, die mit den Schlagworten 'Feminismus versus Militarismus' (...) charakterisiert werden kann.“⁹⁹

Diese drei Ansätze lassen sich wie folgt gliedern: *Erstens* gibt es Ansätze, welche die Differenz der „Frau“ vom „Mann“ betonen, und daher eine stärkere Präsenz von Frauen in der Lösung von Konflikten fordern. *Ein zweiter Ansatz* betont den Geschlechterdualismus und beschäftigt sich mit der quantitativen Gleichstellung von Männern und Frauen. *Drittens* haben sich Denkströmungen entwickelt, welche die unterschiedlichen Geschlechterrollen erkennen und es als wesentlich ansehen, geschlechtsspezifische Stereotype und Dichotomien generell aufzulösen. Im Folgenden sollen diese drei Denkströmungen innerhalb der Forschung erläutert werden.

4.3. Differenzansätze

Insbesondere innerhalb der frühen feministischen Friedensforschung, aber heute auch heute noch, gibt es Strömungen, die von einer „natürlichen“ Friedfertigkeit von Frauen – bzw. „der Frau“ im Sinne essentialistischer Vorstellungen – ausgehen.

„Dabei werden und dürfen sie ihre spezifischen weiblichen Eigenschaften als da sind: Milde, Reinheit, Mitleid, warme Menschenliebe – nicht zurückdrängen, sondern in der Erlangung einer höheren Zivilisationsstufe mit in den Dienst stellen“¹⁰⁰

⁹⁹ Hinterhuber 2003, S. 195

¹⁰⁰ Suttner 2006, S. 72

Diesen Vorstellungen zugrunde liegt die Idee einer quasi-natürlichen Differenz zwischen Männern und Frauen, die einerseits per se existiert und zum anderen auch nicht zu beseitigen, sondern in spezifischem Sinne zu nutzen ist. Hierbei reicht die Bandbreite von der Vorstellung einer „natürlichen“ Differenz zu einer, welche aufgrund spezifischer Arbeitsteilung in der Geschichte entstand. Frauen haben aufgrund der ihnen zugeschriebenen Eigenschaften ein spezifisches Friedenspotenzial, das sie in höherem Maße dazu befähigt, Friedensarbeit zu leisten, oder sie gar zum Dasein als alleinige Trägerinnen der Verantwortung für den Frieden ermächtigt. Friedensarbeit von Frauen ist in diesen Denkansätzen eine konstruktive Tätigkeit, die komplementär zur männlichen, zerstörerischen Kraft steht, denn *„(w)hen women work for peace – whether direct or indirect, personal or collective - it is a peace without violence.“*¹⁰¹

Innerhalb der pazifistischen Bewegung gibt es Stränge, die Frauen hier besonderes Potenzial zuschreiben. Feministische Anliegen werden automatisch mit pazifistischen verbunden, es wird also angenommen, Feministinnen seien automatisch Pazifistinnen. Weiters werden Frauen in essentialistischer Betrachtungsweise bestimmte Eigenschaften zugeschrieben, was in einem Beitrag über Frauen in der pazifistischen Bewegung zur Geltung kommt:

*„Women´s nonviolent action is celebratory and life affirming and expresses our power, creativity, and imagination. Singing, music, colorful decoration, costumes, and jokes are important elements.“*¹⁰²

¹⁰¹ Brock- Utne 1992, S. 39

¹⁰² Kirk 1994, S. 614

4.4. Gleichheitsansätze/ quantitative Repräsentation

Von anderen AutorInnen wird dieses weibliche Stereotyp der Friedfertigkeit abgelehnt. Zentral in diesen Strömungen ist die Forderung der gleichen Partizipation von Frauen im Militär, unter anderem, um in anderen Lebensbereichen ebenfalls eine Gleichstellung zu erreichen. Heute ist in zahlreichen Gesellschaften Frauen der Zugang zum Militär gestattet. Nun gibt es Stimmen die diese Maßnahme als Schritt zur Gleichberechtigung anzweifeln. Ihnen wird entgegengehalten, die in der Organisationssoziologie für eine „kritische Masse“ notwendige Beteiligung von 20-30 % sei noch nicht erreicht. Außerdem haben Frauen innerhalb des Militärs in den seltensten Fällen Führungspositionen inne. Oftmals kommt es immer noch zur Beschränkung ihres Aufgabenbereichs auf Sanitäts- oder Hilfsdienste, wie es bereits in neuzeitlichen Militärstrukturen der Fall war. AutorInnen, die diesen Denkansätzen folgen, sind dabei keineswegs „MilitaristInnen“, sie fordern allerdings eine Gleichstellung innerhalb der bestehenden Strukturen:

„Ich meine: Frauen und Frieden – ja. Aber die Bemühung um Frieden sollte eine menschliche und nicht nur eine ‚weibliche‘ Qualität sein. Und von der Möglichkeit, den eigenen Frieden auch selbst verteidigen und notfalls sogar erkämpfen zu können – davon können und dürfen Frauen sich nicht länger ausschließen lassen.“¹⁰³

Erhofft wird außerdem ein Rückgang der sexualisierten Gewalt durch eine stärkere Beteiligung von Frauen. Innerhalb des Militärs ist dies bis dato nicht bemerkbar, so ist etwa die Chance für eine Soldatin innerhalb der US-amerikanischen Armee, vergewaltigt zu werden, doppelt so hoch wie in der Zivilbevölkerung¹⁰⁴. Insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von humanitären Einsätzen und Fälle von sexualisierter Gewalt und

¹⁰³ Schwarzer 2006, S. 150

¹⁰⁴ vgl. Hinterhuber 2003, S. 199

Prostitution im Umfeld von *peacekeeping*- Truppen wird aber durch die Beteiligung von Frauen auf Besserung gehofft.

Von einigen Stimmen aus dieser Richtung wird nicht nur die Möglichkeit für Frauen zu kämpfen gefordert, sondern gleichzeitig die Möglichkeit für Männer, dieses Kämpfen zu verweigern.

„Ein komplementäres Tabu betrifft die nicht- kämpfenden Männer und Deserteure. Auch hier scheint es eine Politik des politischen und kulturellen Verdrängens zu geben. Die Forschung über widerständiges (und damit ‚männeruntypisches‘) Verhalten von Männern im Militär und im Rahmen kriegerischer Gewaltausübung ist bisher weitgehend vernachlässigt worden.“¹⁰⁵

Innerhalb des Militärs gibt es unterschiedliche Begründungen für den Ausschluss von Frauen. Männern soll innerhalb des militärischen Trainingsprozesses die Tötungshemmung genommen werden. Dies geschieht durch die Unterdrückung vermeintlich „weiblicher“ Eigenschaften. Diese Mechanismen werden durch die Anwesenheit von Frauen so nicht mehr möglich – so wird etwa zum Anfachen des Kampfgeistes auf dem „Beschützerinstinkt“ von Männern aufgebaut. *„Im Militär (...) erfolgt systematisch die Dekonstruktion von Männern zu Teilen der militärischen Männlichkeitsmaschine, zu Teilen eines Mega-Mannes.“¹⁰⁶*

Von AutorInnen wie Hicks-Stiehm wird die Zweiteilung von „Beschützern“ und „Beschützten“ als kriegsträchtig klassifiziert, weshalb sie für dessen Auflösung eintritt. Stattdessen soll jede(r) StaatsbürgerIn das Recht und die Pflicht haben, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.¹⁰⁷ So wird abgegangen von einer Zweiteilung von „protector“ und „protected“ hin zu einer Gesellschaft von „defenders“.

¹⁰⁵ Seifert 1994, S. 179

¹⁰⁶ Albrecht- Heide 1994, S. 244

¹⁰⁷ vgl. Hinterhuber, in: Neissl et.al. 2003, S. 198

„However, a society of defenders, a society composed of citizens equally liable to experience violence and equally responsible for exercising society’s violence is, I think, stronger and more desirable.“¹⁰⁸

Auch Hicks-Stiehm geht es nicht um einen Militarismus im Sinne von Aggression, sondern um Verteidigung und Friedenssicherung.

4.5. Geschlechterrollen-Ansätze

In dieser Denkrichtung wird die Zuschreibung von Stereotypen abgelehnt. In der Gesellschaft wird ein tief verwurzelter Geschlechterdualismus mit jeweiligen Rollenzuschreibungen, die einander ergänzen, gesehen. So etwa kommt es zu einer Zuschreibung nach dem Muster männlich-weiblich, aggressiv-friedfertig, Opfer- Täter, Beschützte-Beschützer. Dieses System des Dualismus trägt zum Erhalt des Unfriedens bei. Diese Dualismen ergänzen einander nicht nur, sie weisen eine implizite Hierarchie auf:

„Die Frage nach dem Ursprung der Waffengewalt und der damit verbundenen Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die nicht nur die funktionale und praktische Aufgabenverteilung mit sich brachte, sondern die Hierarchisierung zwischen der ‘angesehenen’ Verteidigungs- und Kriegsarbeit der Männer und der minder bewerteten Reproduktionsarbeit der Frauen“.¹⁰⁹

Wasmuht sieht diese hierarchischen Trennlinien nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern etwa auch im Bezug auf Ethnie, Schicht oder Alter. ¹¹⁰

Wie bereits oben erwähnt, fußt auch die Sozialisationsstruktur des Militärs auf der Dichotomie von Weiblichkeit und Männlichkeit und stände ohne

¹⁰⁸ Hicks Stiehm, in: Jaggar 1994, S. 582

¹⁰⁹ Wasmuht, in: Kurz- Scherf et.al. 2006, S. 203

¹¹⁰ vgl. Wasmuht, in: Kurz- Scherf et.al. 2006, S. 204

diese vor erheblichen Legitimationsschwierigkeiten. Die Praxis von Vergewaltigungen im Krieg fußt auf der Weiblichkeits-Männlichkeitshierarchie. So ist diese Tatsache keineswegs auf biologistischem Wege zu erklären, sondern stellt eine spezifische Praxis zur Erniedrigung des Kriegsgegners (nicht der Frau) dar.

„Dabei ist charakteristisch, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegen Teil der Kommunikation unter Männern darstellt, also nicht das Leiden der betroffenen Frauen im Mittelpunkt steht.“¹¹¹

In diesem dualistischen System ist das weibliche Stereotyp allerdings ebenso an der Aufrechterhaltung des Unfriedens beteiligt, wobei es nicht auf den gleichen Ebenen repräsentiert ist. Während der Mann als Krieger an der Front kämpft, unterstützt sein weibliches Pendant als Mutter und Ehefrau die „Heimatfront“. Der Begriff der „Mittäterschaft“ wurde von Thürmer-Rohr geprägt.¹¹² Der (männliche) Täter wird von der (weiblichen) Mittäterin gestützt, beispielsweise durch die Aufforderung von Frauen an Männer, in den Krieg zu gehen und generell die Unterstützung des Militärs, auch im Sinne von Reproduktionsarbeit. In der Aufkündigung der Mittäterschaft wird spezifisches Friedenspotenzial gesehen.¹¹³

Jean Bethke Elshtain hat in der Ablehnung beider Geschlechterstereotype einen Weg zum Frieden identifiziert. Eine Kriegsursache sieht Elshtain in den spezifischen Identitäten, die Frauen und Männern zugeordnet werden – zunächst sind das „spartanische Mütter“ und „bewaffnete staatsbürgerliche Tugend“. Diese werden im Diskurs um den Realismus, der in der Debatte vorherrscht, gefestigt. Jedoch auch im Pazifismus und vor allem im „gerechten Krieg“ werden Identitäten diskursiv konstruiert („Schöne Seele“ und „Gerechter Krieger“). Elshtain sieht in der Überwindung dieser Stereotype Friedenspotenzial – es soll der Weg

¹¹¹ Hinterhuber, in: Neissl 2003, S. 192

¹¹² vgl. Hinterhuber, in: Neissl 2003, S. 193

¹¹³ vgl. Hinterhuber, in: Neissl 2003, S. 194

geeignet werden hin zu einer Identität des „chastened patriot“ mit gesellschaftlicher Verantwortung und Offenheit:

„Chastened patriotism evokes compassion and concern for country, civic involvement in country, always with the recognition of the love and concern others bear for their countries. (...) The chastened patriot has learned from the past. The chastened patriot is someone committed and detached, someone who can reflect about civic ties and loyalties. (...) Diversity and commonality are not only tolerated but cherished.”¹¹⁴

Dieser Patriotismus zeichnet sich durch Mitgefühl und Engagement für den Heimatstaat aus, wobei das Engagement in anderen Staaten immer reflektiert wird. Reflexion, Vergangenheitsbezug und Diversität sind wesentliche Elemente dieses Patriotismus. Die Auflösung der dichotomen, hierarchischen Strukturen wird in diesen Ansätzen als Weg zum dauerhaften positiven Frieden gesehen.

Im Bereich der Entwicklungsforschung ist der **Gender and Development-**Ansatz (GAD) diesen Ansätzen zuzuordnen. Frauen werden bei GAD nicht als homogene Gruppe gesehen, sondern jeweils differenziert. Die Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen wird als solche anerkannt, allerdings auch, dass diese Ungleichheiten sozial konstruiert sind und je nach kulturellem Kontext variieren. Weiters wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Ungleichheiten auch aufgrund anderer Trennlinien wie Alter, Ethnie, Gesundheitszustand, Bildung etc. erfolgen. All diese Faktoren müssen bei der Projektimplementierung berücksichtigt werden, um unterschiedlichen Lebensrealitäten Rechnung zu tragen. Weiters sollen alle Projektmaßnahmen auf vorher erhobenem wissenschaftlichem Material fußen. Wesentlich ist, dass die Betroffenen dieser Maßnahmen die Methodologie der Erhebung und die Auswertung

¹¹⁴ Elshtain 1993, S. 476

mitbestimmen, dies stellt einen wesentlichen Schritt zum Empowerment dar.¹¹⁵

4.6. Persönliche Verortung

Meine Arbeit soll sich aus dem Blickwinkel der Denkströmung der Geschlechterrollenansätze dem Thema nähern. Es existiert meiner Ansicht nach weder eine „biologische“ noch eine „sozialisierte“ Friedfertigkeit der Frau. Diese soll auch nicht in „pragmatischem“ Sinne in Verhaltensweisen hineininterpretiert werden. Solche Betrachtungsweisen verfestigen das unfriedliche hierarchische, dichotome System. Der Forderung nach der Partizipation von Frauen im Militär kann ich etwas abgewinnen. Allerdings greift mir eine reine Eingliederung in das bestehende „männliche“ System zu kurz. Überspitzt formuliert: *„Wenn wir Gleichheit wollen, dann geht es uns nicht darum, die gleiche Scheiße wie Männer zu tun – es geht uns um die Ausweitung unserer Selbstbestimmung.“*¹¹⁶

Männer und Frauen müssen sich der tief sitzenden Dichotomie der „männlichen“ und „weiblichen“ Rollenzuschreibungen bewusst werden und sie dekonstruieren. Dies bedeutet auch, dass nicht nur Frauen ihre Mittäterschaft aufkündigen müssen (was wieder die Verantwortung für den Frieden den Frauen zuschieben würde), sondern auch die Rollen von Männern aufgelöst werden müssen. Die Beseitigung dieser Rollenstereotype, und auch der ihnen zugrunde liegenden Hierarchie, kann sich so weiterführen auch zu einer Demokratisierung der Staatenhierarchie. So hat etwa Wasmuht auf den Zusammenhang und die Ähnlichkeiten zwischen Sexismus und Bellismus verwiesen.¹¹⁷

In der Praxis bedeutet dies, dass zwei Ebenen der Gleichstellung berücksichtigt werden müssen. *Erstens* ist *quantitative Repräsentation* wesentlich: Frauen müssen in Politik und Friedensprozesse, wie etwa

¹¹⁵ UNDP Gender Project Document, S. 11

¹¹⁶ Plogstedt 2006, S. 153

¹¹⁷ Wasmuht 2006, S. 202 ff.

Friedensverhandlungen, eingebunden werden. Frauen müssen auch als Akteurinnen auftreten, in internationalen Organisationen, militärischen und zivilen Missionen, nationalen Regierungen und im Wirtschaftsleben. *Zweitens* geht es, auf der *qualitativen Ebene*, um die Auflösung von geschlechtsspezifischen Stereotypen: *Peacebuilding*-Programme müssen die Auflösung der Geschlechterdichotomie im Kern festschreiben, nicht als eine von vielen Maßnahmen. Das bedeutet, dass spezifische *Empowerment*-Maßnahmen für Frauen getroffen werden müssen. Frauen müssen im Bereich der Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration stärker eingebunden werden, sie können hierbei eine besondere Rolle spielen.¹¹⁸ Weiters muss allerdings auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Frauen und Mädchen auch Opfer kriegerischer Gewalt sind – Maßnahmen zum Schutz von körperlicher und sexueller Integrität haben hier Vorrang. Weiters müssen Frauen aber in ihren unterschiedlichen Rollen als Täterinnen wahrgenommen werden, um diese Täterinnenschaft erfolgreich aufkündigen zu können. Männlichkeitsvorstellungen in Verbindung mit kulturellen und ökonomischen Belohnungsmustern bei Kriegsbeteiligung müssen durch spezifische Männer- und Jungenarbeit bearbeitet werden. Die Dekonstruktion von Geschlechterdichotomie muss als Weg zum Frieden betrachtet werden. Dies geschieht zunächst durch die Wahrnehmung der unterschiedlichen Rollen der Geschlechter in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften, welche Unfrieden bedingen. Als Ziel muss gelten, diese Rollen nach und nach aufzulösen, um den Zustand einer friedlichen Gesellschaft auf allen Ebenen zu erreichen. Aus gegenwärtigem Forschungsstand scheint mir diese Perspektive die plausibelste und sinnvollste zu sein, um *peacebuilding*-Maßnahmen zu betrachten und zu bewerten.

¹¹⁸ vgl. Böge/Fischer 2005, S. 322

5. Forschungsansatz und Methode(n)

Die Untersuchung des Konfliktmanagements der Vereinten Nationen in Angola erfolgt in der Perspektive der Geschlechterrollentheorien. Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurden Kriterien aus der Theorie entwickelt und wesentliche Aspekte nach diesen Kriterien bearbeitet. Diese Aspekte umfassen Begrifflichkeiten des Konfliktmanagements der Vereinten Nationen, welche die unterschiedlichen Ebenen von Friedensschaffung darstellen: *peacekeeping* und *peacebuilding*. Diese beiden Ebenen bieten eine Struktur für die Bewertung der Frieden schaffenden Maßnahmen in Angola. *Peacebuilding* umfasst gesamtgesellschaftliche Friedens- und Entwicklungsarbeit. Daher sind für die Bewertung der Maßnahmen dieser Ebene breiter gefasste Projekte, welche sich nicht nur klassisch im Bereich des Friedensaufbaus, sondern auch beispielsweise im Gesundheitssystem oder Bildungsbereich ansiedeln, zu beleuchten. Die Darstellung der Resolution 1325 erfolgt vor dem Hintergrund der Herausbildung von Themenbereichen, welche für die feministische Analyse der Frieden schaffenden Maßnahmen wesentlich sind. Diese umfassen DDR (Disarmament, Demobilisation und Reintegration), Gewalt aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, Justizsystem und Menschenrechte, Friedensprozesse, Wiederaufbau von staatlichen Strukturen und Zivilgesellschaft, Flüchtlingsproblematiken, Bildungswesen, Gesundheitssystem, Armutsbekämpfung und ökonomische Integration (Einkommen schaffende Aktivitäten). Um diese Themenbereiche zu analysieren, wurde verschiedenes Material bearbeitet. Für die *peacekeeping*-Ebene wurden die Sicherheitsratsresolutionen der UNAVEM-Missionen herangezogen. Die gesamtgesellschaftlichen *peacebuilding*-Maßnahmen wurden mit der „*Éstrategia de combate á Pobreza*“ (ECP) der angolanischen Regierung, den Projektdokumentationen des „*Joint Gender Programme*“ des United Nations Development Programme (UNDP), dem *United Nations Development Assistance Framework* für Angola (die Strategie der Arbeit

der UN in Angola), dem *Millenium Development Goals Angola Report* und dem *Report of the Angolan Government on CEDAW* („Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women“) bearbeitet.

Aus der Theorie wurden methodische Kriterien entwickelt, um das Material zu strukturieren und zu analysieren. Diese Kriterien gliedern sich anhand zweier Dimensionen: Die *erste Dimension* betrifft die quantitative Repräsentation von Frauen, also die Frage, ob in den oben genannten zu analysierenden Bereichen Frauen zahlenmäßig angemessen vertreten sind. Die *zweite Dimension* umfasst qualitative Aspekte. Hier ist auf einer *ersten Ebene* festzustellen, ob Sensibilität für feministische Anliegen gegeben ist und deren Wichtigkeit Anerkennung findet. Auf der *zweiten Ebene* der qualitativen Aspekte geht es um die Ausrichtung der feministischen Ansätze in den oben genannten Bereichen. Diese kann sich im Bereich der Frauenförderung, also dem spezifischem Empowerment von Frauen ansiedeln, oder durch die Auflösung von vorgefertigten Geschlechterrollen und Arbeit mit „Männern“ und „Frauen“ gekennzeichnet sein.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen an den Untersuchungsgegenstand wird das, nach den Themenbereichen der Resolution 1325 ausgewählte und nach den Begrifflichkeiten des Konfliktmanagements der Vereinten Nationen strukturierte Material, nach den aus der Theorie entwickelten Kriterien bearbeitet, analysiert und bewertet.

6. Die Resolution 1325

6.1. Inhalte und Hintergründe

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325. Sie stellte die erste Resolution des SR dar, welche den spezifischen Einfluss von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen darlegte und gleichzeitig die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauen an Friedensprozessen betonte. Durch die Resolution 1325 wurde offiziell anerkannt, dass Konflikte „gendered“ sind, sowie Handlungsanweisungen für Mitgliedsstaaten und UN- Organe gegeben.

Die Resolution 1325 fußt auf zahlreichen vorher erschienenen Dokumenten, etwa die Genfer Konvention, die Flüchtlingskonvention, die Kinderrechtskonvention, die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) sowie eine Vielzahl weiterer UN-Dokumente und *presidential statements* im Bereich ZivilistInnen und bewaffnete Konflikte.¹¹⁹

In den Verhandlungen rund um die Formulierung und Verabschiedung der Resolution 1325 gab es auch Gegenstimmen, wobei sich hier zum Teil interessante Allianzen bildeten:

„Die Behinderer waren in erster Linie die Fundamentalisten, und zwar quer durch die Bank. Ob das jetzt katholische Fundamentalisten waren – vom Vatikan geleitet, aber auch aus lateinamerikanischen Ländern - oder die orthodoxen Juden, die Israel beeinflusst haben, oder die Fundamentalisten im islamischen Raum. Das war höchst interessant, wer sich da mit wem zusammengetan hat, die sonst überhaupt nichts miteinander zu tun hatten.“¹²⁰

In der Resolution geht es im kurz zusammengefasst um folgende Themenbereiche: die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen auf Entscheidungsebenen in der UNO und in Nationalstaaten, die Etablierung von Trainingsprogrammen für militärisches und ziviles Personal, die

¹¹⁹ vgl. Huß 2004, S. 3

¹²⁰ EI 2/ Sucharipa, 21.1.2009

Einbeziehung von Frauen in Friedensverhandlungen und jene von *gender*-Aspekten in *peace agreements*, die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts mit besonderer Rücksichtnahme auf ZivilistInnen, die Verurteilung von Kriegsverbrechen, insbesondere von geschlechtsspezifischer Gewalt, und das Einbringen von *gender*-Aspekten in das Design von Flüchtlingscamps und *disarmament, demobilization und reintegration* (DDR). Weiters wird der GS dazu aufgefordert, Studien über den Fortschritt der Implementierung der Resolution zu verfassen. Neben diesen Studien gab es auch jedes Jahr eine *open debate* des SR, bei welchen nicht nur die Mitgliedsstaaten desselben sprechen durften, sondern Mitglieder aller Regierungen sowie NGOs. Die letzte *open debate* wurde am 29. Oktober 2008 abgehalten. Hier wurden zahlreiche Fortschritte in wesentlichen Bereichen der Resolution festgestellt:

„Important progress has been realized in the implementation of the resolution in areas ranging from gender mainstreaming in the area of peace and security, response to violence against women and girls in conflict and post-conflict situations, work on security sector reform, including the issue of impunity.“¹²¹

Trotzdem wurde in der Debatte festgestellt, dass Frauen in der Mehrzahl der Friedensprozesse und Entscheidungsebenen immer noch unterrepräsentiert sind. Weiters gibt es nur in sehr wenigen *peace agreements* die Anerkennung spezifischer *gender*-Themen.

In der mittlerweile achten Debatte zum Thema wurde festgestellt, dass es immer noch viel zu wenig Informationen und *field research* im Bereich „Women, Peace and Security“ gibt, und die Forderung ausgesprochen, hier auf dem internationalen und nationalen Level zusammenzuarbeiten. Trotz der Anerkennung der Resolution 1325 und der Wichtigkeit des Themas durch Staaten und UN- Organisationen muss sowohl bei der Implementierung der Forderungen sowie in den einzelnen Themenbereichen noch viel erreicht werden.

¹²¹ Open Debate SC, 10/2008

Im Folgenden sollen einige der Themenbereiche, welche auch bei *peacebuilding*-Maßnahmen in Angola eine Rolle spielen, anhand der Resolution 1325 näher betrachtet werden.

6.2. Spezifische Themenbereiche

6.2.1. Disarmament, Demobilization und Reintegration (DDR)

Die Resolution 1325 fordert jene, die mit DDR-Maßnahmen beschäftigt sind, dazu auf, die unterschiedlichen Bedürfnisse von weiblichen und männlichen Ex-Kombattanten und ihren Angehörigen zu berücksichtigen:

*„(...) encourages all those involved in the planning for disarmament, demobilization and reintegration to consider the different needs of female and male ex-combatants and to take into account the needs of their dependants.“*¹²²

DDR versteht sich als ein Bestandteil des *peacebuilding*, mit dem Ziel, Sicherheit herzustellen, um dauerhafte Entwicklung zu ermöglichen. Ex-KombattantInnen sollen dabei unterstützt werden, ein Leben ohne Waffen und militärische Strukturen zu führen.¹²³ Die UN arbeiten mit folgenden Definitionen von DDR¹²⁴:

Disarmament bezeichnet die Sammlung, Dokumentation und Rückführung von Waffen von Ex-KombattantInnen und oftmals auch Zivilpersonen. *Demobilization* bezeichnet das formelle und kontrollierte Ausschleusen von aktiven KombattantInnen aus Streitkräften oder anderen bewaffneten Gruppen. Als erster Schritt in diesem Prozess kann die Betreuung von individuellen KombattantInnen oder ganzen Truppen in speziellen Einrichtungen oder Camps erfolgen. Der zweite Schritt umfasst die *Reinsertion*. Dies bezeichnet das Unterstützungspaket für ehemalige

¹²² S/RES/1325 (2000), Z. 13

¹²³ URL: <http://www.unddr.org/whatisddr.php> (16.1.2009)

¹²⁴ URL: <http://www.unddr.org/whatisddr.php> (16.1.2009)

KombattantInnen während der *demobilization*, aber noch vor der *reintegration*. Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes Unterstützungspaket, welches zentrale Bedürfnisse umfassen soll. Möglich sind etwa Reiseunterstützung, Nahrungsmittel, Kleidung, Unterkunft, medizinische Hilfe, kurzfristige Bildungs- und Trainingsprogramme und Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsstellen. *Reintegration* bezeichnet den Prozess, in welchem Ex-KombattantInnen zurück ins zivile Leben finden und eine dauerhafte Anstellung und Einkommen erlangen. Dieser Prozess findet meist auf der lokalen Ebene statt und braucht oftmals langjährige Unterstützung. Die besonderen Schwierigkeiten für Frauen in DDR-Programmen lassen sich im Großen und Ganzen auf drei Ebenen zusammenfassen. Ehemalige Kombattantinnen erwarten oftmals aufgrund spezifischer Gesellschaftsstrukturen andere Herausforderungen als männliche Ex-Kämpfer. Es stellt sich die Schwierigkeit der Definition von „KombattantIn“. Da früher hier lediglich aktive KämpferInnen darunter fielen, wurde den Bedürfnissen von so genannten „*camp followers*“, also Hilfskräften, KöchInnen, TrägerInnen und sexuell ausgebeuteten Frauen kaum Rechnung getragen. Weiters wurden lange Zeit die Angehörigen ehemaliger KombattantInnen (im Englischen „*dependants*“ – dieser Begriff erfasst die Problemstellung besser) nicht berücksichtigt. Durch unzulängliche psychosoziale Begleitung Traumatisierter sowie fehlende Männerarbeit kann außerdem oftmals ein Anstieg von *gender-based violence* nach Konflikten festgestellt werden.¹²⁵ Diese Problematik zeigt sich etwa auch in Flüchtlingslagern, wo verschiedene Modell bis hin zu einer räumlichen Trennung der Geschlechter angedacht wurden. Die DDR-Abteilung der UN hat in letzter Zeit hier mit neuen Ansätzen aufhorchen lassen. Maßnahmen, welche die spezifischen Rollen von Frauen und Männern wahrnehmen, werden forciert. Im Sinne eines *gender*-Ansatzes wird Frauenarbeit geleistet, weiters werden auch

¹²⁵ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/4> (19.1.2009)

männliche Identitätskonstruktionen mit einbezogen. Weiters sollen männliche Opfer von *sexual gender-based violence* ebenfalls adäquate Betreuung erhalten.¹²⁶ Trotzdem wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Geschlechterrollen nicht universal gleich sind, sondern nach kulturellem Kontext variieren:

*“Gender roles and relations are defined by cultural, geographic and communal contexts. Interventions should therefore be carried out with sensitivity to and understanding of the specific context in which a DDR programme is taking place.”*¹²⁷

Denn obwohl sich oftmals Parallelen in den sozial konstruierten Gruppen “Mann” und “Frau” finden lassen, müssen Maßnahmen im Einklang mit dem kulturellen, geographischen und regionalen Kontext geplant und implementiert werden.

6.2.2. Gender-based violence in und nach Konflikten

Die Resolution 1325 fordert alle Parteien von Konflikten auf, spezielle Maßnahmen zu setzen, um Frauen und Mädchen vor *gender-based violence*, im Besonderen sexueller Gewalt, zu schützen.¹²⁸

Im Juni 2008 verabschiedete der SR die Resolution 1820, die als Folgeresolution der Resolution 1325 gesehen werden kann. In dieser Resolution geht es spezifisch um die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen rund um Konfliktaustragung. Die Resolution 1820 erkennt, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Konflikt nicht nur für die Opfer selbst eine extreme Traumatisierung darstellt, sondern den Friedensschaffungsprozess behindert und die Einhegung der Konflikte durch die Herausbildung von gewalttätigen Gesellschaftsstrukturen schwieriger macht.¹²⁹ Die Resolution bestätigt das Engagement des SR in dieser Hinsicht und fordert alle Konfliktparteien auf, die sexuelle Gewalt

¹²⁶ UN DDR Department: Briefing Note Women, Gender and DDR, S 1. (13.1.2009)

¹²⁷ UN DDR Department: Briefing Note Women, Gender and DDR, S 1. (13.1.2009)

¹²⁸ S/RES/1325 (2000), Z. 10

¹²⁹ Background Note Resolution 1820 (2008)

sofort zu beenden und Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen zu ergreifen. Weiters wird der GS aufgefordert, weiter die *zero-tolerance policy* bei Übertretungen seitens des UN-Personals zu implementieren und die Länder, welche Truppen senden, dazu aufgefordert, Trainings durchzuführen. Außerdem wird die wichtige Rolle von *peacebuilding*-Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt betont.¹³⁰ Der Begriff der *gender-based violence* trägt der Tatsache Rechnung, dass Frauen *aufgrund* ihres Geschlechts Opfer zahlreicher Gewaltakte werden. In Zeiten des Konflikts tritt sexuelle Gewalt gehäuft auf, wobei diese vermehrt als Strategie zur Bekämpfung des Gegners eingesetzt wird. Es handelt sich nicht um Einzelphänomene, es ist „*kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression*“.¹³¹ Der Körper der Frauen wird Austragungsfläche für kriegerische Konflikte. Die strategische sexuelle Gewalt gegen Frauen tritt in modernen Konflikten gehäuft auf, so etwa in Ruanda, im Jugoslawien und in verschiedenen afrikanischen Konflikten.¹³² Diese strategische Gewalt muss im Kontext der gesellschaftlichen Situation von Frauen in Friedenszeiten gesehen werden.¹³³

*„Denn je mehr Gewalt gegen Frauen im Alltag, umso eher wird genau diese Gewalt gegen Frauen auch angewandt im Konflikt – da überhöht sich das ganze noch. Denn wenn das Prügeln einer Frau in der Alltagsgesellschaft eine nicht zu bestrafende, nicht einmal beachtenswerte Geschichte ist, natürlich ist dann im Konflikt die Überhöhung der Gewalt noch eher da.“*¹³⁴

Im Gründungsstatut des ICC findet sich eine taxative Auflistung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Finden diese Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als Teil einer weitläufigen Strategie statt, können sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet werden. Das Statut zählt zahlreiche Akte von *gender-based violence* auf: Vergewaltigung, sexuelle

¹³⁰ S/RES/1820 (2008), Z. 1-3,8,11

¹³¹ Seifert 1993, S. 81, zit. nach Purkarthofer 2004, S. 12

¹³² EI 2/Sucharipa, 21.1.2009

¹³³ Purkarthofer 2004, S. 12

¹³⁴ EI 2/Sucharipa, 21.1.2009

Sklaverei, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisation oder andere Formen sexueller Gewalt mit vergleichbarer Schwere.¹³⁵ Diese Verbrechen gelten auch als Kriegsverbrechen in internationalen und nationalen bewaffneten Konflikten.¹³⁶ *Gender* wird erstmals als Basis für Verfolgung anerkannt, und diese wird gemeinsam mit Menschenhandel als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesehen. Weiters wird explizit festgehalten, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt (etwa erzwungene Schwangerschaft/Abtreibung/Sterilisation) unter bestimmten Umständen als Genozid verurteilt werden können.¹³⁷ Vergewaltigungen, einhergehend mit erzwungenen Schwangerschaften, wurden etwa in Bosnien als Bestandteil der „ethnischen Säuberungen“ eingesetzt. Oftmals geht es auch um die Demütigung des „Feindes“. Frauen, die diese Gewaltakte erleben müssen, sind nach dem Konflikt oftmals gesellschaftlicher und/oder familiärer Ablehnung ausgesetzt, wodurch es zu einer zweiten Traumatisierung kommen kann.¹³⁸

Nach dem Konflikt umfassen die Formen von *gender-based violence* Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch, Prostitution und Menschenhandel und häusliche Gewalt.¹³⁹ Problematisch kann sich die Traumatisierung von Kombattanten im Konflikt auswirken, welche zu einer erhöhten Zahl von *gender-based* Gewaltakten führen kann. Hier anzusetzen, würde wahrscheinlich zur Prävention von Gewaltakten beitragen.

Weiters problematisch ist die Rolle von UN-Personal im *peacekeeping*. Einerseits geht es um die Rolle, welche das Personal beim Schutz vor Gewaltakten spielen kann, andererseits um Übertretungen vonseiten des Personals. Wie oben erwähnt, beinhaltet die Resolution 1820 diese Problemstellung. Es erscheint wesentlich, UN-Personal zu schulen, um es

¹³⁵ Rome Statute of the International Criminal Court, Art.7 Z. 1 Abs. (g)

¹³⁶ Rome Statute of the International Criminal Court, Art. 8 Z. 2 Abs.(b)

¹³⁷ URL: <http://www.peacewomen.org/un/icj/icc.html> (23.1.2009)

¹³⁸ Purkarthofer 2004, S. 12

¹³⁹ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/19> (23.1.2009)

ihm zu ermöglichen, *gender-based violence* zu erkennen und einzugreifen. Insbesondere seit in *peacekeeping*-Mandaten immer häufiger auch der Schutz von Zivilpersonen verankert ist, ergibt sich die Notwendigkeit, kurzfristige Strategien und einzelne Befehle in einer gesamtumfassenden Doktrin zu verankern.¹⁴⁰ Es fehlt weiters an umfassender länderspezifischer Information, erstens weil die Opfer aufgrund der Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und Re-Viktimisierung kaum Gewaltakte melden, zweitens weil sexuelle Gewalt oftmals außerhalb von gesicherten Rahmen vorkommt, etwa im eigenen Heim, an Wasserstellen vor der Dämmerung, in Wäldern und auf Feldern, wo Frauen ihrer Arbeit nachgehen¹⁴¹.

Hier zeigt sich wieder stark, wie wesentlich es ist, kulturelle und regionale Aspekte bei der Planung von Missionen einzubeziehen.

Wie oben bereits erwähnt, kommt es zu Übertretungen vonseiten des UN-Personals, dessen ausnahmslose Ahndung in der Resolution 1820 gefordert wird. Die Implementierung dieser *zero-tolerance policy* ist innerhalb der UN bereits gut gelungen. UN-Personal wird im Übertretungsfall ausnahmslos entlassen. Probleme tauchen auf, wenn es um die Rücksendung dieser Truppen in die Heimatstaaten geht. Diese werden aus der Mission und der UN entlassen, und anschließend der Gerichtsbarkeit des Nationalstaates unterstellt. Hier herrschen große Unterschiede in den Staaten, was die tatsächliche Sanktionierung dieser Verbrechen betrifft.¹⁴² Die UN fordert die Entsendestaaten dazu auf, die Verfolgung dieser Verbrechen voranzutreiben. Zwischen 2004 und 2006 kam es bei 319 Angestellten von Missionen zu Übertretungen. 18 Personen vom zivilen Personal wurden entlassen, 17 Personen von Polizeipersonal und 144 Militärs wurden dem Entsendestaat zugewiesen. Das Hauptproblem stellt sich also im Bereich des militärischen Personals.¹⁴³ Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass die *zero*

¹⁴⁰ Wilton Park Conference Summary Report (2008), S. 2

¹⁴¹ Wilton Park Conference Summary Report (2008), S. 3

¹⁴² EI 1/Holzner, 12.12.2008

¹⁴³ EI 2/Sucharipa, 21.1.2009

tolerance policy vonseiten der UNO auch die Prostitution umfasst, in vielen Entsendestaaten ist Prostitution allerdings legal. Das Personal, welches in dieser Hinsicht Übertretungen begeht und in einen solchen Entsendestaat zurückgeschickt wird, bleibt dort also ungestraft.¹⁴⁴ Auf der quantitativen Repräsentationsebene ist die noch immer sehr niedrige Zahl von weiblichem *peacekeeping*- Personal, insbesondere im militärischen Bereich und auf den höchsten Entscheidungsebenen, zu beanstanden, da hier im Bereich *gender-based violence* und der Betreuung von weiblichen Opfern eine höhere Präsenz von Frauen hilfreich wäre.

6.2.3. Friedensverhandlungen und -verträge

Im Bereich von Friedensverhandlungen und -verträgen geht es auf der quantitativen Ebene um die Einbeziehung von Frauen in die Verhandlungen, die qualitative Dimension dreht sich um die Einbringung von *gender*-Aspekten in die Vertragsklauseln.

Frauen sind auf dem *grass-roots-level* wesentlich an Friedensschaffungsprozessen beteiligt. Auf den Entscheidungsebenen allerdings sind immer noch viel zu wenige Frauen vorhanden, zu selten werden *gender-sensitive* Aspekte in Friedensverhandlungen integriert. Und obwohl eine höhere Repräsentanz von Frauen noch keine Garantie für die Einführung von *gender*-Themen in Friedensverträgen darstellt, so ist doch „die Chance höher, eine Feministin zu sein, wenn man eine Frau ist.“¹⁴⁵ Friedensverträge, welche ohne die Präsenz von Frauen verhandelt und abgeschlossen werden, haben im Grunde keine demokratische Legitimität, weil die Hälfte der Bevölkerung nicht eingeschlossen ist. Der Ausschluss von Frauen kann die Stabilität des Friedens gefährden, die Negation von *gender*-Aspekten führt die Diskriminierung und Dichotomie in Nachkriegsgesellschaften fort.¹⁴⁶

¹⁴⁴ EI 2/Sucharipa, 21.1. 2008

¹⁴⁵ EI 1/Holzner, 12.12.2008

¹⁴⁶ UN Peacemaker Operational Guidance Note, S. 3

Die Resolution 1325 hat vielerorts zu einer Bewusstseinsänderung geführt, Frauengruppen werden in Friedensverhandlungen eingebunden. Trotzdem wird ihnen die Partizipation erschwert, die „*conditions of participation*“ sind für sie immer noch schwieriger als für offizielle (männliche) Akteure. Während die offiziellen Vertreter beispielsweise mit Transportmöglichkeiten zu den Verhandlungsorten ausgestattet werden, müssen Frauengruppen die Anreise (mit in Nachkriegsgesellschaften oftmals schwierigen Infrastrukturbedingungen) oftmals selbst organisieren.¹⁴⁷

Die Etablierung einer „kritischen Masse“ von Frauen in Friedensprozessen ist wesentlich, um Veränderungen herbeizuführen. Quoten können hierbei ein effizientes strategisches, aber auch symbolisches Mittel darstellen, um dieses Ziel zu erreichen. Langfristig muss aber an der Repräsentation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen gearbeitet werden.¹⁴⁸

Die Resolution 1325 fordert alle AkteurInnen von Friedensverhandlungen dazu auf, eine *gender*-Perspektive aufzunehmen. Insbesondere sollen die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen beim Wiederaufbau beachtet werden, sowie lokale Fraueninitiativen gestärkt werden. Weiters sollen die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sichergestellt werden, insbesondere in den Bereichen Verfassung, Wahlsystem, Exekutive und Judikative.¹⁴⁹

6.2.4. Justizwesen

Im Bereich der Gerichtsbarkeit ist es wesentlich, auf einer quantitativen Ebene die Zahl von weiblichem Personal zu erhöhen, sowie, qualitativ gesehen, das Bewusstsein für *gender-based violence* (siehe Kap. 6.2.2.) und deren Ahndung zu stärken.

Lange Zeit wurden Verbrechen gegen Frauen nicht oder nicht ausreichend systematisch geahndet.

¹⁴⁷ EI 1/Holzner, 12.12.2008

¹⁴⁸ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/11>

¹⁴⁹ S/RES/1325 (2000), Z. 8

Die adäquate Sanktion von Verbrechen stellt allerdings einen wesentlichen Bestandteil von Friedensprozessen dar. Oftmals konnten Frauen aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung Verbrechen gar nicht melden oder wussten über ihre Rechte nicht ausreichend Bescheid, auf der juristischen Ebene fehlte die Sensibilität für *gender*-Aspekte, so wurde sexuelle Gewalt unter anderem als unvermeidbarer Bestandteil von kriegerischen Konflikten gesehen.¹⁵⁰

Die Resolution 1325 fordert alle Staaten auf, Straflosigkeit nicht länger zuzulassen und Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verurteilen sowie diese Verbrechen ausnahmslos von Amnestien auszunehmen.¹⁵¹ Wesentlich ist, dass die Nationalstaaten selbst eine tragende Rolle bei der Ahndung solcher Verbrechen spielen¹⁵². Aber auch internationale Institutionen und Instrumente wie der ICC und so genannte Ad-hoc-Tribunale können hier entscheidend mitwirken. Im Tribunal des Jugoslawien-Konflikts und des Konflikts in Ruanda wurden Verbrechen gegen Frauen erstmals als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt.¹⁵³ Im Gründungsstatut des ICC wird festgehalten, dass auf eine faire Repräsentation von weiblichen und männlichen RichterInnen geachtet werden muss, sowie die Nominierung von RichterInnen mit Spezialisierung auf bestimmte Themenbereiche wie Gewalt gegen Frauen und Kinder.¹⁵⁴

Wie bereits in Kapitel 6.2.2. erwähnt, können nach dem Gründungsstatut des ICC bestimmte Formen von *gender-based violence* als Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet werden. Das Bewusstsein im Bezug auf die Strafbarkeit im Rahmen von internationalen Institutionen ist vorhanden und wird auch judiziert. Im nationalen Bereich kommt es hier zu starken Schwankungen, oftmals werden Verbrechen im Rahmen von

¹⁵⁰ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/8>

¹⁵¹ S/RES/1325 (2000), Z. 11

¹⁵² EI 2/Sucharipa, 21.1.2009

¹⁵³ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/8> (23.1.2009)

¹⁵⁴ Rome Statute of the International Criminal Court, Art. 36 Z. 8 Abs. (a) (iii) und (b)

gender-based violence aufgrund fehlender Sensibilisierung und Kapazitäten nicht oder nicht ihrer Reichweite entsprechend geahndet.¹⁵⁵

6.3. Implementierung der Resolution 1325

Die Resolution 1325 selbst gibt keine konkreten Handlungsanweisungen für ihre Implementierung innerhalb der UN-Organe. Dies führte schon bald zur Forderung vonseiten verschiedener NGOs nach einem *action plan*, welchen der GS im Zuge der jährlichen Studie 2005 auch herausgab. Es ging um das Aktiv-Werden der verschiedenen Organe sowie die Möglichkeit zur Kontrolle von Fortschritten:

*„To strengthening commitment and accountability at the highest levels, as well as to allow for improved accountability, monitoring and reporting on progress on implementation within the United Nations system.“*¹⁵⁶

Die *Inter-Agency Task Force on Women, Peace and Security* lud alle UN-Organe mit Arbeitsbereichen rund um das Thema “Peace and Security” ein, konkrete Vorschläge zur Implementierung der Resolution 1325 zu machen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen sollte gestärkt werden.

Die Verantwortung für die Implementierung obliegt den verschiedenen UN-Agenturen. Meist besitzen diese spezielle *gender*-Beauftragte und/oder *focal points*. Der Report anerkennt, dass es in einigen der genannten Bereiche Überlappungen gibt, in anderen wiederum gibt es noch zu wenige Informationen und Projekte, etwa im Bereich der Datensammlung, beim Training von UN-Personal in *gender*- Fragen oder bei der systematischen Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen. Der Report äußert die Hoffnung, dass diese Überschneidungen und Wissensscheren durch den *action plan* gemindert werden:

¹⁵⁵ URL: <http://www.womenwarpeace.org/node/8> (23.1.2009)

¹⁵⁶ S/2005/636 (13.1.2009)

“It is expected that, through the reviews of the implementation of the action plan and inter-agency coordination, gaps and overlapping will be more precisely assessed and new initiatives will be developed to remedy them.”¹⁵⁷

Durch den *action plan* soll Qualitätssicherung ermöglicht werden, sowie eine *gender*-Perspektive in verschiedene Programme eingearbeitet werden. Außerdem soll es um ein „*monitoring*“ von Instrumenten und Trainings im Sinne von *gender mainstreaming* gehen. Weiters soll das *Empowerment* von lokalen Frauengruppen vorangetrieben, sowie die Sensibilisierung von UN-Personal verstärkt werden.

Wie erwähnt, sollen die einzelnen Agenturen für diese Schritte verantwortlich sein. Weiters sollen, wenn nicht bereits vorhanden, spezifische *gender focal points* in den Agenturen eingerichtet werden.

Diese vereinigen sich unter dem Dach des *Inter-Agency Network on Women and Gender Equality*, welches ebenfalls für die Koordinierung der Maßnahmen verantwortlich sein soll.

Problematisch bei der Implementierung scheint, dass auch der *action plan* eher wie eine Ansammlung von Maßnahmen der einzelnen UN-Agenturen anmutet, was auch im Schattenbericht einer NGO zum Ausdruck kommt:

“Examining the Plan on its release, many commented that it looked more like a laundry list of activities and proposed activities gathered together than like a high-level strategic plan for coordinated and coherent activities to further implementation. (...) That is not to say that such a list is not useful. It seemed, however, to serve the purpose of an “activities audit” to inform an Action Plan rather than being a Plan in itself.”¹⁵⁸

Wesentlich wäre ein strategischer Plan der obersten Stellen der UN, um die Implementierung der Resolution koordiniert in den Agenturen voranzutreiben.

Die Erfolge, die der Plan in den einzelnen Bereichen aufzählt, sind positiv zu bewerten. Was allerdings fehlt, ist die strategische Beschreibung des

¹⁵⁷ S/2005/636 (13.1.2009), S. 6

¹⁵⁸ Peacewomen Action Plan Review (16.1.2009), S. 1

Weges zu diesen Erfolgen. Die Koordinierung dieser Aktivitäten als Teil einer kohärenten Strategie kommt in dem Dokument nicht zum Ausdruck – was aber gerade im Hinblick auf die Beispiel- und Lernwirkung für andere Agenturen positiv wäre.

Zur weiteren Implementierung der Resolution 1325 empfiehlt der *action plan* das stärkere Einbinden der Mitgliedsstaaten, die Entwicklung einer effektiven *monitoring*-Strategie, die Förderung Agenturen-übergreifender Kapazitäten und Koordination und die adäquate Verteilung von Ressourcen nach Prioritäten.¹⁵⁹ Problematisch bei der Implementierung der Resolution 1325 ist auch der Sicherheitsrat selbst. Obwohl er den Entschluss geäußert hatte, die Resolution 1325 und ihre *gender*-Perspektive in seine tägliche Arbeit zu integrieren, fanden sich von 2000 bis 2004 in nur 39 von 261 Resolutionen Hinweise auf gender-spezifische Inhalte.¹⁶⁰ NGOs empfehlen die Einrichtung eines *monitoring*-Mechanismus für die Implementierung der Resolution 1325 im SR, etwa durch die jährliche Ernennung eines Mitglieds des SR zum *focal point*.¹⁶¹ Unzulänglich implementiert wurde weiters die quantitative Repräsentation von Frauen auf Entscheidungsebenen, als *special representatives* und in *field operations*. Obwohl dieses Thema auf die Tagesordnung der Institutionen gesetzt wurde, blieben spezifische Strategien, Zeitpläne oder Quoten aus. Ein weiterer Punkt, der zur fehlenden Umsetzung der Resolution 1325 in dieser Hinsicht beiträgt, ist die mangelnde Durchlässigkeit für Frauen im Militär der Nationalstaaten. Doch auch das *Department of Peacekeeping Operations* (DPKO) selbst zeigt noch zuwenig Initiative in dieser Hinsicht, meist liegt es an Einzelpersonen, wenn Erfolge verbucht werden können:

¹⁵⁹ vgl. Peacewomen Action Plan Review (16.1.2009), S. 4

¹⁶⁰ vgl. Lynes/Torry 2005, S. 18

¹⁶¹ vgl. Lynes/Torry 2005, S. 22

„While there appears to be an understanding of the importance of women, peace and security issues and an openness to the issues in some parts of DPKO, there continues to be a very uneven understanding within DPKO of gender issues in general, and of SCR 1325, specifically. While there has certainly been progress, it has more often than not relied on the commitment and personalities of individuals rather than an institutionalized commitment within the Department.“¹⁶²

Hier zeigt sich wieder die Problematik der Implementierung der Resolution 1325: Es fehlt eine UN-weite, einheitliche Strategie zur Erreichung der Ziele, welche in der Resolution festgesetzt wurden.

¹⁶² Lynes/Torry 2005, S. 37

7. *Peacekeeping* in Angola aus einer feministischen Perspektive

7.1. Überblick über die Missionen

Im folgenden Kapitel möchte ich das Engagement der Vereinten Nationen in Angola ab der Mission UNAVEM III anhand der aus der Theorie entwickelten Kriterien bewerten. Am 8. Juni 1995, nach der Unterzeichnung des Lusaka-Protokolls, verabschiedete der SR die Resolution 976, mit welcher UNAVEM III etabliert wurde. Diese Mission umfasste 7000 Personen Militärpersonal, 350 militärische und 260 Polizei-Beobachter und 420 Personen aus dem zivilen Bereich, und hatte zum Ziel, die Regierung Angolas und die UNITA bei der Herstellung einer friedlichen Situation zu unterstützen.¹⁶³ Weiters umfasste das Mandat von UNAVEM III die Unterstützung beim Wiederaufbau von Staatlichkeit, Überwachung des Waffenstillstands, DDR- Maßnahmen bezüglich UNITA, Überwachung der Neutralität der Polizei, Koordinierung von humanitären Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit dem Friedensprozess, Maßnahmen im Bereich Minenfelder und Wahlunterstützung.¹⁶⁴

Die Mission UNAVEM III wurde ungefähr fünf Jahre vor der Verabschiedung der Resolution 1325 etabliert. In der Gründungsresolution der Mission werden *gender*-Aspekte nicht einbezogen. Die Wichtigkeit von *gender*-Aspekten auch in *peacekeeping*-Missionen war damals im Grunde nur NGOs wirklich bewusst, der offizielle Prozess in dieser Hinsicht begann erst rund um die Verabschiedung der Resolution 1325, in welcher sich auch der Sicherheitsrat verpflichtete, in seiner alltäglichen Arbeit *gender*-Aspekte einzubeziehen.¹⁶⁵

Nach dem Ablauf des Mandates von UNAVEM III wurde 1997 mit der Resolution 1118 MONUA ins Leben gerufen. Diese Mission umfasste nur noch 1500 Truppen und hatte ein breites Mandat, die Parteien beim Friedensprozess und den Wiederaufbau einer demokratischen und

¹⁶³ URL: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unavem_p.htm (24.1.2009)

¹⁶⁴ S/RES/976

¹⁶⁵ Siehe Kap. 6.2.

friedfertigen Gesellschaft zu unterstützen.¹⁶⁶ MONUA sollte den Aufbau einer staatlichen und lokalen Verwaltung unter Einbeziehung der UNITA-Reformada überwachen, die Neutralität der Polizei und Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen, DDR-Programme implementieren und unterstützen und diverse humanitäre Aktivitäten „nach Bedarf“ ausführen.¹⁶⁷ Explizite *gender*-Aspekte waren nicht angeführt. Die Mission MONUA scheiterte bald, da sie das Wiederaufflammen des Konfliktes nicht verhindern konnte. Nach dem Abschuss zweier UN-Flugzeuge durch die UNITA 1998 und 1999 schlitterte MONUA in die Irrelevanz.¹⁶⁸ Im Februar 1999 verlangte die angolansische Regierung den Abzug von MONUA, woraufhin nur noch eine 30 Personen umfassende Mission, United Nations Office in Angola (UNOA), verblieb. Diese sollte lediglich gesellschaftliche und politische Aufgaben wahrnehmen. Nach dem Luena Memorandum 2002 wurde die Resolution 1422 verabschiedet, mit der UNOA von der United Nations Mission in Angola (UNMA) abgelöst wurde.¹⁶⁹ Diese Mission umfasst auch 30 militärische Beobachter zur Einhaltung des Luena Memorandums, und soll alle humanitären Aktivitäten der UN-Agenturen in Angola koordinieren.

7.2. Quantitative Aspekte

Zunächst möchte ich auf die Kriterien der quantitativen Repräsentation von Frauen in den *peacekeeping*-Maßnahmen eingehen. Im Bereich des *Wiederaufbaus von Staatlichkeit und Friedensprozessen* ließ sich ein *gender gap* feststellen. Der ehemalige US-Botschafter in Angola, Donald Steinberg, erläutert, wie Friedensprozesse und -vereinbarungen großteils unter Ausschluss von weiblichen Verhandlerinnen stattfanden.

¹⁶⁶ URL: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/Monua/monuam.htm>

¹⁶⁷ S/RES/1118 (1997)

¹⁶⁸ Paulo 2004

¹⁶⁹ Paulo 2004

„It took me only a few weeks after my arrival in Luanda to realize that a peace agreement that is ‘gender-neutral’ is, by definition, discriminatory against women and thus far less likely to be successful. The exclusion of women and gender considerations from the peace process proved to be a key factor in our inability to implement the Lusaka Protocol and in Angola’s return to conflict in late 1998.“¹⁷⁰

Diese Exklusion von Frauen war nach Steinberg mitverantwortlich für das Scheitern des Lusaka-Protokolls und den erneuten Ausbruch des Krieges 1998. Weder die angolische Regierung, die UNITA, Russland, Portugal, die USA noch die Vereinten Nationen hatten Frauen in ihre Delegationen entsandt. Ein weiterer Aufgabenbereich der Vereinten Nationen umfasste die *DDR-Maßnahmen*. Hierbei kam es zu einer Exklusion der am Konflikt beteiligten Frauen an den DDR-Programmen. Wie weiter oben (siehe Kapitel 2.3.) bereits dargelegt, sahen Frauen sich mit unterschiedlichen Situationen im Konflikt konfrontiert. Einige waren direkt in Kampfhandlungen beteiligt, andere erbrachten reproduktive Arbeit für die Konfliktparteien; manche waren mit Kämpfern verheiratet, manche gingen der Sexarbeit nach. Die Definition eines/einer „KombattantIn“ oblag allerdings der jeweiligen militärischen Führung.¹⁷¹ Jedoch konnten nur „KombattantInnen“ an den DDR-Maßnahmen teilnehmen. Zu einem Großteil wurden die „*camp followers*“, die Leistungen von Transport, Nahrungszubereitung bis zur sexuellen Ausbeutung erbrachten, nicht einbezogen. Die Beweggründe der militärischen Führung für diesen Ausschluss von Frauen von DDR-Maßnahmen sind die Unersetzbarkeit dieser Leistungen sowie die Angst vor rechtlichen Konsequenzen, sofern vonseiten der Truppen Straftaten begangen wurden.¹⁷² Frauen konnten maximal humanitäre Hilfe als Zivilistinnen erlangen, was ihren spezifischen Problemstellungen und Traumatisierungen nicht ausreichend entsprach. Nur 0,4 % der registrierten KombattantInnen in DDR-Programmen waren Frauen.¹⁷³

¹⁷⁰ Steinberg, S. 1

¹⁷¹ Steinberg S. 2

¹⁷² Briefing Note Women, Gender and DDR, S. 2

¹⁷³ Parsons 2004

Der Ausschluss von Frauen von *peacekeeping*-Maßnahmen hatte gesellschaftspolitische Konsequenzen: Die Missionen wurden durch das Ausschließen einer Hälfte der Bevölkerung nicht als Konzept für die Menschen, sondern für die Konfliktparteien gesehen.

7.3. Qualitative Aspekte

Nun soll die qualitative Dimension der *peacekeeping*-Maßnahmen aus einer feministischen Perspektive erörtert werden. Die *erste Ebene* umfasst hierbei, ob Sensibilität für feministische Anliegen gegeben ist und deren Wichtigkeit Anerkennung findet. Auf einer *zweiten Ebene* geht es um die Ausrichtung der feministischen Ansätze, also der Frage, ob es sich um Frauenförderung oder um Auflösung der Geschlechterrollen von Männern und Frauen handelt.

Während der **Friedensverhandlungen** fanden *gender*-Aspekte kaum Beachtung. Frauen-spezifische Problemstellungen wie jene der *internally displaced persons (IDPs)*, also die Flüchtlingsproblematik innerhalb Angolas, *gender based violence*, und der Wiederaufbau von Einrichtungen für Gebärende oder Bildungseinrichtungen für Mädchen wurden nicht auf die Agenda gesetzt.¹⁷⁴

Im Bereich des **Justizwesens** war die Einrichtung von Amnestiebestimmungen für Verbrechen, die während des Krieges begangen wurden, problematisch. Die Ausbeutung von und sexuelle Gewalt gegen Frauen, auch als weitreichende Strategie gegen den Feind im Konflikt angewandt, blieb somit ungestraft. Erst die Resolution 1325 forderte Konfliktparteien auf, solche Amnestiebestimmungen im Hinblick auf *gender-based violence* zu unterlassen.¹⁷⁵

Eine *gender*-Perspektive im Sinne auch des Einbeziehens von Männerarbeit wurde nicht in **DDR-Maßnahmen** integriert. Durch fehlende psychosoziale Begleitung von Männern kam es in vielen Fällen zur unzulänglichen Reintegration von männlichen Kombattanten.

¹⁷⁴ Steinberg, S. 1

¹⁷⁵ Siehe Kap. 6.3.2.

Ihre Rolle als Familienversorger war ihnen während ihrer Abwesenheit weggenommen worden, als ihre Frauen lernten, sich selbst zu versorgen. Zusammen mit der Gewalterfahrung und Traumatisierung kann dieses unbegleitete Aufbrechen von Geschlechterrollen als mitverantwortlich für den Anstieg häuslicher Gewalt nach dem Konflikt gesehen werden:¹⁷⁶

“Male ex-combatants received a little money and demobilization kits consisting mostly of seeds and farm tools. We then shipped them back to communities where they had no clear roles, since they lacked marketable skills and the communities had learned to live without them during the decades of conflict. (...) (T)he result was a dramatic rise in alcoholism, drug abuse, divorce, and domestic violence(...). Thus, the end of civil war unleashed a new era of violence against women.”¹⁷⁷

Weitere Aufgabenbereiche der UN-Mission umfassten **humanitäre Aktivitäten** und die Säuberung von Minenfeldern. Ein besonderer Fokus wurde hierbei auf die IDPs gelegt, welche in Angola 4.1 Millionen Menschen, ein Viertel der Bevölkerung, ausmachten.¹⁷⁸ 75 % dieser IDPs waren Frauen und Kinder, die Männer waren entweder noch in Kämpfen involviert, getötet worden oder versteckten sich als Dissidenten der Armeen beider Seiten.¹⁷⁹ Auch während der Rückkehr-Prozesse der IDPs kam es zu Gewaltakten und *gender-based violence*, welche weitgehend ungestraft blieben. Die Vereinten Nationen versuchten, die lokalen Behörden aufzufordern, in dieser Hinsicht Strategien zu implementieren, und waren selbst aktiv. Eine weitreichende Strategie für IDPs, welche alle UN-Agenturen in Angola umfassen sollte, scheiterte in dem Versuch, Gewaltakte an IDPs zu verhindern und/oder anzuklagen.¹⁸⁰ In vielen Fällen wurden Frauen von lokalen Behörden unter Druck gesetzt, Flüchtlingslager zu verlassen und wieder in ihr altes Zuhause zurückzukehren, wo sie kaum Unterstützung materieller Art erhielten. Vielerorts kam es zur gemeinsamen Unterbringung von Frauen mit

¹⁷⁶ Steinberg S. 2, Ducados 2004

¹⁷⁷ Steinberg S. 2

¹⁷⁸ Lari 2004, S. 1

¹⁷⁹ Lari 2004, S. 1

¹⁸⁰ Lari 2004, S. 6

ehemaligen Kombattanten, was zur Sorge um die Einhaltung ihrer Menschenrechte führte.¹⁸¹ Problematisch für weibliche IDPs war auch der unzulängliche Zugang zu Landbesitz nach ihrer Rückkehr, der oftmals durch diskriminierende Ehe- oder Erbrechtsgesetzgebung verhindert wurde.¹⁸²

Weitere spezifische Problemstellungen ergaben sich in einem anderen Kontext des Mandates der UN: der Entminung. Während des Konfliktes waren zahlreiche Minen eingesetzt wurden, die nun ein massives Problem darstellten. Dies wurde unter anderem in den Bemühungen rund um die Rückkehr der IDPs erkannt. Hauptstraßen und Wege waren praktisch unpassierbar, weshalb sich die Entminungsprogramme auf diese Bereiche konzentrierten. Doch das Engagement in diesem Bereich fiel auf andere Frauen zurück: weiter abgelegene Felder, Wasserstellen und Wälder wurden nicht beachtet. Bei ihrer täglichen Arbeit waren Frauen also enormen Gefahren ausgesetzt.¹⁸³ Andere, *gender*-spezifische humanitäre Aktivitäten wie Hilfe bei der Eindämmung von HIV/Aids, Menschenhandel, Wiederaufbau von Gesundheitsversorgung, psychosoziale Unterstützung oder DDR von ZivilistInnen blieben aus. Heute schätzt die angolische Polizei die Zahl der Kleinwaffen in den Händen von ZivilistInnen auf etwa 3-4 Millionen.¹⁸⁴

Die *peacekeeping*-Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen wiesen nur teilweise *gender*-Aspekte auf. Vor allem die späteren Maßnahmen, welche bereits rund um das Entstehen der Resolution 1325 implementiert wurden, gingen auf *gender*-Fragen ein. Allerdings spielten sich diese Ansätze im Bereich der Frauenförderung, und noch nicht im Bereich der Auflösung von Geschlechterrollen, ab. Die Versäumnisse der Missionen UNAVEM III und MONUA, auf *gender*-spezifische Bereiche einzugehen, haben die Entwicklungen rund um die Lebensverhältnisse in Angola nachhaltig negativ beeinflusst. Die Exklusion der Hälfte der Bevölkerung

¹⁸¹ Lari 2004, S. 9

¹⁸² Pacheco 2004

¹⁸³ Steinberg S. 2

¹⁸⁴ Parsons 2004

von den Friedensverhandlungen führte zu demokratischen Legitimationsproblemen der Verträge. Durch den fehlenden Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen fehlte der Druck auf die Kriegsparteien, als sie die Kämpfe wieder aufnahmen.¹⁸⁵ Die Versäumnisse auf der *gender*-Ebene haben auch dazu beigetragen, den Friedensprozess in Angola gesamtgesellschaftlich zu verlangsamen und aufzuhalten.

¹⁸⁵ Steinberg S. 3

8. *Peacebuilding* in Angola aus einer feministischen Perspektive

8.1. Überblick über Projekte und AkteurInnen

Zahlreiche **Organisationen der Vereinten Nationen** haben heute Projekte in Angola. Diese werden durch den „Resident Coordinator“ (RC) zusammengefasst und koordiniert. Organisationen der VN in Angola sind etwa: Food and Agricultural Organisation (FAO), UNDP, World Health Organisation (WHO), Joint United Nations Programme on HIV/Aids (UNAids, eine Dachorganisation verschiedener UN-Agenturen mit dem Ziel der Eindämmung und Bekämpfung von HIV/Aids), United Nations Population Fund (UNFPA), UNICEF, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO), Weltbank (WB) und United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO).¹⁸⁶ Das Büro des RC organisiert monatliche Meetings der zahlreichen UN-Organisationen, sorgt für Informationsfluss und bereitet die jährlichen „Common Country Assessments“ vor. Derzeit ist die Koordinatorin in Angola Jocelline Bazile-Finley. Die UN-Organisationen bemühen sich, „*Joint Programmes*“, also koordinierte Projekte mehrerer Agenturen, auch nicht ortsansässiger, durchzuführen. Derzeit gibt es beispielsweise ein *gender project* unter Mitwirkung von UNDP, UNFPA und UNIFEM. Dieses auf vier Jahre angelegte Projekt hat zum Ziel, *gender*-Perspektiven in verschiedene Entwicklungsprozesse einzubringen und somit Frauen zu stärken. Auch verschiedene NGOs, etwa *Rede Mulher* (Netzwerk der Frauen), OMA, sowie das Ministerium für Frauen und Familie (Ministry of Family and Women Affairs – MINFAMU) wirken mit.¹⁸⁷ Das Projekt siedelt sich im Bereich des „*Gender in Development*“- Ansatzes an. Das *United Nations Development Assistance Framework* (UNDAF) stellt die Strategie für die Arbeit der Vereinten Nationen in Angola dar. Es wird als Ergänzung und Unterstützung zur ECP gesehen. Die Hauptverantwortung der Koordinierung soll demnach auch bei der Regierung Angolas liegen.¹⁸⁸

¹⁸⁶ URL: <http://www.ao.undp.org> (26.1.2009)

¹⁸⁷ URL: <http://www.ao.undp.org/Gender%20Project.htm> (26.1.2009)

¹⁸⁸ UNDAF 2005- 2008, S. 11

Als Basis werden die *Millenium Development Goals* herangezogen. Es soll Unterstützung im Prozess der Friedenskonsolidierung geleistet werden, um nachhaltige Verbesserungen der Lebenssituation der Bevölkerung zu gewährleisten:

“The goal of the UNDAF is to assist in the process of peace consolidation by supporting activities that lead to the sustainable improvement of the living conditions, especially for the most vulnerable, of the people living in Angola in an environment where human rights can be fully realized and the MDGs can be achieved.”¹⁸⁹

Angola ist seit 1979 Mitglied der UNO und hat die United Nations Convention on the Elimination on all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) ratifiziert. Diese Kovention definiert Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen und identifiziert eine Agenda für nationale Maßnahmen gegen diese Diskriminierung.¹⁹⁰ 2004 gab die Regierung Angolas gemäß der Satzung der CEDAW einen Report über die derzeitige Situation ab.¹⁹¹ Bereits im Vorwort von Präsident dos Santos wird ersichtlich, dass Frauenpolitik vonseiten der Regierung oftmals mit Familienpolitik gleichgesetzt wird, und *gender*-Ansätze noch wenig Beachtung finden:

„On the other hand, the paramount role that the family plays in the up bringing and education of new generations and as well in the actual pacification process and national reconciliation, requires the government to prioritise women in its social policies, in order to accomplish their needs and to ensure their steadiness.”¹⁹²

¹⁸⁹ UNDAF 2005-2008, S. 5

¹⁹⁰ URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/> (28.1.2009)

¹⁹¹ CEDAW/C/AGO/4-5

¹⁹² CEDAW/C/AGO/4-5, S.3

Die Rolle von Frauen in der Familie und die Familie als Ganzes werden hier als wesentlich für die Friedensschaffung betont.

Der Report gibt generelle Informationen über die politische und sozioökonomische Situation in Angola und listet Erfolge und wesentliche Schritte, insbesondere der Regierung, für jeden Artikel der Konvention auf. MINFAMU hat gemeinsam mit UNIFEM und UNPFA eine Strategie zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit in Angola erarbeitet. Diese Strategie beinhaltete Themen wie Beteiligung von Frauen im Friedensprozess, Frauen und Armut, Bildung und Training für Frauen, Gewalt gegen Frauen, politische Emanzipation und Sammlung von Daten über *gender*-Situationen.¹⁹³ Auf dieser Basis wurden Projekte unter der Leitung der Regierung und unter Mithilfe von regionalen Institutionen und NGOs durchgeführt. So konnten *focal points* für *gender*-Fragen in allen Ministerien und vielen Institutionen auf regionaler Ebene eingerichtet werden, PolitikerInnen erhielten Trainings und Schulungen und eine Statistikabteilung für Datensammlung im Bereich *gender* konnte errichtet werden. Ein weiteres Projekt auf Basis dieser Strategie beschäftigte sich explizit mit *peacebuilding* und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen.¹⁹⁴ Die Provinzen Luanda, Kwanza-Sul und Bengo erarbeiteten verschiedene Strategien im Bereich Friedensschaffung und Arbeitsmöglichkeiten. Weiters konnten auf der Ebene der politischen Partizipation einige Frauennetzwerke eingerichtet werden. Das „Ministers and Parliamentary Women´s Network“ ist ein Treffpunkt für Frauen auf politischer Entscheidungsebene, wie Ministerinnen, Gouverneurinnen und Botschafterinnen, und befasst sich mit den Möglichkeiten, *gender*-Aspekte in legislative Maßnahmen umzusetzen. „Rede Mulher“, das Frauennetzwerk, ist eine Dachorganisation von NGOs, UN-Agenturen, kommunalen und regionalen Organisationen und Regierungsorganisationen, welche sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzt. Wesentliche Aufgabe ist die Überwachung und Evaluierung von

¹⁹³ CEDAW/C/AGO/4-5, S.15

¹⁹⁴ CEDAW/C/AGO/4-5, S. 16

CEDAW. Die „Federation of Angola Undertaking Women“ beschäftigt sich mit der Situation von Frauen im Geschäftsleben.¹⁹⁵

MINFAMU hat ein „Family Counselling Centre“ eingerichtet, welches Informationsmaterial und Beratungen anbietet. Weiters wurde ein Frauenhaus für weibliche Opfer von Gewalt in Luanda gegründet. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie „Rede Mulher“ oder die „Women´s Lawyer Association“ führen Informationskampagnen durch und bieten Trainings für PolizeibeamtInnen an.

Das UNDP orientiert sich an den „*Millenium Development Goals*“ (MDGs). Diese stellen eine leitende Strategie, akzeptiert von allen Staaten und den führenden Entwicklungsorganisationen, dar, und sollen bis 2015 erfüllt werden.¹⁹⁶ Folgende sind die acht MDGs¹⁹⁷:

Bekämpfung von Armut und Hunger, universeller Zugang zu Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Kindergesundheit, Müttergesundheit, Bekämpfung von HIV/Aids, ökologische Nachhaltigkeit und globale Partnerschaften.

Um das dritte MDG zu erreichen, werden zahlreiche Maßnahmen empfohlen.¹⁹⁸ So sollen finanzielle Ressourcen für all jene Maßnahmen, die Geschlechtergerechtigkeit fördern, erhöht werden. Partizipation von Frauen im Bildungsbereich, im Erwerbssektor und auf der politischen Entscheidungsebene soll gestärkt werden. UnternehmerInnentum soll, besonders im ländlichen Bereich, durch Mikrokredite, Unterstützung und Trainings erhöht werden. Landreformen zugunsten des Landbesitzes von Frauen sollen durchgeführt werden sowie Mädchen vor früher Verheiratung und Schwangerschaft geschützt werden. Gesetze gegen *gender based violence* sollen in allen Staaten erlassen und Kampagnen durchgeführt werden. Zugang zu Justiz soll allen Opfern von Gewalt

¹⁹⁵ CEDAW/C/AGO/4-5, S. 18

¹⁹⁶ URL: <http://www.un.org/millenniumgoals/> (26.1.2009)

¹⁹⁷ URL: <http://www.un.org/millenniumgoals/> (26.1.2009)

¹⁹⁸ MDG 3 Factsheet, S. 2

möglich werden. Im Schulbereich sollen geschlechtersensible Lehrpläne durchgesetzt und mehr Lehrerinnen als weibliche *role models* eingestellt werden. CEDAW soll in allen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Passende Arbeitsbedingungen und Schutz vor Belästigung sollen allen Frauen zugute kommen, außerdem sollen Frauen auf allen Entscheidungsebenen in Legislative, Exekutive und Judikative sowie in den Medien und der Zivilgesellschaft präsent sein. Angola hat die MDGs beim Millennium Gipfel im Jahr 2000 mit 191 anderen Staaten angenommen. UNDP und die angolansische Regierung haben 2005 einen Report über den Status der Erfüllung der MDGs herausgegeben.¹⁹⁹ Die Erfüllung des MDG 3 (*Gender Equality*) wird nur unzulänglich analysiert, im Grunde wird nur das Bildungssystem evaluiert. Das MDG 3 hat allerdings weit größere Reichweiten im Blickfeld. Im Vorwort wird allerdings zugegeben, dass es zu wenig statistisches Datenmaterial gibt, und daher nicht alle Aspekte auf dem Gebiet der MDGs adäquat evaluiert werden konnten.

„The 2003 publication provided baseline statistical information for indicators and target tracking and revealed a weak statistical apparatus for monitoring MDGs, which has not improved greatly over the last few years. It should also be noted that the official statistics, due to various constraints with data collection, do not cover all the areas to be monitored and assessed in the MDG context.“²⁰⁰

Die angolansische Regierung hat am 11. Februar 2004 die *„Estrategia de combate á Pobreza“* (ECP), also die nationale Armutsbekämpfungsstrategie, ratifiziert. Dieses Dokument gliedert die wesentlichen Aufgabenbereiche in den Gebieten Wiederaufbau von Infrastruktur, Bildungswesen, Gesundheit und Dezentralisation von Regierungsstrukturen.²⁰¹ Das United Nations Development Programme

¹⁹⁹ MDG Angola Report 2005

²⁰⁰ MDG Angola Report 2005, S. 3

²⁰¹ URL:<http://www.ao.undp.org/Poverty%20Reduction.htm> (26.1.2009)

(UNDP) soll die Regierung bei der Verwirklichung der Maßnahmen unterstützen. Folgende Bereiche genießen Priorität: Bildung von nationalen Kapazitäten zur Planung, Umsetzung und Monitoring der MDGs; Bildung von nationalen Kapazitäten für makro-ökonomische Analysen und Entwicklung von *policies* zur Erreichung der MDGs; Stärkung von nationalen Kapazitäten auf der Menschenrechtsebene in allen Bereichen und Sektoren; Strategien für nachhaltige Entwicklung (Biodiversität und Ressourcenmanagement; sowie Bildung von Kapazitäten zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Krankheiten.²⁰² Die ECP hat wesentliche Erfolge verbuchen können, trotzdem gibt es bei den Inhalten und der Implementierung auch Kritikpunkte. Zunächst half das Papier, Armutsbekämpfung und gesellschaftlichen Wiederaufbau auf die Agenda von *policy-makers* zu setzen. Außerdem diente es der Koordinierung von verschiedenen Maßnahmen unterschiedlicher AkteurInnen. Auch die Regierung konnte ihre Aktivitäten strategischer umsetzen. Ganz allgemein betont das Dokument die Wichtigkeit akkurater Armutsbekämpfungs- und Wiederaufbaustrategien.²⁰³ Auf der inhaltlichen Ebene ist die Konzentration allein auf makroökonomische Aspekte zu kritisieren. Auf nicht-ökonomische Entwicklungen, die natürlich schwieriger zu messen sind, aber unverzichtbar für nachhaltigen gesellschaftlichen Wiederaufbau sind, wird nicht eingegangen. *Gender*-Problematiken, Menschenrechte oder die Landreform – auch im Bezug auf den ungerecht verteilten Zugang zu Landbesitz – werden nicht angesprochen.²⁰⁴ Gerade die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen und die ganzheitliche Implementierung von *gender*-Maßnahmen würde aber wesentlich zur Stabilität in der angolanischen Nachkriegsgesellschaft beitragen. Bei der

²⁰² URL:<http://www.ao.undp.org/Poverty%20Reduction.htm> (26.1.2009)

²⁰³ UNDP Review of the PRSP, S. 1

²⁰⁴ UNDP Review of the PRSP, S.4

Implementierung der ESP ergab sich das Problem, dass Strategien oftmals unkoordiniert und spontan umgesetzt wurden. Die UNDP empfiehlt, den Zeitrahmen des Papiers länger anzusetzen, da eine nachhaltige Entwicklung langfristige Strategien benötigt. Weiters sollen NGOs stärker in die *policy-making*-Prozesse eingebunden werden.²⁰⁵ Um eine holistische Strategie im Sinne eines Umdenkens weg von rein makroökonomischen Ansätzen durchzusetzen, empfiehlt das UNDP Belohnungen für Programme, die sich auch auf *gender*-Aspekte und Menschenrechte konzentrieren:

„Incentives for innovative poverty reduction strategies. Many PRSPs have not engaged in a discussion of key issues that are central to poverty reduction such as land reforms, employment strategies, gender concerns, decentralization/poverty linkages. PRSPs that address these central concerns should be rewarded for innovations and for having a holistic approach to development.”²⁰⁶

Die ECP nennt zwei Hauptursachen für die Armut in Angola. Erstens sind es die Folgen des Krieges, wie Flüchtlingsbewegungen, Schwächung des Marktes und die Umverteilung finanzieller Ressourcen hin zu Kriegsinvestitionen. Die zweite Hauptursache erkennt die ECP in schlechten wirtschaftlichen *policies*, welche die makroökonomische Stabilität geschwächt haben – dies wirkte sich zuerst auf die ärmsten Bevölkerungssegmente aus²⁰⁷.

Die ECP verabsäumt es, die *gender*-Problematik der Armut in Angola überhaupt zu erkennen oder zu bekämpfen. Die spezifischen Effekte des Krieges und der instabilen makroökonomischen Situation auf Frauen werden verschwiegen, die Ungleichheiten in der Arbeitsteilung nicht als mitverantwortlich an der Situation erkannt. Doch gerade die Beseitigung dieser Ungleichheiten kann zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen

²⁰⁵ UNDP Review of the PRSP, S. 4

²⁰⁶ UNDP Review of the PRSP, S. 8

²⁰⁷ UNDP Gender Project Document, S. 6

Situation führen. „Gender the economy“ – also eine Umverteilung der Arbeitsbelastung, eine Wertschätzung der Leistungen von Frauen im Sinne einer feministischen Ökonomie, würde wesentlich zur Verbesserung der Lage der Frauen und zur Stabilisierung der Nachkriegsgesellschaft beitragen.²⁰⁸ Viele Maßnahmen der Regierung und vor allem auch der NGOs für die Implementierung der Normen der CEDAW sind zu begrüßen. Das „Committee on the Elimination of Discrimination Against Women“ spricht in seiner 31. Sitzung Anerkennung für die Verabschiedung wesentlicher Gesetze aus.²⁰⁹

Trotzdem gibt es in wesentlichen Bereichen wie Arbeitsteilung, Bildung, politischer Partizipation und Schutz vor Gewalt noch wesentliche Schwachstellen. Weiters scheint es notwendig, in weiten Teilen der (politischen) Öffentlichkeit Kampagnen für ein Umdenken in Richtung international anerkannter, aus heutiger Sicht adäquaterer Ansätze über *gender*-Rollen durchzuführen. Problematisch ist auch die Tatsache, dass die CEDAW zwar ratifiziert, aber noch nicht Teil des nationalen Gesetzgefüges ist, wodurch der Status gegenüber nationalem Recht nicht klar ist.²¹⁰ Das Komitee äußert weiters Sorge über diskriminierende Aspekte in bestimmten Gesetzen sowie das Fehlen von Bestimmungen, etwa im Bereich Wirtschafts- und Strafrecht sowie *gender based violence*. Es anerkennt die wesentlichen Anstrengungen Angolas im Bereich Friedensschaffung, insbesondere DDR, Rückkehr von IDPs und Wiederaufbau. Es wird Sorge über die Situation von weiblichen IDPs, Frauen in ländlichen Bereichen und weiblichen Haushaltsvorständen geäußert. Weiters wird empfohlen, *gender*-Aspekte in nationale DDR- und IDP- sowie Armutsbekämpfungsstrategien (ECP) zu integrieren. Die Situation von Frauen im Bildungs- und Erwerbsarbeitsbereich wird beanstandet. Weiters wird Sorge über die geringe Partizipation von Frauen im politischen Leben geäußert und die Einführung von „temporary special measures“ zur Erhöhung des Frauenanteils wie in Artikel 4, Abs. 1

²⁰⁸ EI 1/Holzner, 12.12.2008

²⁰⁹ Report of the Committee of 30th and 31st session

²¹⁰ Report of the Committee of 30th and 31st session

der Konvention erwähnt, empfohlen. Statistisches Material in allen Bereichen der Konvention ist nicht ausreichend erhoben, das Komitee fordert die Regierung auf, dies zu ändern.²¹¹

8.2. Quantitative Aspekte

Der universelle Zugang zum **Bildungssystem** Angolas hat sich in den vergangenen Jahren stark verbessert. Allerdings ist hier ein großer Geschlechterunterschied festzustellen. Während 56,8% der Jungen in *primary schools* unterrichtet wurden, traf dies nur für 41,3% der Mädchen zu. Besonders auffällig ist der *gender gap* bei den Zuwachsraten der Kinder in Schulen. Zwischen 2000 und 2003 wuchsen diese Raten von 56,7% auf 91,1%. Jedoch kam es bei den Jungen zu einem Zuwachs von 60,3% auf 123,3%, während der Anteil der Mädchen nur von 52% auf 76,6% anstieg.²¹² Kurz geht der Report auch auf den Anteil von Frauen im öffentlichen und im Erwerbsleben ein. 70% der informellen, nicht bezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet. Hier wird der Fokus auf das Schulsystem, und eine der Hauptursachen dieses Ungleichgewichts, verständlich: 82,2 % der Männer über 15 Jahren in Angola sind alphabetisiert, während dies nur für 53,8 % der Frauen zutrifft.²¹³

Im Bereich der **Regierungsstrukturen** treten quantitative Geschlechterunterschiede auf, welche mit jenen von zahlreichen EU-Staaten vergleichbar sind. Frauen haben das aktive und passive Wahlrecht. Die MPLA führte eine Quote von 30% für Kandidatinnen für das Parlament ein, was zu einer Steigerung des Anteils von weiblichen Abgeordneten von 9,5% (1992) auf 37,3% (2009) führte²¹⁴. In Österreich beträgt der Anteil von weiblichen Abgeordneten etwa 27%.²¹⁵ Drei Frauen haben Ministerinnenposten inne, und zwar Familie, Gesundheit und Planung. Auf der regionalen Regierungsebene findet die Repräsentation

²¹¹ Report of the Committee of 30th and 31st session

²¹² MDG Angola Report 2005, S. 15

²¹³ MDG Angola Report 2005, S. 15

²¹⁴ <http://www.eisa.org.za/WEP/angquotas.htm>

²¹⁵ <http://www.parlament.gv.at/WW/NR/STAT/FRAU/ENTW/entwfrauenanteil.shtml>

von Frauen unzulänglich statt. Keine einzige Frau ist Gouverneurin in den 18 Provinzen. Von den 12 Parteien im Parlament haben nur drei weibliche Abgeordnete: MPLA (27 von 129), UNITA (6 von 70) und PLD (3 von 3).²¹⁶ Diese fehlende Partizipation hat mannigfaltige Ursachen, die in der sozial konstruierten Rollenverteilung zu finden sind. Sie stellt ein wesentliches Hindernis für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Nachkriegs-Angola dar.

8.3. Qualitative Aspekte

Das „gender project“ der UN-Agenturen in Angola verfolgt vier Hauptstrategien, welche sich in unterschiedlichen Bereichen von *peacebuilding* ansiedeln. Der erste Bereich ist jener der **Stärkung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen**, welche sich mit Geschlechtergerechtigkeit befassen. So sollen das MINFAMU und die Frauenorganisationen der Zivilgesellschaft unter dem Dach von *Rede Mulher* gestärkt und unterstützt werden. Das MINFAMU soll in seiner *gender*-Kompetenz bestärkt werden, insbesondere was *gender-sensibles* Budgeting und die Einführung einer *gender*-Perspektive in die ECP betrifft. Weiters soll die nationale Volkszählung besser auf Frauen ausgerichtet werden, um mehr Daten zur Verfügung zu haben und der Dialog mit Männern und PolitikerInnen verstärkt geführt werden.

Es soll weiters die Entwicklung einer umfassenden *gender-policy* gefördert werden. Besonderes Hauptaugenmerk dieser *policy* soll auf dem Zugang von Frauen und Mädchen zu **Bildung** liegen. Weiters soll die Regierung ihre jetzige **HIV/Aids- Strategie** überarbeiten, um sicherzustellen, dass diese unterschiedlichste Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Behinderte, ältere Personen und Pflegepersonen adäquat umfasst.

Der dritte Teil der Strategie befasst sich mit dem Schutz der **politischen und staatsbürgerlichen Rechte** von Frauen und ihrem Zugang zu **Justiz**. Die Rechtsberatungszentren der OMA haben einen enormen

²¹⁶ CEDAW/C/AGO/4-5. S. 22

Anstieg an ***häuslicher Gewalt*** festgestellt. Diese Zentren sollen von den UN-Organisationen im Zuge des *gender*-Projekts weiter unterstützt werden. Weiters sollen im Zuge des Projekts Daten über *gender-based violence*, vor allem in Kontext von HIV/Aids und Armut, gesammelt werden. Hierbei sollen auch die Umstände, welche vor allem Männer zu den Ausübenden der Gewalt machen, untersucht werden. Diese Daten sollen langfristig zur Verabschiedung eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt führen. OMA und MINFAMU sollen bei der Durchführung ihrer Trainings und psychosozialen Beratungen unterstützt werden. Weiters wird die Männerarbeit, welche beispielsweise UNIFEM im Rahmen des *men to men forum*, oder auch UNFPA im Bezug auf HIV/Aids-Prävention durchführen, unterstützt. Geplant ist auch eine umfassende Kampagne, vornehmlich über Radio und TV, über *zero tolerance* gegen Gewalt, welche ParlamentarierInnen, JournalistInnen, Männer- und Frauengruppen, Religionsgemeinschaften, UN-Agenturen und regionale *role models* einschließen soll. CEDAW und die Resolution 1325 werden als Basis für diese Maßnahmen herangezogen.

Im vierten Teil der Strategie sollen die ***sozioökonomischen Kapazitäten*** von Frauen und ihren Familien gestärkt werden. Zunächst wird zusammen mit der International Labour Organisation Datenmaterial über die Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern gesammelt: Wie hoch sind die Zahlen von Frauen und Männern in bezahlten Arbeitsverhältnissen, welcher Art von Arbeit gehen sie nach, und welche Verbesserungsvorschläge haben sie für ihre Arbeitsrealitäten? Weiters soll der Einfluss von Mikro-Krediten und ähnlichen Maßnahmen untersucht werden. Ausgehend von diesem Datenmaterial soll Frauen Unterstützung für die Errichtung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie business- Trainings zugute kommen. Außerdem werden auch KommunalpolitikerInnen in der bestmöglichen Unterstützung der Unternehmen geschult werden.

Diese Maßnahmen zeigen, dass feministische Anliegen, im Sinne der *ersten Ebene* der qualitativen Dimension, auf die Agenda der UN-

Agenturen gesetzt wurden. Die Ausrichtung dieser Maßnahmen spielt sich zu einem großen Teil im Bereich der Frauenförderung ab. Allerdings werden, vor allem bei Projekten, welche sich mit häuslicher Gewalt befassen, auch Geschlechterrollen wahrgenommen und Männerarbeit geleistet. Dieser Ansatz ist zu begrüßen, wobei es wesentlich scheint, ihn auch in Projekten in anderen Bereichen anzuwenden.

Das UNDAF baut auf drei großen Zielen auf, welche sich mit unterschiedlichen Bereichen von *peacebuilding* befassen. Erstens sollen **ökonomische Entwicklung, demokratische Governance und Dezentralisation von Regierungsstrukturen** vorangetrieben werden. Hierzu sollen nationale Kapazitäten auf allen Ebenen gestärkt, und insbesondere Gemeinden und ihre Bevölkerung dazu angehalten werden, am Entscheidungsprozess mitwirken. Effizienz und Transparenz von Regierungsstrukturen sollen auf allen Ebenen gestärkt werden. Weiters sollen Kampagnen für die Verbreitung des Zugangs zu **Menschenrechten und Justiz** sorgen, sowie Unterstützung bei der Abhaltung von fairen und freien Wahlen geleistet werden.

Der zweite Bereich umfasst **ökonomische Integration und Verbesserung von Lebensbedingungen**. So sollen nachhaltige Lebensbedingungen für den Großteil der Bevölkerung geschaffen werden, indem in Zusammenarbeit insbesondere mit ländlichen Gemeinden Haushaltseinkommen erhöht und Nahrungsmittelsicherheit gewährleistet werden. Das effektive Management von Ressourcen soll immer in Einklang mit nachhaltigen Entwicklungskriterien erfolgen. Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Elektrizität oder Eisenbahnstrecken sowie Wasser und Sanitäreanlagen soll wieder aufgebaut werden.

Drittens sollen die **sozialen Leistungen** reformiert werden. Besonders soll die Kinder- und Frauensterblichkeitsrate gesenkt werden, Krankheiten wie HIV/Aids eingedämmt und Zugang aller Kinder zu Bildung gewährleistet werden. Wesentlich ist auch der Zugang zu Wasser und Sanitäreanlagen. Die UN orientieren sich am nationalen Ziel, Zugang zu Wasser für 76% der urbanen und 48% der ländlichen Bevölkerung, sowie Zugang zu

Sanitäreinrichtungen für 79% der urbanen und 32% der ländlichen Bevölkerung sicherzustellen.²¹⁷ Die Beseitigung von *gender*-Ungleichheiten im Bildungssystem stellt eine weitere Priorität dar.

Als *cross-cutting issues* dieser drei Hauptbereiche werden die Menschenrechte, Geschlechtergleichheit, Minenbekämpfung, Umweltmanagement, Bekämpfung von HIV/Aids und Informations- und Datenmanagement gesehen. Diese Themen sollen in die Planung von allen UN- Projekten einbezogen werden.

Die Identifizierung von *gender equality* als bereichsübergreifendes Problem ist besonders zu begrüßen. Es ist wesentlich, diesen Aspekt in alle Projekte und Bereiche zu implementieren, und nicht nur einzelne Programme durchzuführen.

2007 gab das United Nations Country Team (UNCT) in Angola einen Evaluationsbericht über die Erfolge der UNDAF heraus.²¹⁸ Für *gender*-Gleichheit relevante Erfolge konnten in diesem Zeitraum erzielt werden.²¹⁹ Im Bereich der ersten Strategie, der **Stärkung von Governance**, wurde beispielsweise die Zivilgesellschaft bestärkt, eine aktive Rolle bei der Vorbereitung der Wahlen und der Verbreitung der Menschenrechte einzunehmen. Weiters kam es in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium zur Implementierung einer Justizreform und Stärkung der Effektivität und Transparenz nationaler Justizinstitutionen. Die Kenntnisse über ihre Menschenrechte wurden in Zusammenarbeit mit UNDP und UNIFEM insbesondere bei Kindern, Flüchtlingen und Frauen gestärkt, sowie für eine Sensibilisierung der angolanischen Polizei gesorgt. Neben den UN-Agenturen waren in diesem Bereich auch die *National Multisectoral Commission on Gender* des MINFAMU und ein *National Gender Committee* des Bildungsministeriums eingebunden. Im zweiten Bereich der **Verbesserung von Lebensbedingungen** wurden Mikrokredit- Programme ausgeweitet und lokale Institutionen in der Unterstützung kleiner Unternehmen geschult. Weiters kam es zur

²¹⁷ ECP S. 86, zit. nach UNDAF 2005-2008, S. 10

²¹⁸ UNDAF Mid- term review 2007

²¹⁹ UNDAF Mid-term review 2007, S. 14 ff.

Stärkung von lokalen Frauengruppen, welche Schulungen für LandwirtInnen durchführen. Die dritte Strategie, der **Wiederaufbau der Sozialleistungen**, konnte ebenfalls Erfolge verbuchen. So wurden Anstrengungen unternommen, die Verbreitung von HIV/Aids einzudämmen, und universalen Zugang zu Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung auf Basis eines sektorenübergreifenden Ansatzes, welcher *gender*-Aspekte und Menschenrechte als Basis heranzieht, zu gewährleisten. Dieser Zugang würde die informelle Arbeitsbelastung von Frauen verringern, welche die Hauptträgerinnen der familiären Pflegearbeit von Aids-PatientInnen sind. Hierbei waren die Regierung, lokale Institutionen, beinahe alle UN- Agenturen, unter der Leitung von UNAids, sowie Glaubensgemeinschaften, Medien und NGOs bei der Implementierung aktiv. MINFAMU, UNICEF, UNHCR und Zivilgesellschaft waren bei der Entwicklung von strategischen Partnerschaften im Kampf gegen Mütter- und Säuglingssterblichkeit aktiv. Der Zugang zu *reproductive health services* wurde in 60% der Gemeinden verstärkt sowie Informationen bezüglich Familienplanung, *sexually transmitted diseases* (STDs) und Geschlechtergerechtigkeit bereitgestellt. UNICEF konnte die Müttersterblichkeit aufgrund von Malaria eindämmen, außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Müttern, wie Nahrungsergänzungsmittel und Tetanusimpfungen, getroffen. UNHCR verbesserte den Zugang von weiblichen IDPs zu Gesundheitsversorgung und traf Maßnahmen zur Vermeidung von *gender based violence* gegen IDPs. UNHCR, UNICEF und UNESCO trafen Maßnahmen, um Geschlechterungleichheiten im Bezug auf Zugang zum Bildungssystem, auch für zurückkehrende IDPs, zu bekämpfen. Weiters förderte UNHCR den Zugang von weiblichen zurückkehrenden IDPs zu Landbesitz und Produktion. Artikel 5 der CEDAW beschäftigt sich mit **sozial und kulturell konstruierten Stereotypen** und der Einführung von Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf Familienarbeit. Diese in Angola oftmals patriarchalen Strukturen wurden durch den Konflikt vielerorts

aufgelöst. Frauen wurden die Haushaltsvorstände und übernahmen Rollen im Erwerbsleben. Hier ist es in einer Nachkriegsgesellschaft wesentlich, anzusetzen, um Frauen nicht in althergebrachte Rollen zurückzudrängen. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ist den Frauen, welche immer noch die Hauptverantwortung für die Familienarbeit tragen, nicht gesichert. So gibt es kaum Kinderbetreuungsplätze, Wäschereien oder Anschluss an fließendes Wasser. Vonseiten einiger Regierungsmitglieder scheint allerdings auch kein Umdenken stattgefunden zu haben, wie ein Zitat aus dem Abschnitt über Arbeitsbedingungen zeigt:

*„In the other hand, because the survival of any nation fundamentally depends on the ability of women to perform their multiple functions as mothers, workers and responsible for the education, security and survival of children, the follow-up to the growth and development of healthy children and adults, food and education of children, conciliation of the family and maternity ”.*²²⁰

Den Frauen wird hier klar die Hauptverantwortung für die Familienarbeit zugewiesen, sogar sind sie für das „Überleben der Nation“ verantwortlich. Weiters sollen sie allerdings laut dieser Ansicht nicht von den neuen Rollen als erwerbstätige Versorgerinnen der Familien absehen. Im Report wird außerdem im Sinne eines in der Friedensforschung längst veralteten Ansatzes den Frauen aufgrund ihrer Position in der Familie eine Hauptverantwortung für die Schaffung des Friedens zugesprochen:

*“Indeed, women for their multiple contribution to the Nation, are the most sacrificed and in the current context, and more than ever, it is the women who will have to make a greater effort in the pacification of spirits, serving as the liaison and approximation element of the divided families”.*²²¹

Diese Formulierung impliziert Unterschiede in der Wesensart von Geschlechtern, welche zu unterschiedlichen Verantwortungsfeldern führt. Dies kann im Grunde nicht einmal im Bereich der Frauenförderung angesiedelt werden, geschweige denn in der Dekonstruktion von

²²⁰ CEDAW/C/AGO/4-5, S. 10

²²¹ CEDAW/C/AGO/4-5, S. 10

Geschlechterrollen. Angola befindet sich in einer Aufbauphase, in welcher gesellschaftliche Rollen überarbeitet werden können. In vielen Bereichen befinden sich feministische Anliegen auf der Agenda. Meist siedeln sich diese im Bereich der Frauenförderung an, die Auflösung der Geschlechterdichotomie findet nur in einzelnen Fällen Beachtung.

9. Schlussbetrachtung

Im Zuge dieser Arbeit wurden Friedensschaffungsmaßnahmen in Angola aus einer feministischen Perspektive analysiert. Bis 2002 befand sich Angola in einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt; bereits ab 1988 führten die Vereinten Nationen Friedensschaffungsmaßnahmen durch. Meine **Forschungsfragen** bewegten sich auf zwei Ebenen: Erstens ging es um die quantitative Repräsentation von Frauen innerhalb dieser Friedensschaffungsmaßnahmen, zweitens um qualitative Aspekte, also die Frage, ob feministische Anliegen Beachtung innerhalb der Friedensschaffung in Angola finden. Im Anschluss an diese zweite Ebene stellte ich weiters die Frage, ob diese feministischen Ansätze zum Ziel haben, Frauen zu fördern, oder ob die Auflösung von stereotypen Geschlechterrollen im Vordergrund steht. Ich konnte die **These** belegen, dass die quantitative Repräsentation von Frauen bei Friedensschaffungsmaßnahmen in Angola, insbesondere bei *peacekeeping*, nur unzulänglich stattfand und -findet. Weiters konnte ich belegen, dass insbesondere neuere Maßnahmen die Kategorie Geschlecht beachten. Jedoch spielen sich diese Maßnahmen auf der Ebene der Frauenförderung ab, unterschiedliche Geschlechterrollen werden kaum in die Planung einbezogen, und die Dekonstruktion der dichotomen Geschlechtsstereotype ist nicht Ziel dieser Maßnahmen. Mithilfe der Untersuchung anhand zweier Dimensionen konnte ich zeigen, dass sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Bereich von Geschlechtergerechtigkeit in Angola Missstände auftreten. Die *erste Dimension* betraf die quantitative Repräsentation von Frauen, also die Frage, ob in den oben genannten zu analysierenden Bereichen Frauen zahlenmäßig angemessen vertreten sind. Die *zweite Dimension* umfasste qualitative Aspekte. Hier war auf einer *ersten Ebene* festzustellen, ob Sensibilität für feministische Anliegen gegeben ist und deren Wichtigkeit Anerkennung findet. Auf der *zweiten Ebene* der qualitativen Aspekte ging es um die Ausrichtung der feministischen Ansätze in den oben genannten

Bereichen. Diese kann sich im Bereich der Frauenförderung, also dem spezifischem *Empowerment* von Frauen ansiedeln, oder durch die Auflösung von vorgefertigten Geschlechterrollen und Arbeit mit „Männern“ und „Frauen“ gekennzeichnet sein. Durch die Darstellung der Resolution 1325 der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2000 konnte ich Themenbereiche innerhalb von Konflikten und Friedensschaffung erarbeiten, welche als Rahmen für die Auswahl der von mir zu untersuchenden Bereiche in Angola dienten. Diese umfassten DDR (Disarmament, Demobilisation und Reintegration), Gewalt aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, Justizsystem und Menschenrechte, Friedensprozesse, Wiederaufbau von staatlichen Strukturen und Zivilgesellschaft, Flüchtlingsproblematiken, Bildungswesen, Gesundheitssystem, Armutsbekämpfung und ökonomische Integration (Einkommen schaffende Aktivitäten). Mithilfe der Bearbeitung von unterschiedlichem **Untersuchungsmaterial** konnte ich die eingangs gestellten Forschungsfragen beantworten. Für die *peacekeeping*-Ebene wurden als Untersuchungsmaterial die Sicherheitsratsresolutionen der UNAVEM (United Nations Angola Verification Mission) herangezogen. Die gesamtgesellschaftlichen *peacebuilding*-Maßnahmen wurden mit der „*Éstrategia de combate á Pobreza*“ (ECP) der angolanischen Regierung, den Projektdokumentationen des „*Joint Gender Programme*“ des United Nations Development Programme (UNDP), dem *United Nations Development Assistance Framework* für Angola (die Strategie der Arbeit der UN in Angola), dem *Millenium Development Goals Angola Report* und dem *Report of the Angolan Government on CEDAW* („Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women“) bearbeitet. Die **Ergebnisse** der Arbeit wurden zunächst nach *peacekeeping* und *peacebuilding* gegliedert, und hier jeweils nach quantitativen und qualitativen Aspekten unterschieden. Bei den quantitativen Aspekten von *peacekeeping*, welches in Angola ab 1988, also lange vor der Verabschiedung der Resolution 1325, stattfand, konnte aufgezeigt werden, dass die Repräsentation von Frauen noch unzulänglich stattfand.

So fanden Verhandlungen um die Friedensverträge unter Ausschluss von Frauen statt. Weiters waren nur 0,4% der TeilnehmerInnen in DDR-Maßnahmen weiblich.²²² So genannte „*camp followers*“, welche Leistungen für die Truppen wie Transport, Nahrungszubereitung oder auch sexuelle Ausbeutung erbrachten, wurden von diesen Programmen nicht erfasst. Sie konnten maximal humanitäre Hilfe erlangen, was ihren spezifischen Traumatisierungen nicht ausreichend entsprach und so ihre Reintegration erschwerte. Auch die qualitative Dimension des *peacekeeping* wies grobe Mängel bei der Integration von feministischen Anliegen auf. Bei den Friedensverhandlungen fanden frauenspezifische Problemstellungen wie jene der IDPs, *gender based violence* und der Wiederaufbau von Sozialleistungen keine Beachtung. Im Bereich des Justizwesens kam es zur Einrichtung von Amnestiebestimmungen für Verbrechen, die während des Krieges stattfanden. Dies führte dazu, dass die oftmals sogar als Taktik eingesetzten Verbrechen gegen Frauen ungestraft blieben. Die fehlende Männerarbeit in DDR-Maßnahmen war mitverantwortlich für einen Anstieg häuslicher Gewalt.²²³ In Einrichtungen für IDPs und bei Rückkehrprozessen kam es häufig zu Gewalt gegen Frauen, auch weil das Design der Flüchtlingslager die spezifischen Problemstellungen nicht berücksichtigte und Frauen oftmals mit ehemaligen Kombattanten untergebracht waren.²²⁴ Die fehlende *gender*-Perspektive im *peacekeeping* führte zur Verlangsamung des Friedensprozesses. Die Exklusion der Hälfte der Bevölkerung von den Friedensverhandlungen führte zu demokratischen Legitimationsproblemen der Verträge. Durch den fehlenden Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen fehlte der Druck auf die Kriegsparteien, als sie die Kämpfe wieder aufnahmen.²²⁵

Im Bereich der quantitativen Aspekte von *peacebuilding* konnte gezeigt werden, dass große Geschlechterunterschiede im Bildungssystem

²²² Parsons 2004

²²³ Steinberg S.2, Ducados 2004

²²⁴ Lari 2004, S. 9

²²⁵ Steinberg S. 3

vorliegen. 56,8% der Jungen, jedoch nur 41,3% der Jungen werden in der Grundschule unterrichtet. Das UNDP empfiehlt weiters die Erhöhung des Lehrerinnenanteils im Schulsystem.²²⁶ Die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. 70% der informellen Arbeit wird von Frauen geleistet. Die nationale Armutsbekämpfungsstrategie (ECP) geht auf diese Tatsache nicht ein, und verabsäumt es, umfassende *gender*-Aspekte einzubeziehen. Der Anteil von weiblichen Abgeordneten beträgt aufgrund der Einführung einer Frauenquote in der Mehrheitspartei MPLA 37,3% (Österreich: 27%). Auf der regionalen Regierungsebene findet die Integration von Frauen nur unzulänglich statt. Auf der qualitativen Ebene ließ sich feststellen, dass zahlreiche Projekte feministische Aspekte einbeziehen. Das „*gender project*“ der UN-Agenturen in Angola befasst sich mit der Stärkung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, welche sich mit Geschlechtergerechtigkeit befassen, dem Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten und Justiz und den sozioökonomischen Kapazitäten von Frauen. Das UNDAF forciert weiters die Reform der sozialen Leistungen, um Kinder- und Frauengesundheit zu erhöhen. Weiters soll der universelle Zugang zu Pflege und Behandlung von Aids-PatientInnen gewährleistet werden. Dies würde auch zur Verringerung der informellen Arbeitsbelastung von Frauen führen, welche die Hauptträgerinnen der familiären Pflege von Aids-PatientInnen sind. Viele der Maßnahmen im Bereich des *peacebuilding*, vonseiten der UN-Agenturen wie auch der Regierungsebene, beziehen bereits feministische Aspekte ein. Oftmals finden diese im Bereich der Frauenförderung statt, viele der Projekte beziehen allerdings den GID-Ansatz mit ein, vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt. Dies ist zu begrüßen, allerdings erscheint es wesentlich, diesen Ansatz auch auf Projekte in anderen Bereichen auszuweiten. Die sozial und kulturell konstruierten Geschlechterrollen in Angola wurden durch den Konflikt vielerorts aufgelöst. Durch die Abwesenheit der Männer übernahmen Frauen „männliche“ Aufgaben,

²²⁶ MDG Angola Report 2005

etwa im Erwerbsleben. Die derzeit stattfindende gesellschaftliche Phase des Wiederaufbaus sollte dazu genutzt werden, diese Rollen weiter zu durchbrechen, um die dichotomen Strukturen aufzulösen. Vielerorts findet dies allerdings nicht statt. Frauen leisten immer noch den Großteil der informellen Arbeit, sind unzulänglich in Bildungssystem und Regierungssystem integriert und stehen vor spezifischen Gefährdungen von Gewalt aufgrund ihres Geschlechts. Stereotype Rollenzuweisungen übertragen Frauen die Hauptverantwortung für die Familienarbeit, und sehen sie aufgrund dieser spezifischen Stellung als „Hüterinnen“ der Nation und des Fortbestands des Friedens. Im Sinne neuerer Ansätze der feministischen Friedensforschung erscheint es wesentlich, diese Stereotype weiter aufzubrechen, damit aus „Frauen“ und „Männern“ mit unterschiedlichen Rollenbildern und -erwartungen „*chastened patriots*“²²⁷ werden können.

²²⁷ Elshtain 1993, S. 476

10. Literatur

Albrecht- Heide, Astrid (1993): Frieden ist nicht herrschaftsfähig, oder: 16 Sätze zum Thema. In: Dohnal, Johanna (Hrsg.): März – Im Namen der Liebe, Mai – Arbeits(g)eifer, Oktober – Männchen machen, November – Heimat. Tagungsdokumentation. Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Wien: 1993.

Batscheider, Tordis (1996): Weiße Flecken auf der Landkarte – Zur Kritik feministischer Friedensforscherinnen an „ihrer“ Wissenschaft. In: Meyer, Berthold (Hrsg.): Eine Welt oder Chaos? Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 1996.

Bender, Gerald J.: Angola under the Portuguese. The Myth and the Reality. Africa World Press Inc., New Jersey/Eritrea: 2004.

Birckenbach, Hanne- Margret (2005): Frieden, Politik und Geschlecht. Die politik- und sozialwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung und die Geschlechterforschung. . In: Davy, Jennifer A./ Hagemann, Karen / Kätzel, Ute (Hrsg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Klartext Verlag, Essen: 2005.

Böge, Volker/ Fischer, Martina (2005): Strategien der Friedensförderung. Die Geschlechterdimension in der Bearbeitung innerstaatlicher Gewaltkonflikte. In: Davy, Jennifer A./ Hagemann, Karen / Kätzel, Ute (Hrsg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Klartext Verlag, Essen: 2005.

Bonacker, Thorsten/ Imbusch, Peter (1999): Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen. Leske + Budrich, Opladen: 1999.

Brock- Utne, Birgit: The feminist experience and social change in Europe and Africa. In: Boulding, Elise (Hrsg.): New Agendas for Peace Research. Conflict and Security Reexamined. Lynne Rienner Publishers, London: 1992.

Czempiel, Ernst- Otto: Der Friede, sein Begriff, seine Strategien. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 1995.

Debiel, Tobias: UN- Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn: 2003.

Dietrich, Wolfgang/Sützl, Wolfgang (Hrsg.): A Call For Many Peaces. Working Papers, Peace Center Burg Schlaining: 1997.
Ducados, Helen: Angolan Women in the aftermath of conflict, in: Accord issue 15,2004.
<http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/index.php>

Elshtain, Jean Bethke (1990): Realism, Just War and the Witness of Peace. In: Kauffman, Linda S. (Hrsg.) : American feminist thought at century´s end. A reader. Blackwell Publishers. Cambridge/ Oxford: 1993.

European Union Election Observation Mission (EUEOM). Manual for Short Term Observers in Angola 2008.

Galtung, Johan: Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Leske + Budrich, Opladen: 1998.

George, Edward: The Cuban Intervention in Angola, 1965- 1991. From Che Guevara to Cuito Cuanavale. Frank Cass, Abingdon/ New York: 2005.

Heupel, Monika: Friedenskonsolidierung im Zeitalter der „neuen Kriege“. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden: 2005.

Hicks Stiehm, Judith (1994): The Protected, the Protector, the Defender. In: Jaggar, Alison M. (Hrsg.): Living with Contradictions. Controversies in feminist social ethics. Westview Press, Colorado/ Oxford: 1994.

Hinterhuber, Eva Maria (2003): Krieg und Geschlecht. Feministische Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung. In: Neissl, Julia/ Anker, Elisabeth/ Arzt, Silvia/ Eckstein, Kirstin (Hrsg): Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten. Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H, Wien: 2003.

Hodges, Tony: Angola. From Afro- Stalinism to Petro- Diamond Capitalism. James Currey/ Indiana University Press, Oxford/Indianapolis/Bloomington: 2001.

Huß, Sabine: Backgrounder. Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security. LIU Institute for Global Issues, Kanada: 2004.

Kirk, Gwyn (1994): Our Greenham Common. Feminism and Nonviolence. In: Jaggar, Alison M. (Hrsg.): Living with Contradictions. Controversies in feminist social ethics. Westview Press, Colorado/ Oxford: 1994.

Koppensteiner, Norbert (2007): Frieden und Konflikttransformation. In: Feichtinger, Walter/Jurekovic, Predrag (Hrsg.) : Konfliktprävention zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien: 2007.

Lari, Andrea: Returning Home to a Normal Life? The plight of displaced Angolans. Institute for Security Studies, Paper 85, 2004.
[http://pbpu.unlb.org/PBPS/Library/ISS%20paper-%20The%20Plight%20of%20Displaced%20Angolans%20\(Feb%202004\).pdf](http://pbpu.unlb.org/PBPS/Library/ISS%20paper-%20The%20Plight%20of%20Displaced%20Angolans%20(Feb%202004).pdf)

Lynes, Krista/ Torry, Gina (Hrsg): From Local to Global. Making Peace Work for Women. The NGO Working Group on Women, Peace and Security. Security Council Resolution 1325 – Five Years On Report. New York, 2005. http://www.wilpf.int.ch/publications/1325Five_Year_On.pdf (16.1. 2009)

Matthies, Volker (2002): Nicht mehr Krieg und noch nicht Frieden: Probleme friedenspolitischer Transformationsprozesse in gegenwärtigen Gewaltkonflikten. In: Wegner, Bernd (Hrsg.): Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart. Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Paderborn: 2002.

Melander, Eric/ Pigache, Claire (2007): Conflict Prevention. Concepts and Challenges. In: Feichtinger, Walter/Jurekovic, Predrag (Hrsg.) : Konfliktprävention zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien: 2007.

Neuhold, Hanspeter (1999): Das System friedlicher Streitbeilegung der Vereinten Nationen. In: Cede, Franz/ Sucharipa- Behrmann, Lilly (Hrsg.): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Wien: 1999.

Osmanczyk, Edmund Jan: Encyclopedia of the United Nations and International Agreements. Third edition. Routledge Verlag, New York: 2003.

Pacheco, Fernando: The land issue in the context of peacebuilding. Development or Conflict?, in: Accord issue 15, 2004
<http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/land-peacebuilding.php>

Parsons, Imogen: Beyond the silencing of guns: disarmament, demobilization and reintegration, in: Accord issue 15, 2004.
<http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/demobilization-reintegration.php>

Paulo, Manuel: The role of the United Nations in the Angolan Peace Process, in: Accord issue 15, 2004.

<http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/un-role.php>

PeaceWomen- Team: Secretary General's 2006 Report on Women, Peace and Security: UN System-Wide Action Plan. *Comment by the PeaceWomen Team.*

http://www.peacewomen.org/un/6thAnniversary/WPS_Action_Plan_review.pdf (13.1.2009)

PeaceWomen-Team: Summary on the 31st session on CEDAW.

<http://www.peacewomen.org/un/ecosoc/CEDAW/31st%20session/CEDAW31.html> (28.1.2009)

Plogstedt, Sybille (1979): Gegen Atom und Militär. In: Kurz-Scherf, Ingrid/ Dzewas, Imke/ Lieb, Anja/ Reusch, Marie (Hrsg.): Reader Feministische Politik und Wissenschaft. Positionen, Perspektiven und Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/ Taunus: 2006.

Purkarthofer, Petra: Geschlechterverhältnisse zwischen Krieg und Frieden: *post-conflict settings* und die Peacebuilding-Arbeit der Vereinten Nationen, in: Journal für Entwicklungspolitik XX/2, 2004, S. 6-31.

Schwarzer, Alice (1978): Frauen in die Bundeswehr. In: Kurz-Scherf, Ingrid/ Dzewas, Imke/ Lieb, Anja/ Reusch, Marie (Hrsg.): Reader Feministische Politik und Wissenschaft. Positionen, Perspektiven und Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/ Taunus: 2006.

Seifert, Ruth (1993): Weiblichkeit, kriegerische Gewalt und männliche Macht. In: Dohnal, Johanna (Hrsg.): März – Im Namen der Liebe, Mai – Arbeits(g)eifer, Oktober – Männchen machen, November – Heimat. Tagungsdokumentation. Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Wien: 1993.

Senghaas, Dieter (1995): Frieden als Zivilisierungsprojekt. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 1995.

Steinberg, Donald: Failing to Empower Women Peacebuilders. A Cautionary Tale from Angola. International Crisis Group.

<http://www.peacewomen.org/resources/Angola/angolaindex.html#civil%20Bericht>

Sucharipa- Behrmann, Lilly (1999): Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In: Cede, Franz/ Sucharipa- Behrmann, Lilly (Hrsg.): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Wien: 1999.

Suttner, Bertha von: Die Waffen nieder! Frauen in der „Friedensgesellschaft“. In: Kurz-Scherf, Ingrid/ Dzewas, Imke/ Lieb, Anja/ Reusch, Marie (Hrsg.): Reader Feministische Politik und Wissenschaft. Positionen, Perspektiven und Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/ Taunus: 2006.

Treso, Andrea: Friedens- und vertrauensbildende Maßnahmen im südlichen Afrika: Eine vergleichende Analyse der friedenserhaltenden Missionen in Namibien (UNTAG) und Angola (UNAVEM II). Diss., Universität Wien: 2001.

Wasmuht, Ulrike C (1991): Über den Zusammenhang zwischen Sexismus und Bellismus. In: Kurz-Scherf, Ingrid/ Dzewas, Imke/ Lieb, Anja/ Reusch, Marie (Hrsg.): Reader Feministische Politik und Wissenschaft. Positionen, Perspektiven und Anregungen aus Geschichte und Gegenwart. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/ Taunus: 2006.

UN-Dokumente:

Charta der Vereinten Nationen

http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=108&Itemid=196&limit=1&limitstart=6, (4.11.2008)

A/60/891, Progress Report of Armed Conflict

<http://www.un.org/Depts/dpa/docs/Prevention%20Report.pdf> (5.11.2008)

A/60/I40, The Peacebuilding Commission

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/LTD/N05/643/32/PDF/N0564332.pdf?OpenElement> (10.11.2008)

CEDAW/C/AGO/4-5, Combined 4th and 5th Report of the Angolan Government on CEDAW

<http://www.peacewomen.org/resources/Angola/CEDAWAngola04.pdf>

S/RES/976 (1995)

<http://www.mineaction.org/downloads/S%20RES%20976%20Angola.pdf> (23.1.2009)

S/RES/1118 (1997)

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N97/178/44/PDF/N9717844.pdf?OpenElement>

S/RES/1173 (1998)

<http://www1.umn.edu/humanrts/resolutions/SC98/1173SC98.html>

(4.12.2008)

S/RES/1325 (2000)

<http://www.peacewomen.org/un/sc/1325.html> (16.1.2009)

S/RES/1820 (2008)

S/2005/636, Report of the Secretary General on women and peace and security

<http://www.peacewomen.org/un/5thAnniversary/SGReport05.pdf>

(13.1.2009)

Background Note: Women, Peace and Security. United Nations Security Council Resolution 1820 (2008) addresses sexual violence as threat to international peace and security; complements resolution 1325.

Boutros- Ghali, Boutros: An Agenda for Peace. Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace- keeping. Report of the Secretary General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992. United Nations, New York: 1992.

Common Country Assessment 2002, United Nations System in Angola. Angola: The post-war challenges.

<http://www.unangola.org/pdf/cca2002.pdf> (28.1.2009)

Millenium Development Goal 3, Factsheet

<http://www.un.org/millenniumgoals/2008highlevel/pdf/newsroom/Goal%203%20FINAL.pdf> (27.1.2009)

Millenium Development Goals Angola Report 2005

<http://mirror.undp.org/angola/LinkRtf/MDGANG2005-eng.pdf> (27.1.2009)

Report of the „Committee on the Elimination of Discrimination Against Women“, 30th and 31st session

<http://www.peacewomen.org/resources/Angola/CEDAWConObsAngola.html>

Rome Statute of the International Criminal Court.

<http://untreaty.un.org/cod/icc/statute/romefra.htm> (23.1.2009)

United Nations Development Assistance Framework (UNDAF) for Angola, 2005- 2008

http://www.unangola.org/pdf/UNDAF_English.pdf (27.1.2009)

UNDAF Mid-term Review 2007

[http://www.undg.org/docs/8335/UNDAF-MTR_en-\(FINAL\)Full-document.pdf](http://www.undg.org/docs/8335/UNDAF-MTR_en-(FINAL)Full-document.pdf) (27.1.2009)

UN DDR Department: Briefing Note on Women, Gender and DDR.

http://www.unddr.org/iddrs/og/OG_5_10.pdf

UNDP Gender Project Document

<http://www.ao.undp.org/Gender%20Project.htm> (26.1.2009)

UNDP Review of the Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP).

<http://www.lcgbangladesh.org/PovertyIssues/reports/UNDP%20PRSP%20Assistance.pdf> (26.1.2008)

UN Peacemaker Operational Guidance Note. Women in peace processes and agreements. UN Department of Political Affairs.

http://www.womenwarpeace.org/webfm_send/387 (23.1.2009)

Open Debate of the Security Council On Security Council Resolution 1325 (2000). Women, Peace and Security. "Women and Armed Conflict". (29. Oktober 2008)

United Nations: The United Nations and the Situation in Angola. May 1991- February 1995. Department of Public Information, Reference Paper.

Wilton Park Conference Summary Report. Unifem, DPKO, United Nations Action Against Sexual Violence in Conflict, Governments of Canada and United Kingdom, Wilton Park, Sussex: Mai 2008.

Interviews:

Expertinneninterview 1 (EI 1): Dr. Brigitte Holzner , 12. 12. 2008

Expertinneninterview 2 (EI 2): Dr. Lilly Sucharipa, 21.1. 2009

Homepages:

<http://ao.undp.org> (26.1.2009)

<http://eisa.org.za> (17.4.2009)

<http://parlament.gv.at> (17.4.2009)

<http://www.peacewomen.org> (13.1.2009)

<http://unddr.org> (16.1.2009)

<http://un.org> (28.1.2009)

<http://womenwarpeace.org> (13.1.2009)

11. Anhang

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere:

dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

dass diese Arbeit mit der von der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Datum

Unterschrift

Zusammenfassung

Diese Arbeit befasst sich mit Friedensschaffungs-Maßnahmen in Angola während und nach dem kriegerischen Konflikt, welcher von 1975 bis 2002 andauerte. Diese werden aus einer feministischen Perspektive beleuchtet. Durch das vermehrte Auftreten von innerstaatlichen Konflikten in jüngerer Vergangenheit wurde das Thema „Friedensschaffung“ innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch auf der politischen Ebene immer mehr beachtet. Es scheint allerdings, dass die Rollen, die Frauen innerhalb dieser Maßnahmen spielen und spielen könnten, noch zu wenig Beachtung in der Forschung und im internationalen Kontext finden. Der Aufbau/Argumentationsgang der Arbeit gliedert sich wie folgt: Zunächst wird die Situation in Angola während der portugiesischen Herrschaft, der Verlauf des Konflikts bis 2002 und die gegenwärtige politische und gesellschaftliche Lage dargelegt. Anschließend sollen die Kennzeichen von so genannten „Neuen Konflikten“, unter welche der Krieg in Angola fiel, dargelegt werden. Weiters sollen die Mechanismen der Vereinten Nationen zur Einhegung jener Konflikte definiert werden. Der Forschungsansatz entwickelt sich aus feministischen Theorien der Friedens- und Entwicklungsforschung. Hierbei gibt es Ansätze, welche die Differenz zwischen „Mann“ und „Frau“ betonen und diese auch für die Friedensschaffung nutzen wollen. Weiters gibt es Theorien, welche die quantitative Gleichstellung von Frauen in den Mittelpunkt stellen. Schließlich gibt es Perspektiven, die die Auflösung von sozial konstruierten Geschlechterrollen in den Mittelpunkt stellen. In dieser Dekonstruktion wird der Weg zum Frieden gesehen. Dieser Ansatz bildet den theoretischen Rahmen der Arbeit. Die Bewertungskriterien für die Analyse des Untersuchungsmaterials wurden aus diesen theoretischen Ansätzen entwickelt. *Erstens* ist die quantitative Dimension wesentlich, also die Frage, ob Frauen als Akteurinnen in den unterschiedlichen Bereichen angemessen repräsentiert sind. *Zweitens* geht es auf der qualitativen Ebene darum, ob die Kategorie Geschlecht überhaupt

Beachtung innerhalb der Maßnahmen findet, ob es also Sensibilität für feministische Anliegen gibt. Hier lassen sich anschließend wieder zwei Ebenen unterscheiden: Handelt es sich um reine Frauenförderungsmaßnahmen, oder haben die Maßnahmen ein Aufbrechen der Stereotype beider Geschlechterrollen zum Ziel? Die Ergebnisse der Arbeit werden zunächst nach *peacekeeping* und *peacebuilding* gegliedert, und hier jeweils nach quantitativen und qualitativen Aspekten unterschieden. Bei den quantitativen Aspekten von *peacekeeping*, welches in Angola ab 1988, also lange vor der Verabschiedung der Resolution 1325, stattfand, kann aufgezeigt werden, dass die Repräsentation von Frauen noch unzulänglich stattfand. Auch die qualitative Dimension des *peacekeeping* wies grobe Mängel bei der Integration von feministischen Anliegen auf. Im Bereich der quantitativen Repräsentation von Frauen bei *peacebuilding* zeigt sich, dass große Geschlechterunterschiede in den Bereichen Bildungssystem, Erwerbsarbeitsmarkt und Regierungsebene vorliegen. Auf der qualitativen Ebene ließ sich feststellen, dass zahlreiche Projekte feministische Aspekte einbeziehen. Oftmals finden diese im Bereich der Frauenförderung statt, viele der Projekte beziehen allerdings Geschlechterrollenansätze mit ein, vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt. Dies ist zu begrüßen, allerdings erscheint es wesentlich, diesen Ansatz auch auf Projekte in anderen Bereichen auszuweiten. Die derzeit stattfindende gesellschaftliche Phase des Wiederaufbaus sollte dazu genutzt werden, die stereotypen Rollenbilder weiter zu durchbrechen, um die dichotomen Strukturen aufzulösen.

Abstract

This thesis deals with peacebuilding measures in Angola during and after the conflict (1975-2002) from a feminist perspective. The rise of inner state conflicts led to increased attention of the topic “peacebuilding” in the scientific community as well as on a political level. It seems, though, that the roles that women can play in this area have not been recognized adequately so far. The structure of the thesis is as follows: First, there is a description of the situation in Angola under the Portuguese, the conflict and the political and societal cleavages today. Then, the characteristics of the so-called “new wars”, which the conflict in Angola was one of, as well as measures of the United Nations in conflict management, are laid out. The scientific approach of the thesis is developed through feminist theories in the field of peace and conflict research. There are theories which highlight the difference between “men” and “women” and want to use these differences for peacebuilding. Then, there are approaches which identify the quantitative representation of women as most important. The third approach, which this thesis is based on, emphasizes the deconstruction of socially developed gender roles. The criteria for the analysis, based on the theoretical approach, are structured among the two dimensions of the quantitative and the qualitative level of gender equality. The quantitative level deals with the representation of women, the qualitative level with the question of sensitivity for gender aspects on the agenda of projects. This qualitative level can then be divided in two dimensions: Is this sensitivity mainly about the empowerment of women, or are gender roles and their deconstruction recognised? The outcomes of the thesis are structured among *peacekeeping* (military) and *peacebuilding* (civil) measures and among these dimensions. On the quantitative and qualitative level of *peacekeeping* (which was carried out long before the adoption of the resolution 1325 of the SC) there were huge gender gaps. On the quantitative level of *peacebuilding*, women are vastly underrepresented in the areas of education, labour market and

government. On the qualitative level one can notice the rise in projects with gender sensitivity, although most of these measures deal with the empowerment of women. But, especially in projects about gender-based violence, there are also approaches dealing with the deconstruction of gender roles. These approaches are a good step, though it seems important to apply them also to other areas. The phase of societal reconstruction, which Angola is in now, should be used for the deconstruction of socially developed, stereotypical gender roles.

Lebenslauf Martina Alder

Persönliche Daten

geboren am 18.7.1987 in Wien

Bildungslaufbahn

1993 - 1997	Volksschule Purkersdorf, NÖ
1997 - 2005	Bundesrealgymnasium XIV, Linzerstraße
2002 - 2003	Austauschjahr in Kentucky, USA
Juni 2005	Matura mit Auszeichnung am BRG XIV
2005 - 2009	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien, Wahlfachspezialisierungen in Publizistik und Rechtswissenschaften

Berufliche Erfahrungen

Sept. 2006	Praktikum beim Akademischen Forum für Außenpolitik (AFA)
Aug. 2007	Praktikum bei Wirtschaftskammer Österreich in Wien
Feb./März 2009	Praktikum bei der Delegation der Europäischen Kommission in Angola

Sprachen

Deutsch- Muttersprache
Englisch in Wort und Schrift – fließend
Französisch in Wort und Schrift – Maturaniveau